



Einladung zur Gemeindeversammlung

# Rechnung 2023 **Berichte und Anträge**

Freitag, 26. April 2024, 20.00 Uhr  
Turnhalle Stockberg, Siebnen

# Inhaltsverzeichnis

<b>Notizen</b>	<b>4</b>
<b>Einladung zur Gemeindeversammlung mit Traktandenliste</b>	<b>5</b>
<b>Berichte</b>	<b>6–13</b>
Vorwort des Gemeindepräsidenten	6
Ressort Präsidiales und Strategie	7
Ressort Wirtschaft und Finanzen	8
Ressort Werke und Tiefbau	9
Ressort Bau und Umwelt	10
Ressort Liegenschaften	11
Ressort Bildung und Freizeit	12
Ressort Gesellschaft	13
<b>Traktandum 1</b>	<b>14</b>
Wahl der Stimmezähler/innen	14
<b>Traktanden 2 bis 9</b>	<b>15–18</b>
Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Jageeshan Gneswaran	15
Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Janani Gneswaran	15
Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Jathushan Gneswaran	16
Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Magdalena Blazevic	16
Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Riona Musliu	17
Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Sankirthan Ladchumikantham	17
Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Familie Christian Priller	18
Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Luljeta Ukaj	18
<b>Traktandum 10</b>	<b>19–20</b>
Genehmigung von Nachtragskrediten	19
Antrag Gemeinderat/Bericht und Empfehlung Rechnungsprüfungskommission	20
<b>Traktandum 11</b>	<b>21–22</b>
Genehmigung der Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung	
Projektwettbewerbs- und Projektierungskredit Gutenbrunnen	21
Antrag Gemeinderat/Bericht und Empfehlung Rechnungsprüfungskommission	22
<b>Traktandum 12</b>	<b>23–55</b>
Bericht zur Rechnung 2023	23
<b>Gemeinde:</b>	
Gesamtübersicht	24
Nachtragskredite	25
Erfolgsrechnung gestufter Erfolgsausweis	29
Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen	30
Erfolgsrechnung nach Funktionen und Arten	31
Zusammenzug Investitionsrechnung nach Arten und nach Funktionen	38
Investitionsrechnung nach Funktionen	39
Bilanz	40
Antrag Gemeinderat/Bericht und Empfehlung Rechnungsprüfungskommission	41
<b>Alters- und Pflegeheim Obigrueh:</b>	
Rechnung 2023	42
Bilanz	43
Antrag Gemeinderat/Bericht und Empfehlung Rechnungsprüfungskommission	44
<b>Elektroversorgung:</b>	
Erfolgsrechnung 2023	45
Investitionsrechnung 2023	47
Bilanz	49
Antrag Gemeinderat/Bericht und Empfehlung Rechnungsprüfungskommission	50





### **Wasserversorgung:**

Erfolgsrechnung 2023	51
Investitionsrechnung 2023	53
Bilanz	54
Antrag Gemeinderat/Bericht und Empfehlung Rechnungsprüfungskommission	55

### **Traktandum 13** **56–59**

Baukredit Kindergarten Schübelbach inkl. Mehrzweckraum	56
Antrag Gemeinderat/Bericht und Empfehlung Rechnungsprüfungskommission	59

### **Traktandum 14** **60–62**

Einräumung eines Baurechts zuhanden des Schwingklubs March-Höfe beim Kindergarten Schübelbach	60
Antrag Gemeinderat/Bericht und Empfehlung Rechnungsprüfungskommission	62

### **Traktandum 15** **63–65**

Einräumung eines Baurechts auf der Liegenschaft Hofweidstrasse 13, genannt «Büel», Schübelbach	63
Antrag Gemeinderat/Bericht und Empfehlung Rechnungsprüfungskommission	65

### **Traktandum 16** **66–68**

Teilzonenplan Gemeinschaftsunterkünfte	66
Antrag Gemeinderat/Bericht und Empfehlung Rechnungsprüfungskommission	68

### **Informationen** **70–71**

Notfall-Treffpunkt	70
Unsere Gemeindeverwaltung	71

# Notizen



# Einladung zur Gemeindeversammlung

Freitag, 26. April 2024, 20.00 Uhr  
Turnhalle Stockberg, Siebnen

## **Geschätzte Mitbürgerinnen Geschätzte Mitbürger**

Der Gemeinderat lädt die Stimmberechtigten der Gemeinde Schübelbach herzlich zur Rechnungsgemeindeversammlung vom 26. April 2024 in die Turnhalle Stockberg in Siebnen ein.

Zur Behandlung gelangen die nachstehenden Geschäfte.

### **Traktanden, die nicht der Urnenabstimmung unterliegen**

1. Wahl der Stimmzähler/innen
2. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Schübelbach an Herrn Jageeshan Gnanewaran, geboren am 23. Dezember 2008, von Sri Lanka
3. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Schübelbach an Frau Janani Gnanewaran, geboren am 5. März 2005, von Sri Lanka
4. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Schübelbach an Herrn Jathushan Gnanewaran, geboren am 12. September 2007, von Sri Lanka
5. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Schübelbach an Frau Magdalena Blazevic, geboren am 14. November 2000, von Kroatien
6. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Schübelbach an Frau Riona Musliu, geboren am 31. Mai 2002, von Kosovo
7. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Schübelbach an Herrn Sankirthan Ladchumikantham, geboren am 5. Oktober 2004, von Sri Lanka
8. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Schübelbach an Familie Christian Priller, geboren am 6. August 1970, von Deutschland
9. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Schübelbach an Frau Luljeta Ukaj, geboren am 15. Januar 1991, von Kosovo
10. Genehmigung von Nachtragskrediten
11. Genehmigung der Schlussabrechnung der Ausgabenbewilligung von CHF 350 000.– für den Projektwettbewerbs- und Projektierungskredit der Erweiterung beim Schulhaus Gutenbrunnen in Schübelbach
12. Genehmigung der Rechnungen 2023 der Gemeinderechnung und der Zweigrechnungen des Alters- und Pflegeheims Obigrueh Schübelbach, der Elektroversorgung und der Wasserversorgung

### **Traktandum, das der Urnenabstimmung unterliegt**

13. Beschlussfassung über einen Verpflichtungskredit für die Erweiterung des Kindergartens in Schübelbach und Erstellung eines Mehrzweckraums im Kostenrahmen von CHF 2 200 000.–
14. Beschlussfassung über die Einräumung eines Baurechts zuhanden des Schwingklubs March-Höfe für die Erstellung eines Schwingkellers auf der Liegenschaft Nr. 332
15. Beschlussfassung über die Einräumung eines Baurechts auf der Liegenschaft Nr. 2488, Hofweidstrasse 13, genannt «Büel», Schübelbach
16. Beschlussfassung über die Ergänzung des Baureglements betreffend Gemeinschaftsunterkünfte

Die Berichte und Anträge zu den vorstehenden Traktanden sind in dieser Broschüre aufgeführt (siehe Inhaltsverzeichnis auf den Seiten 2 und 3) und liegen zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung auf. Die Traktanden 1 bis 12 werden an der Gemeindeversammlung abschliessend behandelt. Die Urnenabstimmungen über die Traktanden 13 bis 16 sind für den 9. Juni 2024 vorgesehen.

Der Gemeinderat Schübelbach freut sich darauf, zahlreiche Bürgerinnen und Bürger an der Gemeindeversammlung begrüessen zu dürfen. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird den Besucherinnen und Besuchern ein Apéro offeriert.

Schübelbach, im März 2024

**Im Namen des Gemeinderates**

Der Gemeindepräsident: Othmar Büeler  
Der Gemeindeschreiber: Martin Müller

# Vorwort des Gemeindepräsidenten

## Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Es freut mich, Ihnen die Rechnungsbroschüre 2023 der Gemeinde Schübelbach präsentieren zu dürfen. Einmal mehr blicken wir auf ein interessantes und ereignisreiches Jahr zurück. Der vorliegende Bericht fasst das Geschehene zusammen und zeigt zumindest teilweise auf, mit welcher Themenfülle und -breite sich das Gemeinwesen täglich zu befassen hat. Diese Vielfalt an Aufgaben, die mich immer wieder fasziniert, macht die Arbeit für unsere Gemeinde spannend und herausfordernd zugleich.

### **Solider Rechnungsabschluss ebnet Weg für notwendige Investitionen**

Mit einem Ertragsüberschuss von rund 3.2 Mio. Franken konnten wir die finanziellen Verhältnisse im Hinblick auf die laufenden und zukünftigen Investitionen leicht verbessern. Positive Finanzzahlen sind für eine stark wachsende Gemeinde wie Schübelbach ein sehr wichtiges Element und bilden die notwendige Grundlage, um sich weiterhin in allen drei Dörfern erfolgreich entwickeln zu können. Das Projekt neuer Kindergarten mit Schwingkeller und Mehrzweckraum in Schübelbach und andere wichtige Geschäfte werden in dieser Broschüre im Detail vorgestellt und an der bevorstehenden Gemeindeversammlung behandelt.

Der konkrete Investitionsbedarf für den geplanten Ersatz des gemeindeeigenen Altersheims Obigrueh in Schübelbach wird aktuell finalisiert. An einer separaten Informationsveranstaltung am 18. Juni 2024 soll das Projekt der Bevölkerung umfassend vorgestellt werden. Aufgrund der aktuellen Erkenntnisse aus den laufenden Bauprojekten und neuen Erfordernissen muss die Liegenschaftenstrategie der Gemeinde aus dem Jahr 2019 und die Finanzstrategie aus dem Jahr 2020 in diesem Jahr nachjustiert werden. Auch der neue, gezieltere Finanzausgleich des Kantons wird ab 2025 die Weichen anders stellen. Bei allen berechtigten und wichtigen Anforderungen an die Infrastruktur darf sich die Gemeinde aber finanziell nicht überfordern. Eine nachhaltige Finanzierbarkeit muss jederzeit gewährleistet sein.

Unsere Gemeinde steht weiterhin vor zahlreichen Herausforderungen, die es laufend anzupacken und zu bearbeiten gilt. Der Gemeinderat setzt alles daran, die notwendigen Vorkehrungen mit Weitsicht zu treffen und anstehende Projekte proaktiv anzugehen, um unsere Gemeinde für die Zukunft fit und erfolgreich zu halten.

Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, danke ich im Namen des Gemeinderates für das entgegengebrachte Vertrauen. Es freut mich, weiterhin im Dienste der Gemeinde stehen zu dürfen.

**Othmar Büeler**

Gemeindepräsident, SVP



---

<b>Ressortvorsteher</b>	Othmar Büeler, Gemeindepäsident, SVP
<b>Präsidien</b>	Wahl- und Abstimmungsbüro, Einbürgerungskommission, Kommission Raum und Umwelt, Sicherheitskommission, Personalkommission, Mediengruppe

---

## Was beschäftigt?

### **Raumplanung**

Die grossmassstäblichen baulichen Veränderungen in unseren Dörfern werden nun mit deren Umsetzung für jedermann sichtbar. Weitere Projekte in allen drei Ortschaften stehen im Bewilligungsprozess – es geht Schlag auf Schlag. Die generelle Landverknappung und die hohe Nachfrage führt zu einem enormen Druck auf Brachen und noch unverbaute Liegenschaften. Insbesondere Siebnen ist aus dem Dornröschenschlaf erwacht. Die Grossbaustellen verursachen immer wieder unangenehme Emissionen und Verkehrsbehinderungen, die es zu ertragen und bewältigen gilt. Zusammen mit dem Kanton möchten wir nach längerem Unterbruch die Glarnerstrasse siedlungsverträglich umgestalten. Es soll dabei allen Verkehrsteilnehmenden Rechnung getragen und die Aufenthaltsqualität für Bewohner und Besucher gesteigert werden.

Die Kommission Raum und Umwelt erarbeitet zurzeit auf der Basis der im letzten Herbst 2023 verabschiedeten räumlichen Entwicklungsstrategie den behördenverbindlichen Richtplan. Die Kernzonenpläne erweisen sich aufgrund des hohen Baudrucks als dringlich und werden priorisiert.

### **Entwicklungsschwerpunkt Rietli zwischen Buttikon und Reichenburg**

Mit der Testplanung für das regional wichtige Arbeitsplatzgebiet wurde im Februar dieses Jahres gestartet. Drei Planungsteams erarbeiten mögliche Entwicklungsszenarien für das Gebiet am Autobahnzubringer. Im vierten Quartal dieses Jahres ist die Mitwirkung und der Dialog mit der Bevölkerung angedacht. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage [www.zukunft-rietli.ch](http://www.zukunft-rietli.ch).

### **Ortskernentwicklung Siebnen**

Die Testplanung für die Sicherung des Siebner Märtplatzes und die mögliche Entwicklung des Schulareals Stockberg wurde im Februar in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Graubünden gestartet. Die Resultate werden im Frühsommer erwartet und zur gegebenen Zeit der Bevölkerung zur Kenntnis gebracht.

### **Sicherheit**

Der Hubretter der Feuerwehr muss altershalber ersetzt werden. Eine Projektgruppe beschäftigt sich zurzeit mit der Evaluation eines Ersatzgerätes (Hubretter oder Drehleiter). Eine entsprechende Vorlage soll im Herbst 2025 anlässlich der Budget-Gemeindeversammlung unterbreitet werden. Ebenfalls wird geprüft, wie den prekären Platzverhältnissen der Feuerwehr im Gemeindehaus entgegengewirkt werden kann.



<b>Ressortvorsteher</b>	Heinrich Züger, Säckelmeister, Die Mitte
<b>Präsiden</b>	Wirtschaftskommission, Betriebskommission Alters- und Pflegeheim Obigrueh

## Was beschäftigt?

### Wirtschaft und Finanzen

Im Frühjahr 2023 wurden die Gemeinden vom Kanton eingeladen, an der komplexen Vernehmlassung zur Finanz- und Aufgabenprüfung teilzunehmen. Die Gemeinde Schübelbach stand dieser zukunftsweisenden Vorlage sehr positiv gegenüber und hat für die Ausarbeitung ihrer Stellungnahme keine Mühen gescheut und gar zusätzliche Fachunterstützung in Anspruch genommen. Nach einer intensiven und gründlichen Auseinandersetzung mit der Materie kam der Gemeinderat zum Schluss, dass sich mit der präsentierten Vorlage für die Gemeinde Schübelbach zu wenig ändert. Leider wurde unserer Vernehmlassungsantwort aus unserer Sicht nicht genügend Beachtung geschenkt. Das in der Vorlage formulierte Hauptziel, die Reduktion der Steuerfussunterschiede innerhalb unseres Kantons, wird so sicher (noch) nicht erreicht. Für die Berechnung werden teils nicht nachvollziehbare Indikatoren angewendet oder sie werden aus Sicht der Gemeinde Schübelbach ungerecht gewichtet. Dies verfälscht die Berechnung des neuen Finanzausgleichs und führt dazu, dass teils sogar reiche Gemeinden davon profitieren. Gemeinden mit einem hohen Anteil an Bürgerinnen und Bürgern, die älter als 80 Jahre sind, profitieren beispielsweise überdurchschnittlich stark. In der Gemeinde Schübelbach wohnen jedoch viele junge Familien mit Kindern, welche auf preiswerte Wohnungen und gute Schulen angewiesen sind. Es muss aber beispielsweise gleichzeitig auch für die Attraktivität der Gemeinde für kinderlose Doppelverdiener gesorgt werden – oder dafür, dass Eltern nach dem Auszug ihrer volljährigen Kinder weiterhin in Schübelbach wohnen bleiben. Nur so kann die Steuerkraft der Gemeinde erhöht und künftig der Steuerfuss attraktiv festgelegt werden.

### Alters- und Pflegeheim Obigrueh

Das Betriebsjahr 2023 stellte die Verantwortlichen und Mitarbeitenden der Obigrueh vor verschiedene Aufgaben und Herausforderungen. Der betriebliche Unterhalt musste modernisiert werden. Im IT-Bereich galt es, sich den neuen Anforderungen zu stellen und den elektronischen Ablauf anzupassen. Dabei zeigte sich, dass eine Zusammenarbeit mit benachbarten Institutionen in Zukunft förderlich sein kann. Weiter war eine Anpassung an das neue Datenschutzkonzept zwingend.

Erfreulich waren die äusserst positiven Rückmeldungen der Bewohnerinnen und Bewohner und der Angehörigen sowie der Beistände in einer Umfrage über ihr Wohlbefinden. Eine Mitarbeiterumfrage über die Zufriedenheit widerspiegelte das angenehme Arbeitsverhältnis und zeugt von einer guten Teamkultur. Die vom Kanton geforderte Umsetzung der Pflegeinitiative zeigte uns Grenzen in finanzieller und personeller Hinsicht auf und offenbarte die komplexe Pflegesituation. Der Fachkräftemangel im Pflegebereich macht auch vor dem APHO nicht Halt. Trotz praktisch dauernder Vollbelegung wurde die Pflege der Bewohnerinnen und Bewohner durch gegenseitige Unterstützung jederzeit sichergestellt und gewährleistet.

Im Spätsommer konnte der breiten Öffentlichkeit das Siegerprojekt des Projektwettbewerbs für einen Neubau des Alters- und Pflegezentrums präsentiert werden. Die Planungskommission arbeitet seither intensiv an den nächsten Schritten, damit der Neubau und alle nötigen Massnahmen in absehbarer Zukunft im Detail der Bevölkerung vorgestellt werden können.





<b>Ressortvorsteher</b>	Beat Steiner, Gemeinderat, Die Mitte
<b>Präsidium</b>	Werkekommission

## Was beschäftigt?

### Rückblick

Das Jahr 2023 war sehr intensiv. Wir hatten einige grosse Projekte budgetiert und in Planung und waren bereit für ihre Umsetzung.

Der Abgang unseres ehemaligen Abteilungsleiters Werke im ersten Quartal 2023 stellte uns und unsere Mitarbeitenden vor grosse Herausforderungen. Doch mit vereinten Kräften konnten wir diese Situation meistern, sodass Sie, geschätzte Bürgerinnen und Bürger, kaum etwas davon spürten und wir unsere Projekte trotz dieses Umstands umsetzen und erfolgreich abschliessen konnten.

### Erfolgreich abgeschlossene Projekte

**Elektroversorgung:** Breitfeld TS und VK, Siebnen; Bergwiese, Schübelbach und diverse kleine Projekte

**Wasserversorgung:** PW Breitfeld und Niederwies, Einbau Brunnenwächter

**Elektro- und Wasserversorgung:** Speerstrasse, Siebnen (Teil Ost); Fliederweg, Siebnen; Hofweidstrasse, Schübelbach

### Siedlungsentwässerung

Die Teilrevision des neuen Siedlungsentwässerungsreglements wurde an der Urne durch den Souverän gutgeheissen und tritt nach erfolgreicher Genehmigung durch den Regierungsrat per 1. Juli 2024 in Kraft. Die finanziellen Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger kommen erst ab 1. Januar 2025 zum Tragen.

### Strassenunterhalt

Da der Winter erneut mild war, mussten wir keine übermässigen Einsätze im Winterdienst leisten und auch die Strassenschäden hielten sich in einem erträglichen Mass.

### Infrastruktur

Die neuen Räumlichkeiten, die wir sehr dringend benötigen, sind derzeit bei der Abteilung Liegenschaften in Planung. Wir werden zeitnah über das weitere Vorgehen informiert. Der Druck ist enorm, da wir an unsere Kapazitätsgrenzen stossen. Aus Ressourcengründen und aufgrund nicht beeinflussbarer Abklärungen können wir derzeit keine weiteren Aussagen machen.

### Dank

Da meine Amtszeit nun nach 20 Jahren im Juni endet, möchte ich mich ganz herzlich bei allen für die jahrelange, gute Zusammenarbeit bedanken. Dieser Dank gilt unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, allen Bürgerinnen und Bürgern sowie der Verwaltung und den Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat.

Ich durfte all die Jahre immer und jederzeit ihr Vertrauen spüren. Auch in oft turbulenten und herausfordernden Zeiten konnte ich das Werk weiterführen und entwickeln, um die Grundversorgung mit Strom und Wasser lückenlos zur Verfügung zu stellen.



<b>Ressortvorsteherin</b>	Valeria Geissbühler, Gemeinderätin, SVP
<b>Präsidium</b>	Baukommission

## Was beschäftigt?

### Bausekretariat

Der Anstieg der Anzahl Baugesuche in den Jahren 2021 und 2022 hat sich im Jahr 2023 auf hohem Niveau eingependelt. Insgesamt wurden 159 Baugesuche und 96 Anfragen behandelt. Wie bereits in den Vorjahren ausgeführt, erhöht sich der Arbeitsaufwand je Gesuch kontinuierlich. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass sich die Gesuche mehrheitlich im bebauten Kontext befinden und nicht mehr wie vor Jahren auf der grünen Wiese gebaut wird. Durch das raumplanungsrechtlich verlangte Verdichten werden Dritte durch Bauvorhaben vermehrt tangiert, was wiederum häufiger zu Einsprachen und Beschwerden führt. Ebenfalls werden höhere Anforderungen an die Bewilligungserteilung gestellt und praktisch alle baulichen Änderungen benötigen eine baurechtliche Beurteilung und Genehmigung.

Auch im Jahr 2023 war der Gemeinderat gerade in den Dorfkernen hinsichtlich der Einordnungsfrage gefordert. Gilt es hier doch sicherzustellen, dass sich die zwangsläufig grösseren Bauvolumen im Bestand einordnen. Oft führt dies zu einem Widerspruch mit den baurechtlich zulässigen Volumina und so faktisch zu einer reduzierten Nutzung aufgrund der geforderten Einordnung. Immer mehr stellen wir auch fest, dass die technisch hinreichende Erschliessung (Mobilität, Ver- und Entsorgung) zum Thema wird.

### Umwelt

Im Grossen und Ganzen war das Jahr 2023 im Umweltbereich ein durchschnittliches Jahr ohne besondere Vorkommnisse und grössere Projekte. Im Bereich der Kehrichtentsorgung lässt sich jedoch feststellen, dass die Bereitstellungszeiten immer weniger eingehalten werden. Dies führt vermehrt zu zerrissenen Abfallsäcken und zu Mehraufwand bei der Beseitigung der Unordnung, welcher bei unbekanntem Verursacher durch die Allgemeinheit getragen werden muss.

Auch im letzten Jahr haben die Raumpaten an über 450 Einsatztagen knapp 1000 Arbeitsstunden geleistet, um den öffentlichen Raum von Zigarettenstummeln, Verpackungsresten und Aludosen freizuhalten. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Sauberkeit des öffentlichen Raumes geleistet. Falls auch Sie sich aktiv für ein sauberes Schübelbach einsetzen möchten, freuen wir uns über eine Kontaktaufnahme.

Aufgrund der intensiven Nutzung der gemeindeeigenen Tierkadaversammelstelle wurden Anfang des Jahres neue grössere Behälter angeschafft. Diese haben sich bewährt und werden weiterhin rege genutzt.

Für das Wasserbauprojekt am Chappelibach in Buttikon wurde das Baugesuch mittlerweile eingereicht. Das Projekt besteht aus einem Einlaufbauwerk oberhalb des Magnusstüblis sowie einem Abschluss zum Landwirtschaftsland. Durch die Massnahmen soll insbesondere die Situation direkt vor der Eindolung verbessert werden, sodass im Falle eines Hochwasserereignisses das Risiko einer Verklauelung vermindert wird. Ziel ist es, das Projekt im Verlauf dieses Jahres umsetzen zu können.



<b>Ressortvorsteherin</b>	Leandra Spirig, Gemeindevizepräsidentin, parteilos
<b>Präsidium</b>	Liegenschaftskommission

## Was beschäftigt?

### **Eine eigene Abteilung und ein neuer Abteilungsleiter**

Die Liegenschaftenverwaltung war bis anhin dem Bauamt angegliedert. Diese historisch gewachsene Organisation als Verwaltungseinheit vermag heutzutage den Aufgaben der Liegenschaftenverwaltung aber nicht mehr gerecht zu werden. So sind die Anforderungen an die Gebäudeinstandhaltung komplexer geworden, die Ansprüche der Nutzer gestiegen, das Personalmanagement (Stichwort Sicherheit) verlangt mehr Aufmerksamkeit und nicht zuletzt brauchen auch die gemeindeeigenen Neubauprojekte mehr Ressourcen. Um all dem gerecht zu werden, ist eine eigenständige Abteilung mit entsprechenden Bereichsleitungen organisatorisch zwingend notwendig. Seit dem 1. Februar 2024 ist dieser Wechsel vollzogen und die Liegenschaften sind eine selbstständige Abteilung. Mit Dave Borter haben wir einen engagierten Abteilungsleiter gefunden, der sich mit seiner Ausbildung und bisherigen Erfahrungen bestens für diese Stelle eignet. Zusammen mit den bisherigen, langjährigen Mitarbeitenden ist er Teil eines erfahrenen und motivierten Teams.

### **Erfolgreiche Projektabschlüsse**

#### ***Projektierungskredit Gutenbrunnen und Sanierung Lehrschwimmbekken Siebnen***

Im letzten Jahr wurden gleich zwei Projekte erfolgreich abgeschlossen, welche für die Gemeinde einen ausserordentlichen Status haben. Als erstes kann der Projektierungskredit für den Erweiterungsbau Schulhaus Gutenbrunnen erwähnt werden. Hier liegt die definitive Abrechnung vor: Der Projektierungskredit über CHF 350 000.–, der im Februar 2020 vom Stimmvolk gutgeheissen wurde, wird lediglich einen teuerungsbereinigten Mehraufwand von CHF 1 111.70 (0.3 % des Kredites) ausweisen und konnte somit erfolgreich abgerechnet werden. Ebenso zeichnet sich eine positive Abrechnung bei der Sanierung des Lehrschwimmbekkens ab. Hier liegen die definitiven Zahlen zwar noch nicht vor, aber es wird ein Abschluss erwartet, der unter dem budgetierten Betrag von 1.89 Mio. Franken liegt.

#### ***Neues Schulmobiliar***

Ebenfalls im letzten Jahr ging die Evaluation des neuen Schulmobiliars über die Bühne. Zusammen mit Vertretern der Schule konnten wir verschiedene Typen und Modelle testen und so das neue Schulmobiliar auswählen, welches nun etappenweise die über 50-jährigen Tische und Stühle der Primarschule ersetzen wird. Neue pädagogische Unterrichtsmethoden können so einfacher umgesetzt werden.



**Ressortvorsteherin** Janine Bodmer, Gemeinderätin, FDP.Die Liberalen

**Präsidien** Schulrat, Freizeitkommission, Kommission für Altersfragen

	2023	2022	2021
Anzahl Kindergartenklassen	11	10	10
Anzahl Primarklassen	32	31	30
Anzahl Schülerinnen und Schüler (inkl. Kindergarten)	789	803	758
Anzahl Lehrpersonen	86	81	77
Anzahl Sitzungen Freizeitkommission	7	6	5
Anzahl eingegangene Beitragsgesuche	25	22	11
Allgemeine Beiträge an Vereine und Veranstaltungen	CHF 6 736	CHF 7 886	CHF 2 300

## Was beschäftigt?

### Lehrpersonenmangel

Inklusion, Integration, Digitalisierung – die Anforderungen an die Schule und damit an die Lehrkräfte steigen, obwohl an vielen Schulen Lehrkräfte fehlen. Der Lehrpersonenmangel ist ein anhaltendes Problem in vielen Regionen, und der Kanton Schwyz ist keine Ausnahme. Der Erziehungsrat des Kantons Schwyz hat sich dem Problem schon vor längerem angenommen und unter anderem eine Umfrage zu ihrem Berufsalltag unter Lehrpersonen und Schulleitungen durchführen lassen. Die Ergebnisse lassen aufhorchen: Über 60 Prozent fühlen sich stark belastet und jede sechste Lehrperson ist laut eigenen Angaben «stark demotiviert» und fühlt sich in dem Beruf «stark» oder gar «sehr stark» belastet. Knapp die Hälfte würde aktiv von der Berufswahl abraten.

Als stärkste Belastungsquellen erweisen sich dabei administrative Aufgaben, die Umsetzung von Schulreformen sowie die Heterogenität innerhalb der Klasse. Im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern tragen hauptsächlich Verhaltensauffälligkeiten und ungenügende Deutschkenntnisse zur Belastung bei.

Was die Arbeitsmotivation betrifft, so ist dennoch rund die Hälfte der Befragten hochmotiviert. Rund zwei Drittel der befragten Lehrpersonen geben an, dass ihre Schulleitung offen und ehrlich kommuniziert, was uns als Schulträger sehr freut. Dies deutet nämlich darauf hin, dass eine transparente Kommunikation durch die Schulleitung als positiv wahrgenommen wird. Auf kantonaler Ebene zeigen die Ergebnisse der Umfrage, dass die Qualität des Feedbacks und die Güte der Führungskultur verbesserungsfähig sind. Dies gilt insbesondere für die kantonalen Bildungsbehörden sowie auch für den Erziehungsrat, die durch die Lehrpersonen sehr kritisch beurteilt werden. Die tiefen Vertrauenswerte weisen seitens der Befragten auf breite Unzufriedenheit oder Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Prioritätensetzung und getroffenen Entscheidungen hin.

Der Schulrat arbeitet momentan zusammen mit der Rektorin und den Schulleiterinnen daran, den vom Schwyzer Erziehungsrat veröffentlichten Massnahmenkatalog gegen den Lehrermangel zu analysieren. Es soll abgeklärt werden, was dies für unsere Gemeinde konkret bedeutet.



---

<b>Ressortvorsteher</b>	Patrick Suter, Gemeinderat, SVP
<b>Präsidium</b>	Fürsorgebehörde

---

## Was beschäftigt?

### **Asyl- und Flüchtlingswesen / Transparenz in der Zuteilung**

Gemäss kantonalem Gesetz zum Bundesgesetz (Migrationsgesetz) ist das Amt für Migration in Schwyz für die Koordination und Zuteilung der Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen zuständig. Der Bund verteilt die Personen auf die Kantone. Der Kanton betreibt Durchgangszentren, in welchen die Personen untergebracht werden. Anschliessend weist uns das Amt für Migration nach ihrem Ermessen Personen zu und verpflichtet uns aufgrund der gesetzlichen Grundlage zur Aufnahme (Begründung Wohnsitz). Nehmen wir die Personen nicht auf, droht uns eine Ersatzvornahme (Strafzahlung bis zu CHF 50.– pro Tag und Person). Als Gemeinde versuchen wir unseren gesetzlichen Auftrag wahrzunehmen. Leider wurde festgestellt, dass die Kommunikation seitens des Amtes nicht optimal ist. Schübelbach hat keine Klarheit darüber, welche Gemeinde wie viele Personen aufgenommen hat oder welche Gemeinde eine Ersatzvornahme (Strafzahlung) für wie viele Personen entrichten muss. Trotz diverser Vorstösse, um die Situation zu verbessern, tappen wir hier im Dunkeln und können somit keine Transparenz unter den Gemeinden ausweisen. Damit eine soziale Gerechtigkeit bei der Verteilung/Ersatzvornahme besteht, muss eine solche Transparenz geschaffen werden. Nur so kann aus unserer Sicht dem Verdachtsfall von «Willkür» entgegengewirkt werden. Aus diesem Grund und aus dem Blickwinkel des Ressortvorstehers fordern wir in den genannten Themen klare Transparenz, damit die Verteilung der Personen (inklusive den Folgekosten) gerecht erfolgt und nicht einzelne Gemeinden eine überdurchschnittliche Belastung haben, die via Steuereinnahmen aufgebracht werden müssen. Dieser Forderung werden wir konsequent nachgehen.

### **Fachstelle für Altersfragen**

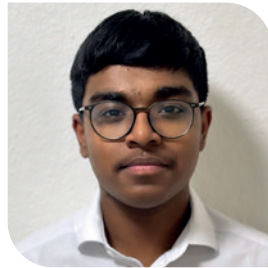
Ab Juli 2024 wird die neue Fachstelle für Altersfragen besetzt sein. Wir sehen diese Fachstelle als Dienstleistungsbetrieb für Seniorinnen und Senioren. Sie koordiniert die Anfragen und Bedürfnisse unserer «älteren SchübelbachnerInnen» zielgerichtet mit den bestehenden Ressourcen und Angeboten. Die Hauptaufgaben sollen als Informations- und Koordinationsgefäss wahrgenommen werden. Die Fachstelle vermittelt somit die Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren an die richtigen Stellen (Freizeitaktivitäten, Spitex-Dienstleistungen, Freiwilligenarbeit, Dienstleistungen der Pro Senectute usw.), unterstützt Projekte (Jubilarenanlass, Senioreninfo, aktive Senioren usw.) und erarbeitet und definiert dank der Mitarbeit in der Kommission für Altersfragen zukunftsgerichtete, bedürfnisorientierte Massnahmen.

## Wahl der Stimmzähler/innen

Die Gemeindeversammlung wählt

- 
- 
- 
- 
- 

als Stimmzähler/innen.



### Gesuch von Jageeshan Gnanewaran um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Schübelbach

Jageeshan Gnanewaran  
Nordring 9  
8854 Siebnen

**Geburtsdatum:** 23. Dezember 2008

**Staatsangehörigkeit:** Sri Lanka

**In der Schweiz seit:** Geburt

**Wohnsitz in Schübelbach seit:** 1. August 2009

**Zivilstand:** ledig

**Berufliche Tätigkeit:** Schüler

#### **Einbürgerungskommission:**

Die Anhörung hat am 28. November 2023 stattgefunden.

Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung in Schübelbach erfüllt.

#### **Antrag des Gemeinderates**

1. Die Gemeinde Schübelbach erteilt Jageeshan Gnanewaran, gestützt auf § 11 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes vom 20. April 2011 (KBüG, SRSZ 110.100), das Gemeindebürgerrecht.
2. Der Gesuchsteller hat gemäss Gebührenreglement für das ordentliche Einbürgerungsverfahren eine Gebühr von insgesamt CHF 2 700.– zu entrichten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.



### Gesuch von Janani Gnanewaran um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Schübelbach

Janani Gnanewaran  
Nordring 9  
8854 Siebnen

**Geburtsdatum:** 5. März 2005

**Staatsangehörigkeit:** Sri Lanka

**In der Schweiz seit:** Geburt

**Wohnsitz in Schübelbach seit:** 1. August 2009

**Zivilstand:** ledig

**Berufliche Tätigkeit:** Studentin

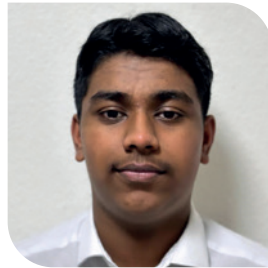
#### **Einbürgerungskommission:**

Die Anhörung hat am 28. November 2023 stattgefunden.

Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung in Schübelbach erfüllt.

#### **Antrag des Gemeinderates**

1. Die Gemeinde Schübelbach erteilt Janani Gnanewaran, gestützt auf § 11 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes vom 20. April 2011 (KBüG, SRSZ 110.100), das Gemeindebürgerrecht.
2. Die Gesuchstellerin hat gemäss Gebührenreglement für das ordentliche Einbürgerungsverfahren eine Gebühr von insgesamt CHF 2 700.– zu entrichten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.



### Gesuch von Jathushan Gnanewaran um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Schübelbach

Jathushan Gnanewaran  
Nordring 9  
8854 Siebnen

**Geburtsdatum:** 12. September 2007

**Staatsangehörigkeit:** Sri Lanka

**In der Schweiz seit:** Geburt

**Wohnsitz in Schübelbach seit:** 1. August 2009

**Zivilstand:** ledig

**Berufliche Tätigkeit:** Detailhandelsfachmann EFZ i.A.

#### Einbürgerungskommission:

Die Anhörung hat am 28. November 2023 stattgefunden.

Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung in Schübelbach erfüllt.

#### Antrag des Gemeinderates

1. Die Gemeinde Schübelbach erteilt Jathushan Gnanewaran, gestützt auf § 11 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes vom 20. April 2011 (KBüG, SRSZ 110.100), das Gemeindebürgerrecht.
2. Der Gesuchsteller hat gemäss Gebührenreglement für das ordentliche Einbürgerungsverfahren eine Gebühr von insgesamt CHF 2 700.– zu entrichten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.



### Gesuch von Magdalena Blazevic um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Schübelbach

Magdalena Blazevic  
Eisenburgstrasse 6  
8854 Siebnen

**Geburtsdatum:** 14. November 2000

**Staatsangehörigkeit:** Kroatien

**In der Schweiz seit:** Geburt

**Wohnsitz in Schübelbach seit:** Geburt

**Zivilstand:** ledig

**Berufliche Tätigkeit:** Sachbearbeiterin Steuern und Studentin

#### Einbürgerungskommission:

Die Anhörung hat am 28. November 2023 stattgefunden.

Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung in Schübelbach erfüllt.

#### Antrag des Gemeinderates

1. Die Gemeinde Schübelbach erteilt Magdalena Blazevic, gestützt auf § 11 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes vom 20. April 2011 (KBüG, SRSZ 110.100), das Gemeindebürgerrecht.
2. Die Gesuchstellerin hat gemäss Gebührenreglement für das ordentliche Einbürgerungsverfahren eine Gebühr von insgesamt CHF 2 700.– zu entrichten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.





### Gesuch von Riona Musliu um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Schübelbach

Riona Musliu  
Glernerstrasse 66  
8854 Siebnen

**Geburtsdatum:** 31. Mai 2002

**Staatsangehörigkeit:** Kosovo

**In der Schweiz seit:** Geburt

**Wohnsitz in Schübelbach seit:** 1. Dezember 2016

**Zivilstand:** ledig

**Berufliche Tätigkeit:** Sachbearbeiterin Liegenschaftsverwaltung und Studentin

#### Einbürgerungskommission:

Die Anhörung hat am 23. Januar 2024 stattgefunden.

Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung in Schübelbach erfüllt.

#### Antrag des Gemeinderates

1. Die Gemeinde Schübelbach erteilt Riona Musliu, gestützt auf § 11 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes vom 20. April 2011 (KBüG, SRSZ 110.100), das Gemeindebürgerrecht.
2. Die Gesuchstellerin hat gemäss Gebührenreglement für das ordentliche Einbürgerungsverfahren eine Gebühr von insgesamt CHF 2 700.– zu entrichten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.



### Gesuch von Sankirthan Ladchumikantham um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Schübelbach

Sankirthan Ladchumikantham  
Kirchenstrasse 2  
8854 Siebnen

**Geburtsdatum:** 5. Oktober 2004

**Staatsangehörigkeit:** Sri Lanka

**In der Schweiz seit:** Geburt

**Wohnsitz in Schübelbach seit:** 28. Juli 2005

**Zivilstand:** ledig

**Berufliche Tätigkeit:** Detailhandelsfachmann EFZ i.A.

#### Einbürgerungskommission:

Die Anhörung hat am 6. Februar 2024 stattgefunden.

Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung in Schübelbach erfüllt.

#### Antrag des Gemeinderates

1. Die Gemeinde Schübelbach erteilt Sankirthan Ladchumikantham, gestützt auf § 11 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes vom 20. April 2011 (KBüG, SRSZ 110.100), das Gemeindebürgerrecht.
2. Der Gesuchsteller hat gemäss Gebührenreglement für das ordentliche Einbürgerungsverfahren eine Gebühr von insgesamt CHF 2 700.– zu entrichten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.



### Gesuch von Christian Priller und seinen Kindern Maximilian und Katharina Priller um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Schübelbach

Christian Priller  
Breitfeldstrasse 12  
8854 Siebnen

**Geburtsdatum:** 6. August 1970

**Staatsangehörigkeit:** Deutschland

**In der Schweiz seit:** 1. Juli 2012

**Wohnsitz in Schübelbach seit:** 1. Oktober 2016

**Zivilstand:** verheiratet

**Kinder:** Maximilian Priller, geb. 10. Juli 2008  
Katharina Priller, geb. 23. September 2010

**Berufliche Tätigkeit:** CFO

#### Einbürgerungskommission:

Die Anhörungen haben am 6. Februar 2024 stattgefunden.

Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung in Schübelbach erfüllt.

#### Antrag des Gemeinderates

1. Die Gemeinde Schübelbach erteilt Christian Priller unter Einbezug seiner Kindern Maximilian und Katharina Priller, gestützt auf § 11 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes vom 20. April 2011 (KBüG, SRSZ 110.100), das Gemeindebürgerrecht.
2. Die Gesuchsteller haben gemäss Gebührenreglement für das ordentliche Einbürgerungsverfahren eine Gebühr von insgesamt CHF 4 500.– zu entrichten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.



### Gesuch von Luljeta Ukaj um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Schübelbach

Luljeta Ukaj  
Kapellstrasse 2  
8854 Siebnen

**Geburtsdatum:** 15. Januar 1991

**Staatsangehörigkeit:** Kosovo

**In der Schweiz seit:** 21. Juli 1995

**Wohnsitz in Schübelbach seit:** 1. Februar 2018

**Zivilstand:** geschieden

**Berufliche Tätigkeit:** Shopleiterin

#### Einbürgerungskommission:

Die Anhörung hat am 23. Januar 2024 stattgefunden.

Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung in Schübelbach erfüllt.

#### Antrag des Gemeinderates

1. Die Gemeinde Schübelbach erteilt Luljeta Ukaj, gestützt auf § 11 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes vom 20. April 2011 (KBüG, SRSZ 110.100), das Gemeindebürgerrecht.
2. Die Gesuchstellerin hat gemäss Gebührenreglement für das ordentliche Einbürgerungsverfahren eine Gebühr von insgesamt CHF 2 700.– zu entrichten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## Genehmigung von Nachtragskrediten zu Lasten der Voranschläge 2024 der Gemeinde, des Alters- und Pflegeheims, der Elektroversorgung und der Wasserversorgung

Fehlt für eine Ausgabe ein Voranschlagskredit oder reicht dieser nicht aus, ist vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ein Nachtragskredit einzuholen. Hat der Aufschiebung einer Ausgabe gewichtige Nachteile zur Folge, darf der Gemeinderat anordnen, dass der Nachtragskredit vorzeitig beansprucht wird. Massgebend

ist das Verfahren für den Voranschlag (§ 12 FHG-BG, SRSZ 153.100).

Gemäss § 16 des Gemeindeorganisationsgesetzes (GOG, SRSZ 152.100) entscheidet die Gemeindeversammlung über die Festsetzung der Nachtragskredite.

### Liste der Nachtragskredite zu Lasten der Rechnungen 2024

#### 1. Erfolgsrechnung 2024 der Gemeinde

Konto	Bezeichnung	Budget neu 2024	Budget 2024	Nachtragskredit 26.04.24	Begründung
2170.31	Schulliegenschaften – Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 144 200.00	1 114 200.00	30 000.00	unvorhersehbarer Notersatz Kippkochkessel Militärküche Stockberg
3410.36	Sport – Transferaufwand	55 500.00	5 500.00	50 000.00	Unterstützungsbeitrag an den Bau des Schwingkellers (Zustimmung Sachgeschäft «Baurecht für Schwingklub March-Höfe für Schwingkeller» vorausgesetzt)
5451.36	Kindertagesstätten und Kinderhorte – Transferaufwand	100 000.00	80 000.00	20 000.00	Anteil der Gemeinde an höheren Beschaffungskosten der Informatiklösung des Kantons für die Umsetzung Kinderbetreuungsgesetz
	<b>Total</b>			<b>100 000.00</b>	

#### 2. Investitionsrechnung 2024 der Gemeinde

Konto	Bezeichnung	Budget neu 2024	Budget 2024	Nachtragskredit 26.04.24	Begründung
2170.50	Schulliegenschaften – Sachanlagen	70 000.00	-	70 000.00	ausstehende Schlussrechnungen Sanierung Lehrschwimmbekken
	<b>Total</b>			<b>70 000.00</b>	

#### 3. Erfolgsrechnung 2024 des Alters- und Pflegeheims Obigruoh

Konto	Bezeichnung	Budget neu 2024	Budget 2024	Nachtragskredit 26.04.24	Begründung
4730	Beratungen, Rechnungsrevision	51 000.00	1 000.00	50 000.00	Abklärungen künftige Rechtsform und Erarbeiten eines Businessplans für den künftigen Betrieb als Voraussetzung für einen allfälligen Neubau Alterszentrum Schübelbach
	<b>Total</b>			<b>50 000.00</b>	

#### 4. Investitionsrechnung 2024 der Elektroversorgung

Konto	Bezeichnung	Budget neu 2024	Budget 2024	Nachtragskredit 26.04.24	Begründung
191510.0130	Trasse Bahnhofstrasse, Siebnen	115 000.00	-	115 000.00	Auslösung durch Baustelle Bezirk
	<b>Total</b>			<b>115 000.00</b>	

#### 5. Investitionsrechnung 2024 der Wasserversorgung

Konto	Bezeichnung	Budget neu 2024	Budget 2024	Nachtragskredit 26.04.24	Begründung
191515.0127	Trasse Bahnhofstrasse, Siebnen	30 000.00	-	30 000.00	Auslösung durch Baustelle Bezirk
	<b>Total</b>			<b>30 000.00</b>	

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Nachtragskredite in der Höhe von

- CHF 100 000.– zu Lasten der Erfolgsrechnung 2024 der Gemeinde,
- CHF 70 000.– zu Lasten Investitionsrechnung 2024 der Gemeinde,
- CHF 50 000.– zu Lasten der Erfolgsrechnung 2024 des Alters- und Pflegeheims Obigrueh,
- CHF 115 000.– zu Lasten der Investitionsrechnung 2024 der Elektroversorgung,
- CHF 30 000.– zu Lasten der Investitionsrechnung 2024 der Wasserversorgung

zu genehmigen.

## Bericht und Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG, SRSZ 153.100) die Nachtragskredite zulasten der Investitions- und Erfolgsrechnungen 2024 geprüft. Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die beantragten Nachtragskredite den gesetzlichen Bestimmungen.

Aus diesem Grund beantragen wir, die Nachtragskredite zulasten der Investitions- und Erfolgsrechnungen 2024 der Gemeinde, des Alters- und Pflegeheims Obigrueh, der Elektro- und der Wasserversorgung über CHF 100 000.–, CHF 70 000.–, CHF 50 000.–, CHF 115 000.– und CHF 30 000.– zu genehmigen.

#### Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Schübelbach

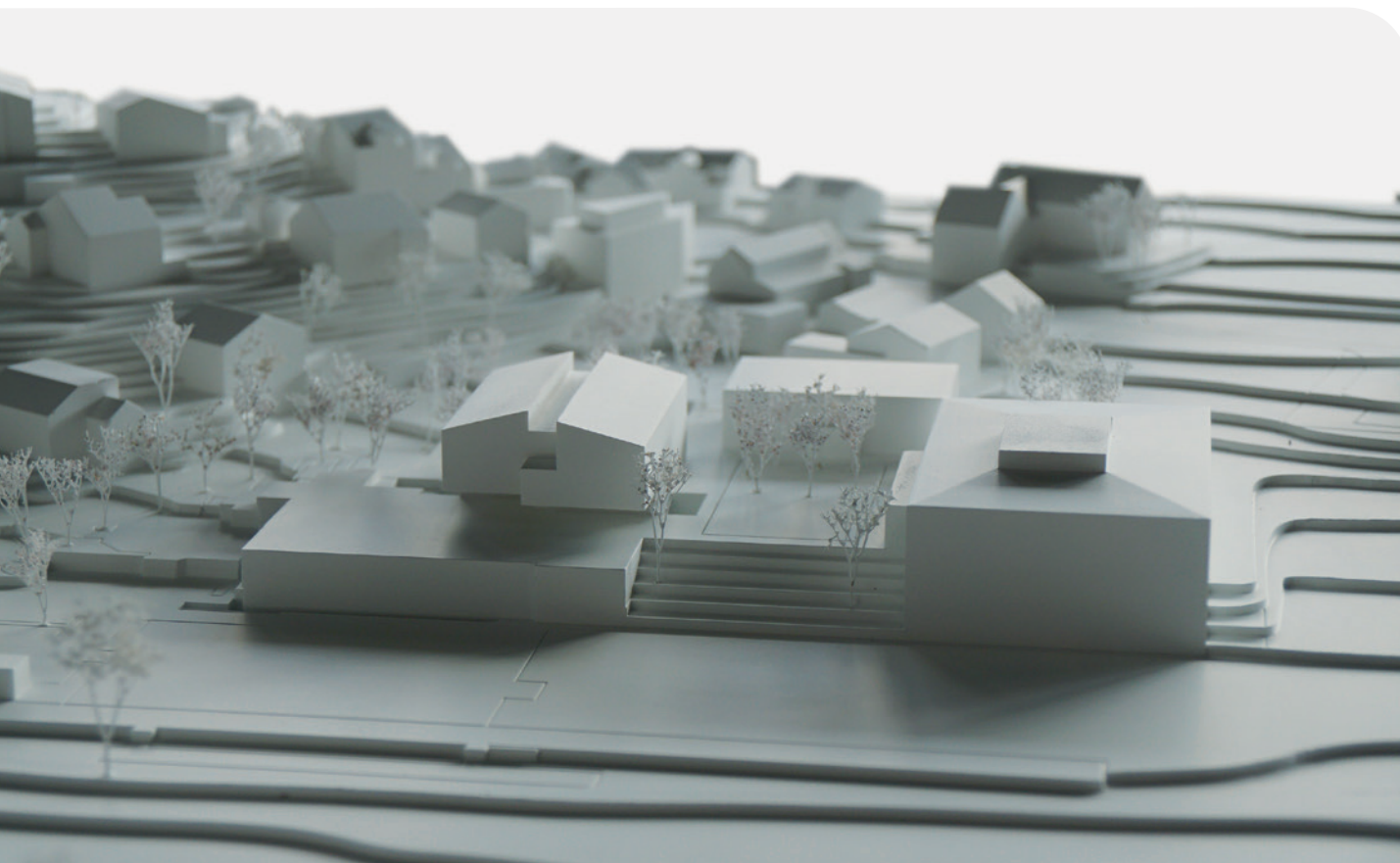
Yvonne Radamonti, Präsidentin

Marjana Gjoka

Angela Ruoss

Michael Wator

## **Genehmigung der Schlussabrechnung der Ausgabenbewilligung von CHF 350 000.– für den Projektwettbewerbs- und Projektierungskredit der Erweiterung beim Schulhaus Gutenbrunnen in Schübelbach**



### **Bericht zur Kreditabrechnung**

An der Urnenabstimmung vom 9. Februar 2020 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Schübelbach einer Ausgabenbewilligung von CHF 350 000.– für den Projektwettbewerbs- und Projektierungskredit des Erweiterungsbaus beim Schulhaus Gutenbrunnen in Schübelbach mit einem Ja-Stimmenanteil von 62.56 % deutlich zugestimmt.

Laut § 22 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018 (FHG-BG, SRSZ 153.100) ist eine Ausgabenbewilligung nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung unterliegt dem gleichen Prüfungs- und Genehmigungsverfahren wie die Gemeinderechnung.

### **Bereinigung gemäss Baupreisindex**

Die vorliegende Abrechnung für das Sachgeschäft «Ausgabenbewilligung von CHF 350 000.– für den Verpflichtungskredit des Projektwettbewerbs- und Projektierungskredits eines Erweiterungsbaus für die Primarschule auf dem Areal des Schulhauses Gutenbrunnen, Schübelbach» weist einen nominellen Mehraufwand

von CHF 39 219.80 aus. Das Budget für den Verpflichtungskredit wurde im Jahr 2019 erstellt. Seit dieser Zeit ereigneten sich einige Grossereignisse, die einen starken Einfluss auf die Weltwirtschaft hatten. Dies führte zu negativen Auswirkungen auf die Preisentwicklung. Im April 2019 lag der Indexwert bei 101.7 Punkten, während er im April 2023 auf 114.9 Punkte stieg. Die einzelnen Rechnungen wurden gemäss Schweizer Baupreisindex teuerungsbereinigt. Die Indexsteigerung hatte eine Preiserhöhung von CHF 38 108.10 zufolge. Nach der Anpassung des Baupreisindex ergeben sich Mehrkosten von marginalen CHF 1 111.70 (0.3 %).

# Empfehlung des Gemeinderates

Der Mehraufwand von CHF 39 219.80 bei der Ausgabenbewilligung von CHF 350 000.– für den Projektwettbewerbs- und Projektierungskredit des Erweiterungsbaus beim Schulhaus Gutenbrunnen ist auf Faktoren zurückzuführen, auf welche die Projektgruppe und die Gemeinde keinen Einfluss hatte.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern deshalb, die Schlussabrechnung der Ausgabenbewilligung für den Projektwettbewerbs- und Projektierungskredit für den Erweiterungsbau beim Schulhaus Gutenbrunnen zuzustimmen.

---

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt,

1. die **Schlussabrechnung der Ausgabenbewilligung für den Projektwettbewerbs- und den Projektierungskredit der Erweiterung beim Schulhaus Gutenbrunnen**, welche Kosten von CHF 389 219.80 zulasten der Gemeinde Schübelbach und damit einen Mehraufwand von CHF 39 219.80 bzw. nach Indexbereinigung von CHF 1 111.70 aufweist,

zu genehmigen.

---

## Bericht und Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG, SRSZ 153.100) die Schlussabrechnung für die Ausgabenbewilligung für den Verpflichtungskredit des Projektwettbewerbs- und des Projektierungskredits für den Erweiterungsbau beim Schulhaus Gutenbrunnen geprüft.

### Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission

Wir empfehlen, die Schlussabrechnung der Ausgabenbewilligung für den Projektwettbewerbs- und Projektierungskredit der Erweiterung beim Schulhaus Gutenbrunnen unter Berücksichtigung der indexbereinigten Mehrkosten von CHF 1 111.70 (0.3 %) bei einem Gesamtaufwand von CHF 389 219.80 zu genehmigen.

### Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Schübelbach

Yvonne Radamonti, Präsidentin

Marjana Gjoka

Angela Ruoss

Michael Wator

## Bericht des Gemeinderates

### Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Rechnung 2023 der Gemeinde Schübelbach schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 33 964 417.62 und einem Gesamtertrag von CHF 37 140 716.69 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3 176 299.07 ab. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 2 970 264.37.

### Entwicklung der Finanzen

Mit der Rechnung 2023 kann ein weiteres Mal ein positiver Rechnungsabschluss vorgelegt werden. Der Gesamtertrag von über 37 Millionen Franken führte gegenüber dem Voranschlag für das Jahr 2023, welcher von einem kleinen Ertragsüberschuss von CHF 158 600.– ausging, zu einem um über drei Millionen besseren Ergebnis. Zu diesem äusserst positiven Abschluss haben verschiedene Faktoren beigetragen. Das Budget für die Steuereinnahmen wurde nach der gleichen Vorgehensweise wie in den Vorjahren erstellt, nachdem im Jahr 2022 diesbezüglich eine Punktlandung verzeichnet werden konnte. Für den Voranschlag 2023 lagen die Prognosen – wie in anderen Gemeinwesen auch – erfreulicherweise deutlich zu tief. Neben den höheren Steuereinnahmen von CHF 1,73 Mio. führte auch ein massiver Minderaufwand bzw. Mehrertrag bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe von CHF 1,36 Mio. zum positiven Abschluss.

### Spezialfinanzierungen

Sämtliche Spezialfinanzierungen der Gemeinde Schübelbach vermögen ihre laufenden Aufwendungen zu decken. Mit den Feuerwehersatzabgaben können die laufenden Kosten finanziert werden, bei Investitionen muss jedoch die Finanzierung genauer überprüft werden.

Die Sonderrechnung für das Alters- und Pflegeheim Obigrueh präsentiert mit einem Gewinn von CHF 36 027.28 ein erfreuliches Ergebnis. Das fehlende Eigenkapital der Institution stellt die Gemeinde jedoch vor grössere Herausforderungen. Denn die Berechnungen für den geplanten Neubau zeigen, dass das vorgestellte Siegerprojekt nicht ohne den Einschuss von Steuergeldern realisiert werden kann. Der Gemeinderat wird im Verlauf des Jahres transparent darüber informieren.

Die Elektroversorgung schliesst die Jahresrechnung 2023 mit einem Gewinn von fast CHF 100 000.– ab. Dies entspricht gegenüber dem Voranschlag einem Mehrertrag von rund CHF 50 000.–. Der aufgrund unbesetzter Stellen tiefer ausgefallene Personalaufwand aber auch der tiefere Abschreibungsaufwand infolge weniger abgeschlossener und aktivierter Projekte tragen wesentlich zum besseren Ergebnis bei.

Bei einem Verlust von CHF 229 670.51 weist die Jahresrechnung der Wasserversorgung eine nur geringe Abweichung (CHF 9 039.51) zum Budget aus, welche mit dem vorhandenen Eigenkapital ausreichend gedeckt ist.

### Kommentar zur finanziellen Situation

Das Eigenkapital der Gemeinde Schübelbach beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 15 359 659.48 und hat sich somit um CHF 3 486 506.18 erhöht. Bei 2,445 Mio. Franken des Eigenkapitals der Gemeinde handelt es sich jedoch um zweckgebundenes Geld für die Spezialfinanzierungen. Die Sanierung des Lehrschwimmbeckens im Schulhaus Stockberg Siebten konnte aufgrund des äusserst positiven Rechnungsergebnisses ohne Aufnahme von Fremdkapital bewerkstelligt werden. Weiter wurde aufgrund der im abgelaufenen Jahr nicht mehr so attraktiven Zinssituation vorläufig auf die Erneuerung eines Darlehens verzichtet.

Ein Gemeinwesen mit einem Gesamtaufwand von fast 34 Millionen Franken benötigt eine ausreichende Liquidität. Die ersten grösseren Investitionen konnten glücklicherweise ohne Aufnahme von Fremdkapital getätigt werden. Es wird erwartet, dass sich die Zinsen am Markt im Laufe dieses Jahres weiter erholen, was der Gemeinde Schübelbach hoffentlich bessere Fremdkapitalkonditionen beschern wird. Weitere Projekte sind in der Planung weit fortgeschritten, wie dem weiteren Inhalt dieser Broschüre entnommen werden kann. Wie sich die extrem hohe Bautätigkeit auf die Finanzlage der Gemeinde auswirkt, ist momentan nur schwer abzuschätzen. Je nach Eigentümerschaft und Verwaltung von Liegenschaften werden unterschiedliche Bevölkerungsgruppen angesprochen. Bei grösseren Bauprojekten wird bereits im Bewilligungsverfahren darauf geachtet, dass gute bis sehr gute Qualität an Wohnraum geschaffen wird. So befindet sich die Gemeinde Schübelbach in einer soliden Ausgangslage und kann die laufenden Projekte gut finanzieren.

### Kommentar zu den wesentlichen Risiken

Die anstehenden Investitionen erfordern sehr viel personelle wie auch finanzielle Ressourcen. Verschiedene Schulraumerweiterungen, die notwendige Sanierung des Gemeindehauses, die Projekte in den Spezialfinanzierungen – wie eine allfällige Erweiterung des Feuerwehrlokals und/oder die Erweiterung des Werkhofs aber auch der Ersatzneubau des Altersheims – binden sehr viel Kapital. Es muss darauf geachtet werden, gezielt und intelligent zu investieren, die wichtigsten Bedürfnisse der Bevölkerung zuerst abzudecken und die Verschuldung nicht über CHF 5 000.– pro Kopf ansteigen zu lassen. Dabei gilt es stets das Wünschbare vom Nötigen zu unterscheiden. Dies fordert den Gemeinderat zurzeit sehr und er ist bestrebt, die Bürgerinnen und Bürger von Schübelbach jederzeit transparent zu informieren.

### Im Namen des Gemeinderates

Der Säckelmeister: Heinrich Züger

Der Gemeindegassier: Manuel Steinegger

## Gesamtübersicht

## Rechnung 2023

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Total Betrieblicher Aufwand	33 886 553.40	34 109 600	30 859 412.04
Total Betrieblicher Ertrag	-36 943 755.00	-34 187 900	-32 058 646.36
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-3 057 201.60</b>	<b>-78 300</b>	<b>-1 199 234.32</b>
Finanzaufwand	77 864.22	108 600	75 703.44
Finanzertrag	-196 961.69	-188 900	-198 081.58
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-119 097.47</b>	<b>-80 300</b>	<b>-122 378.14</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-3 176 299.07</b>	<b>-158 600</b>	<b>-1 321 612.46</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-3 176 299.07</b>	<b>-158 600</b>	<b>-1 321 612.46</b>
Total Aufwand	33 964 417.62	34 218 200	30 935 115.48
Total Ertrag	-37 140 716.69	-34 376 800	-32 256 727.94

INVESTITIONSRECHNUNG	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Total Investitionsausgaben	3 235 460.97	4 631 500	919 155.20
Total Investitionseinnahmen	-265 196.60	-500 000	-952 995.95
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>2 970 264.37</b>	<b>4 131 500</b>	<b>-33 840.75</b>

+ = Aufwand, Defizit, Verschlechterung - = Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen



## Nachtragskredite

Fehlt für eine Ausgabe ein Voranschlagskredit oder reicht dieser nicht aus, ist vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ein Nachtragskredit einzuholen. Hat der Aufschub einer Ausgabe gewichtige Nachteile zur Folge, darf der Gemeinderat anordnen, dass der Nachtragskredit vorzeitig beansprucht wird. Massgebend ist das Verfahren für den Voranschlag (§ 12 Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden, FHG-BG, SRSZ 153.100).

Gemäss § 16 des Gemeindeorganisationsgesetzes (GOG, SRSZ 152.100) entscheidet die Gemeindeversammlung über die Festsetzung der Nachtragskredite.

Folgende Nachtragskredite werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet:

### Liste der Nachtragskredite zu Lasten der Rechnungen 2023

#### 1. Erfolgsrechnung 2023 der Gemeinde

Konto	Bezeichnung	Budget 2023	Rechnung 2023	Nachtragskredit 26.04.2024	Begründung
0120.30	Exekutive – Personalaufwand	336 000.00	340 774.90	<b>4 774.90</b>	Mehraufwand der Gemeinderäte aufgrund zeitintensiver Projekte
0120.31	Exekutive – Sach- und übriger Betriebsaufwand	57 600.00	60 812.38	<b>3 212.38</b>	höhere IT-Kosten für die Gemeinderäte
0221.31	Bauverwaltung – Sach- und übriger Betriebsaufwand	101 000.00	119 024.95	<b>18 024.95</b>	Mehraufwand bezüglich komplexerer Baugesuche, gesetzliche Wertberichtigung offener Forderungen
1200.30	Rechtsprechung – Personalaufwand	13 000.00	14 308.45	<b>1 308.45</b>	mehr Schlichtungsverhandlungen als angenommen
1400.30	Allgemeines Rechtswesen – Personalaufwand	241 800.00	304 556.95	<b>62 756.95</b>	Mehraufwand Akten-Digitalisierung, Pensenerhöhung im Rahmen des bewilligten Stellenplans
1400.36	Allgemeines Rechtswesen – Transferaufwand	110 800.00	132 529.70	<b>21 729.70</b>	höhere Gebühren Migrationsamt
1403.36	Betreibungsamt – Transferaufwand	100 000.00	117 495.00	<b>17 495.00</b>	Anstieg Wartgeldkosten aufgrund höherer Anzahl Betreibungen
1610.31	Militärische Verteidigung – Sach- und übriger Betriebsaufwand	8 300.00	18 409.25	<b>10 109.25</b>	hohe Kosten im Zusammenhang mit dem Unterhalt Kugelfänger, Selbstbehalt Sturmschäden
1620.31	Zivile Verteidigung – Sach- und übriger Betriebsaufwand	13 700.00	14 407.95	<b>707.95</b>	minime Mehrkosten für Elektrokontrolle und Mängelbehebung
1620.36	Zivile Verteidigung – Transferaufwand	92 700.00	308 363.95	<b>215 663.95</b>	Unterhalt private Sammelschutzräume finanziert durch Spezialfinanzierung Schutzraumabgeltung
2120.30	Primarstufe - Personalaufwand	6 096 300.00	6 109 200.80	<b>12 900.80</b>	deutlich mehr Stellvertretungen und Klassenassistenzen sowie höhere Kosten für Personalwerbung
2170.31	Schulliegenschaften – Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 131 200.00	1 299 152.20	<b>167 952.20</b>	Notersatz Flutlichtbeleuchtung Stockberg, notwendige unvorhersehbare Ersatzbeschaffung verschiedener Maschinen und Geräte
2190.30	Schulleitung – Personalaufwand	353 900.00	363 005.95	<b>9 105.95</b>	höhere Lohnkosten infolge Überschneidung Austritt/Eintritt Mitarbeitende
2191.31	obligatorische Schule, übrige – Sach- und übriger Betriebsaufwand	228 100.00	229 638.40	<b>1 538.40</b>	mehr öV-Billette für Schülerinnen und Schüler

Konto	Bezeichnung	Budget 2023	Rechnung 2023	Nachtragskredit 26.04.2024	Begründung
3220.36	Musik und Theater – Transferaufwand	29 800.00	30 100.00	<b>300.00</b>	ausserordentlicher Projektbeitrag Musikschule Obermarch
4120.36	Pflegefinanzierung – Transferaufwand	2 245 000.00	2 425 144.85	<b>180 144.85</b>	höhere Gesamtkosten über den ganzen Kanton verteilt auf Gemeinden nach Anzahl Einwohner
4330.31	Schulgesundheitsdienst – Sach- und übriger Betriebsaufwand	24 000.00	29 386.60	<b>5 386.60</b>	deutlich mehr eingelöste Zahngutscheine im Kalenderjahr 2023
5120.36	Prämienverbilligung – Transferaufwand	442 000.00	532 099.15	<b>90 099.15</b>	höhere Gesamtkosten über den ganzen Kanton verteilt auf Gemeinden nach Anzahl Einwohner
5430.36	Alimentenbevorschussung und -inkasso – Transferaufwand	251 000.00	276 293.66	<b>25 293.66</b>	höhere Kosten in Zusammenhang stehend mit höheren Einnahmen
5440.36	Jugendschutz – Transferaufwand	42 000.00	774 799.05	<b>732 799.05</b>	Neuregelung Kostenverteilung Kinderschutzmassnahmen nach Verabschiedung Voranschlag
5730.31	Asylwesen – Sach- und übriger Betriebsaufwand	105 000.00	209 832.55	<b>104 832.55</b>	Anstieg Anzahl Asylbewerbende und der Kosten für Krankenkassenprämien und ärztliche Behandlungen
5730.36	Asylwesen – Transferaufwand	620 000.00	737 887.30	<b>117 887.30</b>	höhere Anzahl Asylbewerbende, Mehraufwand in Zusammenhang stehend mit höherem Ertrag
5790.31	Fürsorge, übrige – Sach- und übriger Betriebsaufwand	158 200.00	293 095.45	<b>134 895.45</b>	nicht besetzte Stellen wurden durch Personalverleih abgedeckt, dafür tiefere Personalkosten
6290.31	öffentlicher Verkehr, übriger – Sach- und übriger Betriebsaufwand	42 000.00	42 160.55	<b>160.55</b>	Verbuchung SBB-GA Dezember 2022 – November 2023 plus neue SBB Spartageskarte Dezember 2023
7790.36	Umweltschutz, übriger – Transferaufwand	2 000.00	4 709.70	<b>2 709.70</b>	höhere Betriebskosten Notschlachtlokal durch notwendig gewordene Erneuerungsarbeiten
9100.31	Allgemeine Gemeindesteuern – Sach- und übriger Betriebsaufwand	175 000.00	188 965.82	<b>13 965.82</b>	höhere Rechnungsbeträge, dadurch höhere Ausstände per 31.12.2023 und entsprechend höhere gesetzliche Wertberichtigung offener Forderungen
9100.34	Allgemeine Gemeindesteuern – Finanzaufwand	30 000.00	32 134.15	<b>2 134.15</b>	höhere Rechnungsbeträge, dadurch höherer Anteil an genutztem Skonto (0.213248% von Rechnungsbeträgen; 2022 = 0.215269%)
<b>Total Kreditüberschreitungen</b>				<b>1 957 889.66</b>	
<b>Kreditüberschreitungen ohne Nachtragskredite gem. §13 FHB-GB (SRSZ 153.100)</b>				<b>-1 505 266.88</b>	
<b>Total tatsächlich erforderlicher Nachtragskredite</b>				<b>452 622.78</b>	

## 2. Investitionsrechnung 2023 der Gemeinde

Konto	Bezeichnung	Budget 2023	Rechnung 2023	Nachtragskredit 26.04.2024	Begründung
7200.56	Abwasserbeseitigung – Eigene Investitionsbeiträge	298 500.00	339 669.32	<b>41 169.32</b>	ARA Untermarch: Abrechnung Restfinanzierung EMV ARA Obermarch: Terminverzögerung bei Investitionen, daher Kostenverlagerung vom Jahr 2022 ins Jahr 2023
	<b>Total</b>			<b>41 169.32</b>	

### 3. Erfolgsrechnung 2023 des Alters- und Pflegeheims Obigrueh

Konto	Bezeichnung	Budget 2023	Rechnung 2023	Nachtragskredit 26.04.2024	Begründung
42	Haushaltsaufwendungen	25 000.00	26 585.39	<b>1 585.39</b>	seit der Pandemie bestehen höhere Hygieneansprüche
44	Abschreibungen/Mietzinsen	73 000.00	74 715.65	<b>1 715.65</b>	höherer Abschreibungsaufwand infolge Aktivierung zusätzlicher IT-Kosten
45	Energie und Wasser	50 000.00	53 745.60	<b>3 745.60</b>	Tariferhöhungen Gemeindewerke
47	Büro und Verwaltung	62 000.00	65 441.20	<b>3 441.20</b>	Erhöhung der Lizenzgebühren
	<b>Total</b>			<b>10 487.84</b>	

### 4. Erfolgsrechnung 2023 der Elektroversorgung

Konto	Bezeichnung	Budget 2023	Rechnung 2023	Nachtragskredit 26.04.2024	Begründung
3296	Wertberichtigung Debitoren (Delkrederere)	-	87 950.00	<b>87 950.00</b>	Neues Konto: Wertberichtigung separat verbucht und nicht mit effektiven Debitorenverlusten
4214	Unterhalt Zähler, Schaltapparate	30 000.00	82 888.05	<b>52 888.05</b>	Management Loszähler, Siemens: AMIS SW-Wartungsvertrag+Installation, EDM-DL
4602	Unterhalt Strassenbeleuchtung	75 000.00	115 401.46	<b>40 401.46</b>	Schadenfälle, Rollout Gemeinde (LED-Umstellung), grössere Strassensanierungen
5888	Übriger Personalaufwand	14 700.00	20 725.26	<b>6 025.26</b>	Einkleidung neuer Mitarbeiter + zusätzliche Hi-Vis-Fleecejacken / Gilet (Arbeitssicherheit)
6102	URE Messgeräte und Werkzeug	10 000.00	18 179.87	<b>8 179.87</b>	Anschaffung von kleineren Werkzeugen und Tätigung von Reparaturen
6581	Wartungs- und Betreuungsaufwand	91 460.00	113 127.64	<b>21 667.64</b>	Kundenportal: Umstellung auf neue Plattform, mehr Betreuungsaufwand durch Abgang Mitarbeiter
	<b>Total</b>			<b>217 112.28</b>	

### 5. Investitionsrechnung 2023 der Elektroversorgung

Konto	Bezeichnung	Budget 2023	Rechnung 2023	Nachtragskredit 26.04.2024	Begründung
191510.0102	Werkleitungssanierung Büelstrasse (Nachtrag)	-	19 105.48	<b>19 105.48</b>	Abschlussarbeiten
191510.0127	Werkleitungssanierung Föhnloch 8	-	36 993.60	<b>36 993.60</b>	Auslösung durch Bauvorhaben Dritter
191510.0128	Werkleitungssanierung Breitfeldstrasse	-	26 047.60	<b>26 047.60</b>	Auslösung durch Bauvorhaben Dritter
191510.0129	Werkleitungssanierung TS Oststr.-TS Stachelhofstr.	-	14 925.64	<b>14 925.64</b>	neues Kabel wegen TS Stachelhof
191510.0600	Hausanschlüsse	40 000.00	151 304.69	<b>111 304.69</b>	Erneuerung von mehr Hausanschlüssen aufgrund von Werkleitungssanierungen als geplant
191511.0105	Verteilkabine Hofweidstrasse	-	18 849.09	<b>18 849.09</b>	Verteilkabine in Trasse budgetiert, muss aber separat verbucht werden (Anlagenbuchhaltung)
191511.0106	Verteilkabine Speerstrasse 7	-	17 621.72	<b>17 621.72</b>	Verteilkabine in Trasse budgetiert, muss aber separat verbucht werden (Anlagenbuchhaltung)
191511.0107	Verteilkabine Breitfeldstrasse 1a	-	19 267.13	<b>19 267.13</b>	Auslösung durch Bauvorhaben Dritter
191513.0102	Umbau TS Kapellhof (Nachtrag)	-	97 181.08	<b>97 181.08</b>	Abschlussarbeiten und Schlussrechnung
191620.0101	Informatik und Kommunikation	33 500.00	51 219.39	<b>17 719.39</b>	Anschaffung Instandhaltungssoftware Inventsys, USV-Anlage leicht teurer
	<b>Total</b>			<b>379 015.42</b>	

## 6. Erfolgsrechnung 2023 der Wasserversorgung

Konto	Bezeichnung	Budget 2023	Rechnung 2023	Nachtragskredit 26.04.2024	Begründung
4313	Unterhalt Pumpwerke, Reservoire	40 000.00	61 571.91	<b>21 571.91</b>	PW: Noteinspeisung Strommangellage, Res. Zellerhof: Ersatz defekte Armaturen
4314	Hausanschlüsse Dritter	20 000.00	49 321.96	<b>29 321.96</b>	mehr Hausanschlüsse erstellt
5810	Aus- und Weiterbildung	4 000.00	11 816.37	<b>7 816.37</b>	Weiterbildung Mitarbeiter zum Brunnenmeister
6580	Lizenzen, Updates	8 005.00	13 712.77	<b>5 707.77</b>	Instandhaltungssoftware Inventsys: Updatevertrag
6820	Abschreibungen übrige Anlagen	16 175.00	23 368.18	<b>7 193.18</b>	Abschreibungen nur Neuinvestitionen 2023 berücksichtigt und Investitionen 2022 nicht
6826	Abschreibungen Netz, Leitungen	230 295.00	241 873.11	<b>11 578.11</b>	Abschreibungen nur Neuinvestitionen 2023 berücksichtigt und Investitionen 2022 nicht
6828	Abschreibungen Leittechnik, Zähler	68 340.00	83 934.90	<b>15 594.90</b>	Abschreibungen nur Neuinvestitionen 2023 berücksichtigt und Investitionen 2022 nicht
	<b>Total</b>			<b>98 784.20</b>	

## 7. Investitionsrechnung 2023 der Wasserversorgung

Konto	Bezeichnung	Budget 2023	Rechnung 2023	Nachtragskredit 26.04.2024	Begründung
191511.0104	PW Breitfeld/Niederwies: Einbau Brunnenwächter	70 000.00	91 247.16	<b>21 247.16</b>	Einbau zusätzlicher Messwasserpumpen
191512.0108	Reservoir Zellerhof: Ersatz Stufenpumpe (Nachtrag)	-	6 793.11	<b>6 793.11</b>	Projekt konnte erst im Jahr 2023 fertiggestellt werden
191515.0102	Werkleitungssanierung Büelstr. (Nachtrag)	-	13 298.92	<b>13 298.92</b>	Abschlussarbeiten
191515.0103	Werkleitungssanierung Hofweidstrasse	105 000.00	111 285.81	<b>6 285.81</b>	zusätzliche Armaturen
191515.0105	Werkleitungssanierung Fliederweg	120 000.00	172 674.45	<b>52 674.45</b>	zusätzliche Leitungen Landigweg aufgrund Zustand gleichzeitig ersetzt
191515.0117	Werkleitungssanierung Speerstrasse Ost	100 000.00	122 858.43	<b>22 858.43</b>	Mehraufwand Tiefbauarbeiten
191515.0122	Werkleitungssanierung Parco Verde	-	6 532.59	<b>6 532.59</b>	Sanierung infolge Bauvorhaben Dritter ausgelöst
191515.0126	Werkleitungssanierung Aabächliweg	-	43 059.17	<b>43 059.17</b>	Erneuerung infolge mehrerer Lecks
191620.0101	Informatik und Kommunikation	-	12 520.01	<b>12 520.01</b>	Anschaffung Instandhaltungssoftware Inventsys
	<b>Total</b>			<b>185 269.65</b>	

# Erfolgsrechnung gestufter Erfolgsausweis

# Rechnung 2023

Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
30 Personalaufwand	13 367 630.47	13 916 800	12 411 373.35
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5 480 836.62	5 705 500	4 374 125.91
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	721 200.00	795 100	599 500.00
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
36 Transferaufwand	13 253 087.53	13 284 900	12 652 964.33
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
39 Interne Verrechnungen	753 591.67	773 600	765 463.15
90 Abschluss Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	310 207.11	-366 300	55 985.30
<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>33 886 553.40</i>	<i>34 109 600</i>	<i>30 859 412.04</i>
40 Fiskalertrag	-18 018 734.38	-16 272 600	-15 795 553.79
41 Regalien und Konzessionen	-88 941.40	-84 300	-77 076.10
42 Entgelte	-2 919 628.58	-2 640 800	-2 767 616.21
43 Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-240 000.00	-18 000	-14 306.41
46 Transferertrag	-14 922 858.97	-14 398 600	-12 638 630.70
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
49 Interne Verrechnungen	-753 591.67	-773 600	-765 463.15
<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>-36 943 755.00</i>	<i>-34 187 900</i>	<i>-32 058 646.36</i>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-3 057 201.60</b>	<b>-78 300</b>	<b>-1 199 234.32</b>
34 Finanzaufwand	77 864.22	108 600	75 703.44
44 Finanzertrag	-196 961.69	-188 900	-198 081.58
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-119 097.47</b>	<b>-80 300</b>	<b>-122 378.14</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-3 176 299.07</b>	<b>-158 600</b>	<b>-1 321 612.46</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-3 176 299.07</b>	<b>-158 600</b>	<b>-1 321 612.46</b>
Total Aufwand	33 964 417.62	34 218 200	30 935 115.48
Total Ertrag	-37 140 716.69	-34 376 800	-32 256 727.94

+ = Aufwand, Defizit, Verschlechterung - = Ertrag, Überschuss, Verbesserung

## Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen

Rechnung 2023

Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	2 329 073.49	2 507 000	2 083 243.95
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	572 644.99	563 100	431 003.06
2 BILDUNG	11 905 107.38	12 257 800	10 170 936.82
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	238 900.25	293 000	248 521.55
4 GESUNDHEIT	3 461 575.85	3 354 300	3 247 899.25
5 SOZIALE SICHERHEIT	5 374 518.56	5 791 000	5 159 419.88
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	943 074.00	1 200 600	950 403.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	392 487.81	491 800	318 642.95
8 VOLKSWIRTSCHAFT	91 533.75	96 400	-36 151.97
9 FINANZEN UND STEUERN	-28 485 215.15	-26 713 600	-23 895 530.95
<b>- = Ertragsüberschuss /+ = Aufwandüberschuss</b>	<b>-3 176 299.07</b>	<b>-158 600</b>	<b>-1 321 612.46</b>

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>E</b>	<b>Erfolgsrechnung</b>			
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>2 329 073.49</b>	<b>2 507 000</b>	<b>2 083 243.95</b>
<b>01</b>	<b>Legislative und Exekutive</b>	<b>490 397.77</b>	<b>505 500</b>	<b>393 280.62</b>
<b>0110</b>	<b>Legislative</b>	<b>97 595.74</b>	<b>111 900</b>	<b>103 326.57</b>
30	Personalaufwand	21 300.55	28 800	25 740.45
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	76 295.19	83 100	77 586.12
<b>0120</b>	<b>Exekutive</b>	<b>392 802.03</b>	<b>393 600</b>	<b>289 954.05</b>
30	Personalaufwand	340 774.90	336 000	225 422.95
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	60 812.38	57 600	64 531.10
46	Transferertrag	-8 785.25		
<b>02</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>1 838 675.72</b>	<b>2 001 500</b>	<b>1 689 963.33</b>
<b>0210</b>	<b>Finanz- und Steuerverwaltung</b>	<b>256 932.66</b>	<b>239 900</b>	<b>240 999.35</b>
30	Personalaufwand	443 973.20	455 800	429 138.10
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	165 168.47	171 700	161 802.52
42	Entgelte	-108 227.21	-144 000	-111 197.67
46	Transferertrag	-187 981.80	-187 600	-182 743.60
49	Interne Verrechnungen	-56 000.00	-56 000	-56 000.00
<b>0220</b>	<b>Allgemeine Dienste, übrige</b>	<b>815 602.56</b>	<b>917 900</b>	<b>819 346.98</b>
30	Personalaufwand	562 933.92	608 800	531 456.28
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	258 268.64	309 400	288 010.70
42	Entgelte	-5 600.00	-300	-120.00
<b>0221</b>	<b>Bauverwaltung</b>	<b>649 674.40</b>	<b>675 500</b>	<b>405 294.50</b>
30	Personalaufwand	635 809.05	645 500	504 368.15
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	119 024.95	101 000	108 644.10
36	Transferaufwand	44 341.00	50 000	54 223.10
42	Entgelte	-149 500.60	-121 000	-261 940.85
<b>0290</b>	<b>Verwaltungsliegenschaften, übrige</b>	<b>116 466.10</b>	<b>168 200</b>	<b>224 322.50</b>
30	Personalaufwand	39 873.30	79 200	42 073.15
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	89 523.70	128 200	202 969.15
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	32 400.00	32 400	32 400.00
39	Interne Verrechnungen	200.00		300.00
42	Entgelte	-10 930.90	-37 000	-18 819.80
44	Finanzertrag	-34 600.00	-34 600	-34 600.00
<b>1</b>	<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT</b>	<b>572 644.99</b>	<b>563 100</b>	<b>431 003.06</b>
<b>12</b>	<b>Rechtsprechung</b>	<b>9 329.75</b>	<b>10 500</b>	<b>8 347.25</b>
<b>1200</b>	<b>Rechtsprechung</b>	<b>9 329.75</b>	<b>10 500</b>	<b>8 347.25</b>
30	Personalaufwand	14 308.45	13 000	11 658.60
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 683.30	5 500	3 476.95
42	Entgelte	-8 662.00	-8 000	-6 788.30

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>14</b>	<b>Allgemeines Rechtswesen</b>	<b>460 073.19</b>	<b>467 900</b>	<b>351 031.91</b>
<b>1400</b>	<b>Allgemeines Rechtswesen</b>	<b>269 904.54</b>	<b>222 700</b>	<b>270 593.46</b>
30	Personalaufwand	304 556.95	241 800	261 657.90
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	55 069.25	60 100	91 004.15
36	Transferaufwand	132 529.70	110 800	113 193.25
42	Entgelte	-217 439.76	-190 000	-190 538.24
46	Transferertrag	-4 811.60		-4 723.60
<b>1403</b>	<b>Betreibungsamt</b>	<b>117 495.00</b>	<b>100 000</b>	<b>102 511.60</b>
36	Transferaufwand	117 495.00	100 000	102 511.60
<b>1406</b>	<b>Markt-/Wirtschaftswesen</b>	<b>-17 665.00</b>	<b>-5 800</b>	<b>-22 073.15</b>
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		20 000	
41	Regalien und Konzessionen	-16 655.00	-24 300	-22 073.15
42	Entgelte	-1 010.00	-1 500	
<b>1408</b>	<b>Grundbuchbereinigung</b>	<b>90 338.65</b>	<b>151 000</b>	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	90 338.65	151 000	
<b>15</b>	<b>Feuerwehr</b>			
<b>1500</b>	<b>Feuerwehr (Spezialfinanzierung)</b>			
30	Personalaufwand	137 764.40	149 000	157 595.42
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	201 053.67	261 200	178 714.95
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	36 200.00	39 400	19 400.00
34	Finanzaufwand	379.15	1 000	504.10
36	Transferaufwand	25 266.50	25 300	25 266.50
39	Interne Verrechnungen	18 100.00	18 000	18 100.00
42	Entgelte	-445 030.96	-410 000	-396 458.53
46	Transferertrag	-4 000.00	-4 000	-10 112.50
90	Abschluss Erfolgsrechnung	30 267.24	-79 900	6 990.06
<b>16</b>	<b>Verteidigung</b>	<b>103 242.05</b>	<b>84 700</b>	<b>71 623.90</b>
<b>1610</b>	<b>Militärische Verteidigung</b>	<b>17 474.15</b>	<b>7 100</b>	<b>6 992.30</b>
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	18 409.25	8 300	8 634.20
36	Transferaufwand	300.00	300	300.00
42	Entgelte	-1 235.10	-1 500	-1 941.90
<b>1620</b>	<b>Zivile Verteidigung</b>	<b>85 767.90</b>	<b>77 600</b>	<b>64 631.60</b>
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	14 407.95	13 700	10 445.55
36	Transferaufwand	308 363.95	92 700	74 292.46
45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-240 000.00	-18 000	-14 306.41
46	Transferertrag	2 996.00	-10 800	-5 800.00
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>	<b>11 905 107.38</b>	<b>12 257 800</b>	<b>10 170 936.82</b>
<b>21</b>	<b>Obligatorische Schule</b>	<b>10 538 727.23</b>	<b>10 881 700</b>	<b>8 998 112.72</b>
<b>2110</b>	<b>Kindergarten</b>	<b>1 482 454.85</b>	<b>1 664 000</b>	<b>1 371 385.35</b>
30	Personalaufwand	1 832 536.55	2 007 400	1 700 706.05
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	52 025.45	53 500	44 753.85
46	Transferertrag	-374 107.15	-368 900	-354 874.55
49	Interne Verrechnungen	-28 000.00	-28 000	-19 200.00
<b>2120</b>	<b>Primarstufe</b>	<b>4 922 071.31</b>	<b>4 999 400</b>	<b>4 395 706.42</b>
30	Personalaufwand	6 109 200.80	6 096 300	5 681 537.10
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	460 358.96	489 100	410 169.17
46	Transferertrag	-1 030 488.45	-969 000	-1 076 699.85
49	Interne Verrechnungen	-617 000.00	-617 000	-619 300.00



Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>2140</b>	<b>Musikschulen</b>	<b>135 748.60</b>	<b>138 500</b>	<b>113 159.00</b>
36	Transferaufwand	135 748.60	138 500	113 159.00
<b>2170</b>	<b>Schulliegenschaften</b>	<b>2 505 606.47</b>	<b>2 576 800</b>	<b>1 811 194.90</b>
30	Personalaufwand	1 024 507.35	1 257 400	1 071 386.45
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 299 152.20	1 131 200	671 434.95
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	270 400.00	275 200	186 500.00
39	Interne Verrechnungen	4 391.67	11 600	3 800.00
42	Entgelte	-22 202.50	-22 000	-44 000.00
44	Finanzertrag	-70 642.25	-76 600	-77 926.50
<b>2180</b>	<b>Tagesbetreuung</b>	<b>96 434.00</b>	<b>91 100</b>	<b>37 183.50</b>
30	Personalaufwand	179 849.50	181 900	152 536.95
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	28 624.50	68 500	30 791.55
42	Entgelte	-112 040.00	-159 300	-146 145.00
<b>2190</b>	<b>Schulleitung</b>	<b>1 062 613.20</b>	<b>1 070 700</b>	<b>1 016 453.55</b>
30	Personalaufwand	363 005.95	353 900	325 924.40
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	55 007.25	72 300	52 729.15
39	Interne Verrechnungen	645 000.00	645 000	638 500.00
42	Entgelte	-400.00	-500	-700.00
<b>2191</b>	<b>Obligatorische Schule, übrige</b>	<b>333 798.80</b>	<b>341 200</b>	<b>253 030.00</b>
30	Personalaufwand	104 160.40	113 100	107 505.55
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	229 638.40	228 100	145 524.45
<b>22</b>	<b>Sonderschulen</b>	<b>1 366 380.15</b>	<b>1 376 100</b>	<b>1 172 824.10</b>
<b>2200</b>	<b>Sonderschulen</b>	<b>1 366 380.15</b>	<b>1 376 100</b>	<b>1 172 824.10</b>
36	Transferaufwand	1 366 380.15	1 376 100	1 172 824.10
<b>3</b>	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	<b>238 900.25</b>	<b>293 000</b>	<b>248 521.55</b>
<b>31</b>	<b>Kulturerbe</b>	<b>500.00</b>	<b>500</b>	<b>500.00</b>
<b>3110</b>	<b>Museen und bildende Kunst</b>	<b>500.00</b>	<b>500</b>	<b>500.00</b>
36	Transferaufwand	500.00	500	500.00
<b>32</b>	<b>Kultur, übrige</b>	<b>112 933.30</b>	<b>144 400</b>	<b>132 514.00</b>
<b>3210</b>	<b>Bibliotheken und Literatur</b>	<b>5 000.00</b>	<b>5 000</b>	<b>5 000.00</b>
36	Transferaufwand	5 000.00	5 000	5 000.00
<b>3220</b>	<b>Musik und Theater</b>	<b>30 100.00</b>	<b>29 800</b>	<b>26 800.00</b>
36	Transferaufwand	30 100.00	29 800	26 800.00
<b>3290</b>	<b>Kultur, übrige</b>	<b>77 833.30</b>	<b>109 600</b>	<b>100 714.00</b>
30	Personalaufwand	8 698.50	10 600	8 388.30
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	7 944.80	9 800	5 775.30
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	49 000.00	49 000	49 000.00
36	Transferaufwand	14 055.00	40 700	37 555.40
39	Interne Verrechnungen	400.00	1 000	700.00
44	Finanzertrag	-2 265.00	-1 500	-705.00
<b>34</b>	<b>Sport und Freizeit</b>	<b>125 466.95</b>	<b>148 100</b>	<b>115 507.55</b>
<b>3410</b>	<b>Sport</b>	<b>103 375.45</b>	<b>121 000</b>	<b>92 099.80</b>
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	102 625.45	116 000	90 599.80
36	Transferaufwand	750.00	5 000	1 500.00
<b>3420</b>	<b>Freizeit</b>	<b>22 091.50</b>	<b>27 100</b>	<b>23 407.75</b>
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	30 876.25	58 000	41 985.00
36	Transferaufwand	10 590.00	12 100	10 860.00
42	Entgelte	-115 337.20	-10 000	
46	Transferertrag	-6 765.00	-3 000	-6 765.00
90	Abschluss Erfolgsrechnung	102 727.45	-30 000	-22 672.25

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b>	<b>3 461 575.85</b>	<b>3 354 300</b>	<b>3 247 899.25</b>
<b>41</b>	<b>Spitäler, Kranken- und Pflegeheime</b>	<b>2 425 144.85</b>	<b>2 245 000</b>	<b>2 286 177.90</b>
<b>4120</b>	<b>Pflegefinanzierung</b>	<b>2 425 144.85</b>	<b>2 245 000</b>	<b>2 286 177.90</b>
36	Transferaufwand	2 425 144.85	2 245 000	2 286 177.90
<b>4121</b>	<b>Kranken-, Alters- und Pflegeheime</b>			
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	46 200.00	38 700	46 200.00
39	Interne Verrechnungen	1 000.00	1 000	1 000.00
46	Transferertrag	-47 200.00	-39 700	-47 200.00
<b>42</b>	<b>Ambulante Krankenpflege</b>	<b>1 003 378.25</b>	<b>1 081 300</b>	<b>933 115.90</b>
<b>4210</b>	<b>Ambulante Krankenpflege</b>	<b>1 003 378.25</b>	<b>1 081 300</b>	<b>933 115.90</b>
36	Transferaufwand	1 003 378.25	1 081 300	933 115.90
<b>43</b>	<b>Gesundheitsprävention</b>	<b>29 386.60</b>	<b>24 000</b>	<b>26 708.30</b>
<b>4330</b>	<b>Schulgesundheitsdienst</b>	<b>29 386.60</b>	<b>24 000</b>	<b>26 708.30</b>
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	29 386.60	24 000	26 708.30
<b>49</b>	<b>Gesundheitswesen, übriges</b>	<b>3 666.15</b>	<b>4 000</b>	<b>1 897.15</b>
<b>4900</b>	<b>Gesundheitswesen, übriges</b>	<b>3 666.15</b>	<b>4 000</b>	<b>1 897.15</b>
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 666.15	4 000	1 897.15
<b>5</b>	<b>SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>5 374 518.56</b>	<b>5 791 000</b>	<b>5 159 419.88</b>
<b>51</b>	<b>Krankheit und Unfall</b>	<b>818 190.35</b>	<b>772 000</b>	<b>729 560.75</b>
<b>5111</b>	<b>Krankenkassen-Verlustscheine</b>	<b>286 091.20</b>	<b>330 000</b>	<b>332 727.10</b>
36	Transferaufwand	286 091.20	330 000	332 727.10
<b>5120</b>	<b>Prämienverbilligungen</b>	<b>532 099.15</b>	<b>442 000</b>	<b>396 833.65</b>
36	Transferaufwand	532 099.15	442 000	396 833.65
<b>53</b>	<b>Alter und Hinterlassene</b>	<b>63 510.44</b>	<b>86 800</b>	<b>63 910.32</b>
<b>5350</b>	<b>Leistungen an das Alter</b>	<b>63 510.44</b>	<b>86 800</b>	<b>63 910.32</b>
30	Personalaufwand	17 550.80	28 800	592.35
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	45 959.64	58 000	46 954.82
39	Interne Verrechnungen			16 363.15
<b>54</b>	<b>Familie und Jugend</b>	<b>1 051 525.61</b>	<b>347 900</b>	<b>285 042.50</b>
<b>5430</b>	<b>Alimentenbevorschussung und -inkasso</b>	<b>132 196.01</b>	<b>156 000</b>	<b>127 121.85</b>
36	Transferaufwand	276 293.66	251 000	229 958.94
46	Transferertrag	-144 097.65	-95 000	-102 837.09
<b>5440</b>	<b>Jugendschutz</b>	<b>774 799.05</b>	<b>42 000</b>	<b>38 467.95</b>
36	Transferaufwand	774 799.05	42 000	38 467.95
<b>5450</b>	<b>Leistungen an Familien</b>	<b>144 530.55</b>	<b>149 900</b>	<b>119 452.70</b>
30	Personalaufwand	29 337.60	29 900	10 712.20
36	Transferaufwand	115 192.95	120 000	108 740.50
<b>57</b>	<b>Sozialhilfe und Asylwesen</b>	<b>3 441 292.16</b>	<b>4 584 300</b>	<b>4 080 906.31</b>
<b>5720</b>	<b>Wirtschaftliche Hilfe</b>	<b>1 572 661.51</b>	<b>2 938 000</b>	<b>2 646 005.86</b>
36	Transferaufwand	3 525 150.78	4 550 000	4 606 493.34
46	Transferertrag	-1 952 489.27	-1 612 000	-1 960 487.48

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>5730</b>	<b>Asylwesen</b>	<b>491 677.50</b>	<b>330 000</b>	<b>269 442.50</b>
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	209 832.55	105 000	135 698.60
36	Transferaufwand	737 887.30	620 000	585 460.50
46	Transferertrag	-456 042.35	-395 000	-451 716.60
<b>5790</b>	<b>Fürsorge, übrige</b>	<b>1 376 953.15</b>	<b>1 316 300</b>	<b>1 165 457.95</b>
30	Personalaufwand	1 082 857.70	1 156 300	1 072 266.25
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	293 095.45	158 200	109 054.85
36	Transferaufwand	1 000.00	1 800	500.00
49	Interne Verrechnungen			-16 363.15
<b>6</b>	<b>VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG</b>	<b>943 074.00</b>	<b>1 200 600</b>	<b>950 403.00</b>
<b>61</b>	<b>Strassenverkehr</b>	<b>503 142.05</b>	<b>649 700</b>	<b>500 913.40</b>
<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>496 250.25</b>	<b>627 300</b>	<b>494 539.85</b>
30	Personalaufwand	5 384.40	6 000	-15 897.15
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	552 376.45	663 800	587 704.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	28 800.00	30 500	21 600.00
39	Interne Verrechnungen	600.00	2 000	700.00
42	Entgelte	-49 910.60	-34 000	-58 567.00
49	Interne Verrechnungen	-41 000.00	-41 000	-41 000.00
<b>6151</b>	<b>Parkplätze</b>	<b>6 891.80</b>	<b>6 400</b>	<b>6 373.55</b>
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	38 628.60	40 000	38 108.95
42	Entgelte	-233 375.90	-33 600	-63 726.90
90	Abschluss Erfolgsrechnung	201 639.10		31 991.50
<b>6190</b>	<b>Strassen, übrige</b>		<b>16 000</b>	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		16 000	
<b>62</b>	<b>Öffentlicher Verkehr</b>	<b>439 931.95</b>	<b>550 900</b>	<b>449 489.60</b>
<b>6210</b>	<b>Öffentliche Verkehrsinfrastruktur</b>		<b>30 000</b>	<b>9 373.20</b>
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		30 000	9 373.20
<b>6220</b>	<b>Regional- und Agglomerationsverkehr</b>	<b>434 418.15</b>	<b>514 000</b>	<b>437 711.90</b>
36	Transferaufwand	428 418.15	508 000	431 711.90
39	Interne Verrechnungen	6 000.00	6 000	6 000.00
<b>6290</b>	<b>Öffentlicher Verkehr, übriger</b>	<b>5 513.80</b>	<b>6 900</b>	<b>2 404.50</b>
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	42 160.55	42 000	42 000.00
42	Entgelte	-36 646.75	-35 100	-39 595.50
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>392 487.81</b>	<b>491 800</b>	<b>318 642.95</b>
<b>72</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>			
<b>7200</b>	<b>Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)</b>			
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	332 333.05	386 500	334 068.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	258 200.00	313 900	244 400.00
34	Finanzaufwand			210.25
36	Transferaufwand	607 699.77	710 800	587 638.65
39	Interne Verrechnungen	18 900.00	30 000	21 000.00
42	Entgelte	-1 144 443.85	-1 183 000	-1 168 510.34
90	Abschluss Erfolgsrechnung	-72 688.97	-258 200	-18 806.56

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>73</b>	<b>Abfallwirtschaft</b>			
<b>7300</b>	<b>Abfallwirtschaft (Spezialfinanzierung)</b>			
30	Personalaufwand	23 681.75	24 200	22 160.95
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	50 528.54	70 000	45 322.25
36	Transferaufwand	94 627.17	110 000	91 263.78
39	Interne Verrechnungen	59 000.00	59 000	59 000.00
42	Entgelte	-257 635.25	-250 000	-258 566.18
46	Transferertrag	-18 464.50	-15 000	-17 663.35
90	Abschluss Erfolgsrechnung	48 262.29	1 800	58 482.55
<b>74</b>	<b>Verbauungen</b>	<b>2 388.40</b>	<b>16 000</b>	<b>6 972.85</b>
<b>7410</b>	<b>Gewässerverbauungen</b>	<b>2 388.40</b>	<b>16 000</b>	<b>6 972.85</b>
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 388.40	16 000	6 972.85
<b>75</b>	<b>Arten- und Landschaftsschutz</b>	<b>10 619.10</b>	<b>29 000</b>	<b>14 753.20</b>
<b>7500</b>	<b>Arten- und Landschaftsschutz</b>	<b>10 619.10</b>	<b>29 000</b>	<b>14 753.20</b>
36	Transferaufwand	10 619.10	29 000	14 753.20
<b>77</b>	<b>Übriger Umweltschutz</b>	<b>207 992.06</b>	<b>226 800</b>	<b>184 617.85</b>
<b>7710</b>	<b>Friedhof und Bestattung</b>	<b>67 241.41</b>	<b>76 500</b>	<b>74 397.15</b>
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	51 241.41	60 500	58 397.15
36	Transferaufwand	16 000.00	16 000	16 000.00
<b>7790</b>	<b>Umweltschutz, übriger</b>	<b>140 750.65</b>	<b>150 300</b>	<b>110 220.70</b>
30	Personalaufwand	85 564.45	93 100	84 442.95
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	50 476.50	55 200	23 209.75
36	Transferaufwand	4 709.70	2 000	2 568.00
<b>79</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>171 488.25</b>	<b>220 000</b>	<b>112 299.05</b>
<b>7900</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>171 488.25</b>	<b>220 000</b>	<b>112 299.05</b>
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	171 488.25	220 000	112 299.05
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>91 533.75</b>	<b>96 400</b>	<b>-36 151.97</b>
<b>81</b>	<b>Landwirtschaft</b>	<b>205 426.00</b>	<b>208 000</b>	<b>206 494.00</b>
<b>8120</b>	<b>Strukturverbesserungen</b>	<b>205 426.00</b>	<b>208 000</b>	<b>206 494.00</b>
36	Transferaufwand	205 426.00	208 000	206 494.00
<b>85</b>	<b>Industrie, Gewerbe, Handel</b>	<b>17 130.55</b>	<b>31 200</b>	<b>46 073.61</b>
<b>8500</b>	<b>Industrie, Gewerbe, Handel</b>	<b>17 130.55</b>	<b>31 200</b>	<b>46 073.61</b>
36	Transferaufwand	17 130.55	31 200	46 073.61
<b>87</b>	<b>Brennstoffe und Energie</b>	<b>-131 022.80</b>	<b>-142 800</b>	<b>-288 719.58</b>
<b>8710</b>	<b>Elektrizität (allgemein)</b>	<b>-131 022.80</b>	<b>-142 800</b>	<b>-288 719.58</b>
46	Transferertrag	-131 022.80	-142 800	-288 719.58

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>-25 308 916.08</b>	<b>-26 548 500</b>	<b>-22 573 918.49</b>
<b>91</b>	<b>Steuern</b>	<b>-17 997 034.41</b>	<b>-16 267 000</b>	<b>-15 846 109.90</b>
<b>9100</b>	<b>Allgemeine Gemeindesteuern</b>	<b>-17 997 034.41</b>	<b>-16 267 000</b>	<b>-15 846 109.90</b>
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	188 965.82	175 000	106 774.28
34	Finanzaufwand	32 134.15	30 000	29 369.61
40	Fiskalertrag	-18 018 734.38	-16 272 600	-15 795 553.79
46	Transferertrag	-199 400.00	-199 400	-186 700.00
<b>93</b>	<b>Finanz- und Lastenausgleich</b>	<b>-8 279 600.00</b>	<b>-8 279 600</b>	<b>-6 756 000.00</b>
<b>9300</b>	<b>Finanz- und Lastenausgleich</b>	<b>-8 279 600.00</b>	<b>-8 279 600</b>	<b>-6 756 000.00</b>
46	Transferertrag	-8 279 600.00	-8 279 600	-6 756 000.00
<b>95</b>	<b>Ertragsanteile, übrige</b>	<b>-2 146 086.40</b>	<b>-2 133 800</b>	<b>-1 232 002.95</b>
<b>9500</b>	<b>Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung</b>	<b>-2 146 086.40</b>	<b>-2 133 800</b>	<b>-1 232 002.95</b>
41	Regalien und Konzessionen	-72 286.40	-60 000	-55 002.95
46	Transferertrag	-2 073 800.00	-2 073 800	-1 177 000.00
<b>96</b>	<b>Vermögens- und Schuldenverwaltung</b>	<b>-55 695.19</b>	<b>-30 200</b>	<b>-52 830.60</b>
<b>9610</b>	<b>Zinsen</b>	<b>-36 055.63</b>	<b>-24 000</b>	<b>-30 231.95</b>
34	Finanzaufwand	22 601.32	40 600	21 899.05
44	Finanzertrag	-47 065.28	-33 000	-38 531.00
49	Interne Verrechnungen	-11 591.67	-31 600	-13 600.00
<b>9630</b>	<b>Liegenschaften des Finanzvermögens</b>	<b>-16 432.55</b>	<b>-3 000</b>	<b>-20 275.90</b>
34	Finanzaufwand	22 749.60	37 000	22 841.30
44	Finanzertrag	-39 182.15	-40 000	-43 117.20
<b>9690</b>	<b>Finanzvermögen, übriges</b>	<b>-3 207.01</b>	<b>-3 200</b>	<b>-2 322.75</b>
34	Finanzaufwand			879.13
44	Finanzertrag	-3 207.01	-3 200	-3 201.88
<b>97</b>	<b>Rückverteilungen</b>	<b>-6 799.15</b>	<b>-3 000</b>	<b>-8 587.50</b>
<b>9710</b>	<b>Rückverteilungen aus CO<sub>2</sub>-Abgabe</b>	<b>-6 799.15</b>	<b>-3 000</b>	<b>-8 587.50</b>
46	Transferertrag	-6 799.15	-3 000	-8 587.50
<b>99</b>	<b>Nicht aufgeteilte Posten</b>	<b>3 176 299.07</b>	<b>165 100</b>	<b>1 321 612.46</b>
<b>9999</b>	<b>Abschluss</b>	<b>3 176 299.07</b>	<b>165 100</b>	<b>1 321 612.46</b>
90	Abschluss Erfolgsrechnung	3 176 299.07	165 100	1 321 612.46

## Zusammenzug Investitionsrechnung nach Arten

Rechnung 2023

Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
50 Sachanlagen	2 895 791.65	4 333 000	776 153.50
51 Investitionen auf Rechnungen Dritter			
52 Immaterielle Anlagen			
54 Darlehen			
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			
56 Eigene Investitionsbeiträge	339 669.32	298 500	143 001.70
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>3 235 460.97</b>	<b>4 631 500</b>	<b>919 155.20</b>
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV			
61 Rückerstattungen			
62 Übertragung von immateriellen Anlagen in das FV			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-265 196.60	-500 000	-952 995.95
64 Rückzahlung von Darlehen			
65 Übertragung von Beteiligungen in das FV			
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>-265 196.60</b>	<b>-500 000</b>	<b>-952 995.95</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>2 970 264.37</b>	<b>4 131 500</b>	<b>-33 840.75</b>

## Zusammenzug Investitionsrechnung nach Funktionen

Rechnung 2023

Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG			
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	83 806.45	100 000	
2 BILDUNG	1 945 622.30	2 968 000	379 935.55
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT			
4 GESUNDHEIT	321 270.45	400 000	109 891.80
5 SOZIALE SICHERHEIT			
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	172 047.25	390 000	114 920.45
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	447 517.92	273 500	-638 588.55
8 VOLKSWIRTSCHAFT			
9 FINANZEN UND STEUERN			
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>2 970 264.37</b>	<b>4 131 500</b>	<b>-33 840.75</b>

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>Investitionsrechnung</b>				
<b>1</b>	<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT</b>	<b>83 806.45</b>	<b>100 000</b>	
15	Feuerwehr	83 806.45	100 000	
1500	Feuerwehr	83 806.45	100 000	
50	Sachanlagen	83 806.45	100 000	
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>	<b>1 945 622.30</b>	<b>2 968 000</b>	<b>379 935.55</b>
21	Obligatorische Schule	1 945 622.30	2 968 000	379 935.55
2170	Schulliegenschaften	1 945 622.30	2 968 000	379 935.55
50	Sachanlagen	1 945 622.30	2 968 000	379 935.55
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b>	<b>321 270.45</b>	<b>400 000</b>	<b>109 891.80</b>
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	321 270.45	400 000	109 891.80
4121	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	321 270.45	400 000	109 891.80
50	Sachanlagen	321 270.45	400 000	109 891.80
<b>6</b>	<b>VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG</b>	<b>172 047.25</b>	<b>390 000</b>	<b>114 920.45</b>
61	Strassenverkehr	172 047.25	390 000	114 920.45
6150	Gemeindestrassen	172 047.25	390 000	114 920.45
50	Sachanlagen	172 047.25	390 000	114 920.45
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>447 517.92</b>	<b>273 500</b>	<b>-638 588.55</b>
72	Abwasserbeseitigung	447 517.92	273 500	-638 588.55
7200	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	447 517.92	273 500	-638 588.55
50	Sachanlagen	373 045.20	475 000	171 405.70
56	Eigene Investitionsbeiträge	339 669.32	298 500	143 001.70
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-265 196.60	-500 000	-952 995.95
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>-2 970 264.37</b>	<b>-4 131 500</b>	<b>33 840.75</b>
99	Nicht aufgeteilte Posten	-2 970 264.37	-4 131 500	33 840.75
9999	Abschluss	-2 970 264.37	-4 131 500	33 840.75
59	Übertrag an Bilanz	265 196.60	500 000	952 995.95
69	Übertrag an Bilanz	-3 235 460.97	-4 631 500	-919 155.20

## Bilanz

## Rechnung 2023

Bezeichnung	01.01.2023	31.12.2023
<b>AKTIVEN</b>		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1 792 344.00	1 130 468.93
101 Forderungen	8 280 871.89	9 430 380.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen (RA)	371 199.00	564 921.75
108 Sachanlagen Finanzvermögen	2 496 000.00	2 496 000.00
<b>Total Finanzvermögen</b>	<b>12 940 414.89</b>	<b>13 621 770.68</b>
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	6 469 503.00	8 602 998.05
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	1 501.00	1 501.00
146 Investitionsbeiträge	3 877 829.70	3 993 399.02
<b>Total Verwaltungsvermögen</b>	<b>10 348 833.70</b>	<b>12 597 898.07</b>
<b>Total AKTIVEN</b>	<b>23 289 248.59</b>	<b>26 219 668.75</b>
<b>PASSIVEN</b>		
200 Laufende Verbindlichkeiten	3 979 759.76	4 950 944.04
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	4 390.08	7 030.32
204 Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)	427 025.17	262 379.38
205 Kurzfristige Rückstellungen	387 941.45	309 369.80
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>4 799 116.46</b>	<b>5 529 723.54</b>
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	6 000 000.00	5 000 000.00
208 Langfristige Rückstellungen	139 225.15	92 532.05
209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	477 753.68	237 753.68
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>6 616 978.83</b>	<b>5 330 285.73</b>
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>11 416 095.29</b>	<b>10 860 009.27</b>
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	2 135 339.51	2 445 546.62
<b>Zweckgebundenes Eigenkapital</b>	<b>2 135 339.51</b>	<b>2 445 546.62</b>
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	9 737 813.79	12 914 112.86
<b>Zweckfreies Eigenkapital</b>	<b>9 737 813.79</b>	<b>12 914 112.86</b>
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>11 873 153.30</b>	<b>15 359 659.48</b>
<b>Total PASSIVEN</b>	<b>23 289 248.59</b>	<b>26 219 668.75</b>



# Antrag des Gemeinderates

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 33 964 417.62 und einem Gesamtertrag von CHF 37 140 716.69 schliesst die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Schübelbach mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3 176 299.07 ab.

Der Gemeinderat beantragt,

1. die Mehraufwendungen gegenüber dem Budget 2023 als **Nachtragskredite** zulasten der Erfolgsrechnung 2023 und zulasten der Investitionsrechnung 2023 der Gemeinde,
2. die **Erfolgsrechnung 2023 der Gemeinde** mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3 176 299.07
3. und die **Investitionsrechnung 2023 der Gemeinde** mit Nettoinvestitionen von CHF 2 970 264.37 zu genehmigen.

---

## Bericht und Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG, SRSZ 153.100) die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung) sowie die Existenz des internen Kontrollsystems für das Rechnungsjahr 2023 geprüft.

Für die Jahresrechnung inklusive internes Kontrollsystem ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Falschaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Ausgaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsunterschiede sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung und die Nachtragskredite den gesetzlichen Bestimmungen.

Die gemäss § 8 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden geforderte Existenz eines internen Kontrollsystems können wir derzeit nicht bestätigen. Die Umsetzung konnte aufgrund mangelnder Personalressourcen im Jahr 2023 nicht realisiert werden. Der Gemeinderat sieht die Umsetzung bis 31. Dezember 2024 vor.

### Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission

Wir empfehlen, die Nachtragskredite und die Erfolgsrechnung 2023 der Gemeinde mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3 176 299.07 und die Investitionsrechnung 2023 der Gemeinde mit Nettoinvestitionen von CHF 2 970 264.37 zu genehmigen.

### Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Schübelbach

Yvonne Radamonti, Präsidentin

Marjana Gjoka

Angela Ruoss

Michael Wator

## Rechnung 2023 des Alters- und Pflegeheims Obigrueh Schübelbach

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>AUFWAND</b>		<b>2 335 891.92</b>	<b>2 308 030</b>	<b>2 144 556.37</b>
<b>3</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>1 928 391.03</b>	<b>1 886 680</b>	<b>1 732 696.50</b>
31-35	Besoldungen	1 556 396.90	1 541 880	1 421 866.45
37	Sozialversicherungsaufwand	326 313.90	278 700	263 586.40
38	Honorare für Leistungen Dritter	20 695.40	35 000	22 404.50
39	Personalnebenaufwand	24 984.83	31 100	24 839.15
<b>4</b>	<b>Sachaufwand</b>	<b>407 500.89</b>	<b>421 350</b>	<b>411 859.87</b>
40	Medizinischer Sachaufwand	11 438.16	22 000	21 942.48
41	Lebensmittel und Getränke	123 859.18	125 000	124 287.22
42	Haushaltsaufwendungen	26 585.39	25 000	25 445.30
43	Unterhalt und Reparaturen	31 063.76	38 500	27 822.01
44	Abschreibungen/Mietzinsen	74 715.65	73 000	74 037.90
45	Energie und Wasser	53 745.60	50 000	48 800.20
46	Kapitalzinsen und Bankspesen	1 000.00	1 000	1 000.00
47	Büro und Verwaltung	65 441.20	62 000	61 902.02
48	Übriger bewohnerbezogener Aufwand	6 302.20	8 000	10 121.30
49	Übriger Sachaufwand	13 349.75	16 850	16 501.44
<b>ERTRAG</b>		<b>2 371 919.20</b>	<b>2 200 731</b>	<b>2 012 651.00</b>
60	Pensions-, Pflege- und Betreuungstaxen	2 278 570.90	2 140 641	1 909 402.50
62-63	Medizinische Nebenleistungen	3 985.65	8 150	10 082.30
65	Übrige Leistungen an Heimbewohner	28 543.40	16 400	24 875.05
66	Mietertrag	5 260.00	5 040	5 160.00
68	Übrige Erträge	51 064.70	28 500	54 111.45
69	Spenden	4 494.55	2 000	9 019.70
70	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
<b>Jahresergebnis ( + = Gewinn / - = Verlust )</b>		<b>36 027.28</b>	<b>-107 299</b>	<b>-131 905.37</b>

## Bilanz per 31.12.2023 des Alters- und Pflegeheims Obigrueh Schübelbach

Konto	Bezeichnung	01.01.2023	31.12.2023
<b>AKTIVEN</b>			
1000	Kasse	2 605.60	3 458.50
1020	Bank	290 311.66	237 663.81
	<b>Total flüssige Mittel</b>	<b>292 917.26</b>	<b>241 122.31</b>
1050	Debitoren Heimbewohner	196 078.70	255 735.70
1090	Aktive Rechnungsabgrenzung	486.80	7 423.45
	<b>Total Forderungen</b>	<b>196 565.50</b>	<b>263 159.15</b>
1110	Mobilien, Geräte und Einrichtungen	121 818.77	155 495.58
	<b>Total Sachanlagen</b>	<b>121 818.77</b>	<b>155 495.58</b>
	<b>Total AKTIVEN</b>	<b>611 301.53</b>	<b>659 777.04</b>
<b>PASSIVEN</b>			
2000	Kreditoren	19 094.27	29 432.15
2001	Abrechnungskonto AHV/ALV/Kinderzulage	-1 860.00	0.00
2020	Depotgelder/Vorauszahlungen Bewohner	114 000.00	114 000.00
2030	Vorschuss von Gemeinde Schübelbach	500 000.00	500 000.00
2040	Transitorische Passiven	3 929.65	4 180.00
2080	Rückstellungen	18 000.00	18 000.00
	<b>Total Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>653 163.92</b>	<b>665 612.15</b>
2190	Eigenkapital	-41 862.39	-5 835.11
	<b>Total Eigenkapital</b>	<b>-41 862.39</b>	<b>-5 835.11</b>
	<b>Total PASSIVEN</b>	<b>611 301.53</b>	<b>659 777.04</b>

# Antrag des Gemeinderates

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 2 335 891.92 und einem Gesamtertrag von CHF 2 371 919.20 schliesst die Jahresrechnung 2023 des Alters- und Pflegeheims Obigrueh Schübelbach mit einem Ertragsüberschuss von CHF 36 027.28 ab.

Der Gemeinderat beantragt,

1. die Mehraufwendungen gegenüber dem Budget 2023 als **Nachtragskredite** zulasten der Erfolgsrechnung 2023 des Alters- und Pflegeheims Obigrueh Schübelbach
2. und die **Erfolgsrechnung 2023 des Alters- und Pflegeheims Obigrueh Schübelbach** mit einem Ertragsüberschuss von CHF 36 027.28

zu genehmigen.

---

## Bericht und Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG, SRSZ 153.100) die Jahresrechnung 2023 des Alters- und Pflegeheims Obigrueh Schübelbach geprüft.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

### **Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission**

Wir empfehlen, die Nachtragskredite und die Erfolgsrechnung 2023 des Alters- und Pflegeheims Obigrueh Schübelbach mit einem Ertragsüberschuss von CHF 36 027.28 zu genehmigen.

### **Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Schübelbach**

Yvonne Radamonti, Präsidentin

Marjana Gjoka

Angela Ruoss

Michael Wator

## Erfolgsrechnung 2023 der Elektroversorgung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>3</b>	<b>Total Betriebsertrag</b>	<b>-12 169 839.76</b>	<b>-13 545 431</b>	<b>-7 885 884.85</b>
<b>32</b>	<b>Handelsertrag</b>	<b>-11 498 476.45</b>	<b>-12 563 500</b>	<b>-7 061 172.81</b>
3200	Ertrag Energieverkauf	-6 982 792.31	-7 618 640	-2 445 237.80
3202	Ertrag erneuerbare Energie	-1 863.83	-2 610	-2 090.28
3210	Ertrag Netznutzung	-2 760 509.73	-2 999 360	-2 806 544.40
3215	Ertrag Grundgebühren	-761 639.46	-789 770	-758 711.65
3216	Ertrag Vermietung Baustromkasten, Kabel, Material	-30 680.82	0	0.00
3219	Ertrag Mahngebühren	-32 193.98	-45 000	-54 764.47
3220	Ertrag Systemdienstleistung	-150 794.07	-164 220	-55 486.94
3221	Ertrag kostendeckende Einspeisevergütung	-753 395.56	-821 100	-797 640.12
3222	Ertrag Abgaben Gemeinde	-131 022.80	-142 800	-138 719.58
3295	Debitorenverluste	18 466.11	20 000	-1 977.57
3296	Wertberichtigung Debitoren (Delkredere)	87 950.00	0	0.00
<b>34</b>	<b>Dienstleistungsertrag / LWL-Netz</b>	<b>-288 143.23</b>	<b>-245 881</b>	<b>-270 790.85</b>
3400	Ertrag Dienstleistungen Dritte	-50 605.30	0	-59 449.57
3410	Ertrag Anschlussbeitrag LWL-Netz	-5 584.38	0	-2 321.26
3411	Ertrag Mietleitungen LWL-Netz	-89 045.95	-87 471	-77 808.15
3412	Ertrag Netznutzung LWL-Netz	-142 907.60	-158 410	-131 211.87
<b>36</b>	<b>Übriger Ertrag</b>	<b>-210 317.59</b>	<b>-206 050</b>	<b>-185 989.24</b>
3601	Ertrag Strassenbeleuchtung Gemeinde (URE)	-70 706.35	-75 000	-71 309.75
3602	Ertrag Strassenbeleuchtung allgemein	-6 861.00	0	0.00
3680	Ertrag Schülertransport, SEB	-113 606.05	-129 050	-92 129.45
3683	Ertrag Alteisenermaterialverkauf	-19 144.19	-2 000	-22 550.04
<b>37</b>	<b>Aktivierete Eigenleistungen</b>	<b>-172 902.49</b>	<b>-530 000</b>	<b>-367 931.95</b>
3700	Aktivierete Eigenleistungen	-172 902.49	-530 000	-367 931.95
<b>4</b>	<b>Total Material- und Dienstleistungsaufwand</b>	<b>9 735 349.90</b>	<b>10 795 588</b>	<b>4 714 820.83</b>
<b>42</b>	<b>Handelswarenaufwand</b>	<b>9 270 004.39</b>	<b>10 252 573</b>	<b>4 362 160.18</b>
4200	Einkauf Energie	7 341 817.77	8 106 850	2 510 472.45
4202	Einkauf erneuerbare Energie	2 135.06	2 610	3 892.98
4210	Einkauf Netznutzung	831 014.95	946 353	834 856.55
4214	Unterhalt Zähler, Schaltapparate	82 888.05	30 000	28 130.39
4220	Systemdienstleistung Swissgrid	153 351.34	170 660	56 108.04
4221	Kostendeckende Einspeisevergütung	769 811.93	853 300	806 552.76
4222	Abgabe Gemeinde	131 022.80	142 800	138 719.58
4299	Verrechnungen Zähler	-42 037.51	0	-16 572.57
<b>43</b>	<b>Material- / Dienstleistungsaufwand</b>	<b>239 294.51</b>	<b>319 000</b>	<b>251 408.86</b>
4311	Unterhalt Verteilnetz NS, MS	159 352.87	217 000	117 346.79
4313	Unterhalt Trafostation	13 721.19	32 000	71 854.20
4317	Externe Unterstützung und Engineering	66 220.45	70 000	62 207.87
<b>44</b>	<b>Material- / Dienstleistungsaufwand LWL</b>	<b>25 466.57</b>	<b>54 500</b>	<b>5 197.97</b>
4411	Unterhalt LWL-Netz	25 466.57	54 500	5 197.97
<b>46</b>	<b>Übriger Aufwand</b>	<b>200 584.43</b>	<b>169 515</b>	<b>96 053.82</b>
4602	Unterhalt Strassenbeleuchtung	115 401.46	75 000	47 912.07
4682	Schwendenebus, Schwimmbus	85 182.97	94 515	48 141.75
	<b>Bruttoergebnis 1</b>	<b>-2 434 489.86</b>	<b>-2 749 843</b>	<b>-3 171 064.02</b>
1	Neues Konto: Separate Erfassung der strompreisrelevanten übrigen Erträge		und Installation - Verrechnung Anteile March EW in Konto 4299	
2	Neues Konto: Wertberichtigung Delkredere separat verbucht		5 Schadenfälle, Erneuerung von Kabel, Umstellung auf LED (Rollout u. Strassensanierungen), Ersetzen diverser Pilzleuchten mangels Ersatzteile, Rückbau Freileitung, Modernisierung Steuerung (Verrechnungen an Dritte im Konto 3602)	
3	Diverse Projekte in Folgejahre verschoben			
4	Management Loszählerprüfungen March EW (Koord. Sch'bach), Sysdex: EDM-Dienstleistungen höher Siemens: AMIS - TSV2.20 Software Wartungsvertrag			

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>5</b>	<b>Total Personalaufwand</b>	<b>1 324 483.07</b>	<b>1 540 496</b>	<b>1 328 700.55</b>
<b>50</b>	<b>Löhne und Entschädigungen</b>	<b>951 729.53</b>	<b>1 122 921</b>	<b>1 003 946.81</b>
5000	Löhne	1 353 533.95	1 495 200	1 382 090.40
5005	Leistungen von Sozialversicherungen	-15 302.75	-5 000	-22 609.30
5011	Rückstellungen Ferien	-5 362.32	0	-8 071.50
5012	Rückstellungen Gleizeit	-3 013.43	0	-6 986.58
5090	Temporäre Mitarbeiter, Aushilfen	4 500.00	4 000	4 939.70
5091	Honorar GWP, GW-Kommission, RPK	19 933.91	18 700	13 774.41
5099	Interne Verrechnung Personalaufwand	-402 559.83	-389 979	-359 190.32
<b>57</b>	<b>Sozialversicherungen</b>	<b>279 337.75</b>	<b>316 785</b>	<b>265 994.20</b>
5700	AHV, IV, EO, ALV, FAK	106 242.80	116 390	105 644.95
5720	Vorsorgeeinrichtungen	143 261.10	165 640	127 820.50
5730	Unfallversicherung	19 471.90	22 785	21 698.60
5740	Krankentaggeldversicherung	10 361.95	11 970	10 830.15
<b>58</b>	<b>Übriger Personalaufwand</b>	<b>93 415.79</b>	<b>100 790</b>	<b>58 759.54</b>
5800	Personalbeschaffung	38 191.43	42 000	990.02
5810	Aus- und Weiterbildung	31 534.76	39 830	39 738.30
5820	Spesenentschädigung	2 964.34	4 260	3 868.84
5888	Übriger Personalaufwand	20 725.26	14 700	14 162.38
	<b>Bruttoergebnis 2</b>	<b>-1 110 006.79</b>	<b>-1 209 347</b>	<b>-1 842 363.47</b>
<b>6</b>	<b>Übriger Betriebsaufwand</b>	<b>369 491.15</b>	<b>380 025</b>	<b>387 015.37</b>
<b>60</b>	<b>Raumaufwand</b>	<b>54 739.18</b>	<b>67 100</b>	<b>84 711.67</b>
6000	Mieten Magazine, Lagerhallen	38 340.91	40 400	45 089.57
6051	Unterhalt Geschäftsräume	23 555.37	34 700	40 925.66
6099	Interne Verrechnung Raumaufwand	-7 157.10	-8 000	-1 303.56
<b>61</b>	<b>Unterhalt, Reparatur mob. Sachanlagen</b>	<b>21 108.95</b>	<b>17 500</b>	<b>21 969.07</b>
6100	URE Maschinen und Apparate	27.86	4 000	3 684.34
6101	URE Mobiliar und Einrichtungen	224.81	0	11 072.72
6102	URE Messgeräte und Werkzeuge	18 179.87	10 000	5 991.19
6103	URE Informatik, Kommunikation	2 676.41	3 500	1 220.82
<b>62</b>	<b>Fahrzeugaufwand</b>	<b>17 560.21</b>	<b>17 610</b>	<b>5 554.54</b>
6200	URE Fahrzeuge, Treibstoff	49 474.62	47 700	39 447.25
6220	Fahrzeugversicherung, Steuern	13 283.40	14 260	13 199.75
6299	Interne Verrechnung Fahrzeugaufwand	-45 197.81	-44 350	-47 092.46
<b>63</b>	<b>Sachversicherung, Abgaben, Gebühren</b>	<b>70 962.13</b>	<b>71 055</b>	<b>71 709.13</b>
6305	Sachversicherungen	9 663.40	8 365	8 495.60
6360	Abgaben Werkverbände	11 298.73	12 690	13 213.53
6362	Abgaben Verwaltungsbeitrag Gemeinde	50 000.00	50 000	50 000.00
<b>65</b>	<b>Verwaltungs- und Informatikaufwand</b>	<b>201 859.32</b>	<b>198 110</b>	<b>188 068.79</b>
6500	Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur	12 594.96	17 500	9 302.30
6510	Telefon, Internet, Porti	35 581.88	32 150	26 236.19
6532	Rechts- und Beratungsaufwand	1 442.00	5 000	5 624.14
6551	Inkasso- und Betreuungskosten	1 213.60	5 000	927.02
6580	Lizenzen, Updates	54 846.69	59 820	66 286.59
6581	Wartungs- und Betreuungsaufwand	113 127.64	91 460	106 112.95
6599	Verrechnung Verwaltungsaufwand	-16 947.45	-12 820	-26 420.40
<b>66</b>	<b>Werbeaufwand</b>	<b>2 396.01</b>	<b>7 350</b>	<b>14 120.44</b>
6600	Werbeinserate, Werbematerial	2 396.01	7 350	14 120.44
<b>67</b>	<b>Übriger Betriebsaufwand</b>	<b>865.35</b>	<b>1 300</b>	<b>881.73</b>
6700	Übriger Betriebsaufwand	865.35	1 300	881.73
	<b>Betriebsergebnis vor Abschreibung</b>	<b>-740 515.64</b>	<b>-829 322</b>	<b>-1 455 348.10</b>
6	Einkleidung neuer Mitarbeiter und zusätzliche Hi-Vis-Fleecejacken/Gilets angeschafft (Arbeitssicherheit)		8	Kundenportal: Kosten für Umstellung neue Plattform, höherer Betreuungsaufwand Netzwerk und Verrechnungstool (Abgang Mitarbeiter)
7	Anschaffung von kleineren Werkzeugen, Tätigkeit höherer Reparaturen			(Verrechnung Kosten an Dritte im Konto 6599)

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>68</b>	<b>Abschreibungen</b>	<b>650 904.62</b>	<b>768 505</b>	<b>667 243.02</b>
6820	Abschreibungen übrige Anlagen	53 312.04	111 225	74 441.21
6824	Abschreibungen Verteilnkabinen	49 398.82	48 375	55 400.86
6825	Abschreibungen Hausanschlüsse	-58 707.75	-62 650	-60 332.72
6826	Abschreibungen Netz, Leitungen	209 149.91	220 600	197 216.15
6827	Abschreibungen Trafostationen	122 698.13	163 550	126 723.00
6828	Abschreibungen Leittechnik, Rundsteuerung, Zähler	128 569.29	132 800	129 117.79
6829	Abschreibungen LWL-Netz	146 484.18	154 605	144 676.73
	<b>Betriebsergebnis vor Finanzerfolg</b>	<b>-89 611.02</b>	<b>-60 817</b>	<b>-788 105.08</b>
<b>69</b>	<b>Finanzerfolg</b>	<b>-1 105.32</b>	<b>20 000</b>	<b>11 225.05</b>
6900	Bankkreditzinsaufwand	458.80	5 000	3 076.27
6940	Bank- und Postspesen	7 347.78	15 000	8 152.63
6950	Erträge aus Bankguthaben	-8 911.90	0	-3.85
	<b>Betriebsergebnis vor Steuern</b>	<b>-90 716.34</b>	<b>-40 817</b>	<b>-776 880.03</b>
<b>75</b>	<b>Erfolg betriebliche Liegenschaften</b>	<b>-7 945.46</b>	<b>-7 940</b>	<b>-7 945.46</b>
7504	Mietzinseinnahmen Garagen, Parkplätze	-7 945.46	-7 940	-7 945.46
<b>80</b>	<b>Ausserordentlicher Aufwand, Ertrag</b>	<b>-683.70</b>	<b>0</b>	<b>90 978.14</b>
8500	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	150 000.00
8711	Ertrag aus Rückvergütungen	-683.70	0	-59 021.86
	<b>Ergebnis aus ordentlicher Geschäftstätigkeit</b>	<b>-99 345.50</b>	<b>-48 757</b>	<b>-693 847.35</b>
8610	Restatement 2022	0.00	0	-10 998 541.25
	<b>Jahresergebnis (- = Gewinn / + = Verlust)</b>	<b>-99 345.50</b>	<b>-48 757</b>	<b>-11 692 388.60</b>

## Investitionsrechnung 2023 der Elektroversorgung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2023
<b>19</b>	<b>Investitionsrechnung</b>	<b>1 450 221.30</b>	<b>3 732 350</b>
	<b>Anlagen im Bau</b>		
191510.0101	Werkleitungssanierung Kantonsstrasse/Gramatt	1 044.75	350 000
191510.0105	Werkleitungssanierung Oberhöfli	0.00	200 000
191510.0113	Werkleitungssanierung Rietlistrasse/Schäfliwiese (Netzverst.)	0.00	85 000
191510.0130	Werkleitungssanierung Bahnhofstrasse Siebnen	1 518.01	0
191510.0131	Werkleitungssanierung Innerdorf	4 939.76	0
191510.0132	Werkleitungssanierung SBB-Unterquerung	4 080.97	0
191510.0600	Hausanschlüsse	26 023.44	0
191511.0101	VK Frywies AKW	0.00	16 000
191511.0102	VK Kirche	14 339.79	27 000
191511.0108	VK Innerdorf	1 264.79	0
191513.0101	Umbau TS Chälénblick	0.00	100 000
191513.0103	TS Gutenbrunnen: Ersatz Transformator und NS-Verteilung	0.00	365 000
191513.0104	TS Breitfeld: Erneuerung MS-Anlage	0.00	12 000
1	Projekte ins Jahr 2024 verschoben	4	Projekt in die Jahre 2024 und 2025 verschoben
2	Projekt ist abhängig von den Eigentümern (Flurgenossenschaft): Keine Angaben, wann das Projekt umgesetzt wird.	5	Projekt storniert, da Änderung wegen geplantem Autobahnzubringer Siebnen
3	Auslösung durch Bauvorhaben Dritter	14	Erneuerung von mehr Hausanschlüssen aufgrund von Werkleitungssanierungen als geplant

Konto	Bezeichnung		Rechnung 2023	Budget 2023
191513.0105	TS Obere Eisenburg: Umbau Maststation	1	0.00	12 000
191513.0106	SS Ochsenfeld: MS-Schalterweiterung neu TS Haslenstr. 7	1	0.00	12 000
191513.0110	TS Bank: Ersatz NS-Anlage	6	0.00	160 000
191513.0111	TS Luchern: Ersatz ganze Station	7	0.00	240 000
191520.0101	Trasse LWL-Netz inkl. Passivkomponenten		1 401.50	0
191600.0101	Maschinen und Apparate	8	64 739.55	213 500
191630.0101	Fahrzeuge	8	65 864.16	0
191701.0101	E-Tankstellen		23 137.55	0
191800.0101	Neuer Werkhof	9	0.00	210 000
191800.0201	PV-Anlagen	10	3 800.00	110 000
191800.0301	Neues Stangenlager	11	4 168.77	0
<b>Total</b>			<b>216 323.04</b>	<b>2 112 500</b>
	<b>Abgeschlossene Projekte</b>			
191510.0102	Werkleitungssanierung Büelstrasse (Nachtrag)	12	19 105.48	0
191510.0103	Netzoptimierung Bergwiese	13	116 425.01	345 000
191510.0104	Werkleitungssanierung Hofweidstrasse	13	167 659.61	345 000
191510.0107	Werkleitungssanierung Fliederweg		166 386.69	170 000
191510.0112	Werkleitungssanierung Speerstrasse Ost	13	158 882.83	250 000
191510.0121	Werkleitungssanierung Parco Verde	3	1 924.67	0
191510.0127	Werkleitungssanierung Föhnloch 8	3	36 993.60	0
191510.0128	Werkleitungssanierung Breitfeldstrasse	3	26 047.60	0
191510.0129	Werkleitungssanierung TS Oststr.-TS Stachelhofstr.		14 925.64	0
191510.0300	Netzanschlussbeiträge (Erschliessungskosten)		-490.95	0
191510.0600	Hausanschlüsse	14	151 304.69	40 000
191510.0700	Netzkostenbeiträge (Gebühren)		-28 804.61	-51 750
191510.0800	Netzanschlussbeiträge (Hausanschlusskosten)		-44 119.75	-50 000
191511.0103	Verteilkabine Föhnloch 8	3	2 007.43	0
191511.0104	Verteilkabine Bergwiese	13	3 199.99	0
191511.0105	Verteilkabine Hofweidstrasse	13	18 849.09	0
191511.0106	Verteilkabine Speerstrasse 7	13	17 621.72	0
191511.0107	Verteilkabine Breitfeldstrasse 1a	3	19 267.13	0
191513.0102	Umbau TS Kapellhof (Nachtrag)	15	97 181.08	0
191520.0101	Trasse LWL-Netz inkl. Passivkomponenten	16	45 186.84	149 100
191530.0102	Rundsteuerung Empfänger	17	0.00	30 000
191531.0101	Zählersysteme		39 154.95	100 000
191620.0101	Informatik, Kommunikation	18	51 219.39	33 500
191630.0101	Fahrzeuge		107 000.00	111 000
191640.0101	Messgeräte und Werkzeuge	19	46 970.13	148 000
<b>Total</b>			<b>1 233 898.26</b>	<b>1 619 850</b>
1	Projekte ins Jahr 2024 verschoben	13	Verteilkabine im Trasse budgetiert, muss wegen Anlagenbuchhaltung (ElCom) separat erfasst werden	
3	Auslösung durch Bauvorhaben Dritter	14	Erneuerung von mehr Hausanschlüssen aufgrund von Werkleitungssanierungen als geplant	
6+7	Projekt ins Jahr 2027 bzw. 2025 verschoben	15	Abschlussarbeiten und Schlussrechnungen	
8	Notstromgenerator: Lieferverzögerung (Anzahlung), Hebebühne: Verzögerung, da Evaluation aufwendiger als geplant	16	Projekt Fliederweg/Speerstrasse Ost: Kabeleinzug erst 2024, Ausbau- und Erweiterung Netzausbau: Ressourcenmangel	
9	Kabelzugwinde: Lieferverzögerung (Anzahlung) Projektdefinition noch nicht erfolgt	17	Lieferverzögerung	
10	Evaluation dauert länger als geplant	18	Anschaffung Instandhaltungssoftware Inventsys	
11	Kanton: Kündigung Mietvertrag, da Standortaufgabe, deshalb neues Stangenlager (Planungskosten: Umsetzung 2024)	19	Adaptricity Monitoring+Ausbau Janitza (Evaluationsphase länger als geplant und Offerten ausstehend, Röhrenschlange mit Kanalkamera wird nicht benötigt)	
12	Abschlussarbeiten			



## Bilanz 31.12.2023 der Elektroversorgung

Konto	Bezeichnung	01.01.2023	31.12.2023
<b>AKTIVEN</b>			
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	6 102 881.33	5 314 807.30
110	Forderungen	1 728 226.99	3 400 105.69
119	Depot Energie March Netze AG	228 000.00	228 000.00
130	Aktive Rechnungsabgrenzungen (RA)	315 355.22	196 285.39
	<b>Total Finanzvermögen</b>	<b>8 374 463.54</b>	<b>9 139 198.38</b>
148	Aktien	3.00	3.00
151	Trasse NS	6 321 392.67	6 846 705.85
151	Verteilkabine	1 182 520.43	1 220 839.31
151	Trafostationen	2 918 940.35	2 893 423.30
151	Hausanschlüsse Kabel	551 657.10	679 292.78
152	Trasse Datennetz LWL	1 958 813.93	1 882 381.36
152	Passivkomponenten LWL	364 237.93	339 373.16
153	Rundsteuerung, Leittechnik	507 501.44	458 779.73
153	Zähler	616 271.93	575 579.30
158	Netzanschlussbeiträge (Kosten)	-1 556 508.49	-1 551 284.79
158	Netzkostenbeiträge (Gebühren)	-1 030 139.11	-1 026 401.36
161	Mobilien und Einrichtungen	84 806.40	82 557.92
162	Informatik, Kommunikation	45 694.47	70 738.09
163	Fahrzeuge	161 239.81	228 117.25
164	Messgeräte, Werkzeuge	6 576.72	46 543.84
180	Immobilien	0.00	0.00
	<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>12 133 008.58</b>	<b>12 746 648.74</b>
191	Investitionsrechnung	178 219.33	324 108.62
	<b>Total Investitionsrechnung</b>	<b>178 219.33</b>	<b>324 108.62</b>
<b>Total AKTIVEN</b>		<b>20 685 691.45</b>	<b>22 209 955.74</b>
<b>PASSIVEN</b>			
200	Laufende Verbindlichkeiten	1 572 978.70	3 031 894.81
203	Kundenvorauszahlungen	5 222.56	1 382.19
227	Verbindlichkeiten Sozialversicherungen	-25 005.15	-22 702.35
230	Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)	34 932.56	10 848.56
	<b>Total Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>1 588 128.67</b>	<b>3 021 423.21</b>
260	Rückstellungen Ferien / Gleitzeit	50 824.50	42 448.75
	<b>Total Rückstellungen</b>	<b>50 824.50</b>	<b>42 448.75</b>
280	Eigenkapital	8 048 197.03	8 147 542.53
	Aufwertungsreserven	10 998 541.25	10 998 541.25
	<b>Eigenkapital</b>	<b>19 046 738.28</b>	<b>19 146 083.78</b>
<b>Total PASSIVEN</b>		<b>20 685 691.45</b>	<b>22 209 955.74</b>

# Antrag des Gemeinderates

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 12 088 035.32 und einem Gesamtertrag von CHF 12 187 380.82 schliesst die Jahresrechnung 2023 der Elektroversorgung Schübelbach mit einem Ertragsüberschuss von CHF 99 345.50 ab. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 1 450 221.30.

Der Gemeinderat beantragt,

1. die Mehraufwendungen gegenüber dem Budget 2023 als **Nachtragskredite** zulasten der Erfolgsrechnung 2023 und zulasten der Investitionsrechnung 2023 der Elektroversorgung Schübelbach,
2. die **Erfolgsrechnung 2023 der Elektroversorgung Schübelbach** mit einem Ertragsüberschuss von CHF 99 345.50
3. und die **Investitionsrechnung 2023 der Elektroversorgung Schübelbach** mit Nettoinvestitionen von CHF 1 450 221.30

zu genehmigen.

---

## Bericht und Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG, SRSZ 153.100) die Jahresrechnung 2023 der Elektroversorgung Schübelbach geprüft.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

### **Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission**

Wir empfehlen, die Nachtragskredite und die Erfolgsrechnung 2023 der Elektroversorgung Schübelbach mit einem Ertragsüberschuss von CHF 99 345.50 und Nettoinvestitionen von CHF 1 450 221.30 zu genehmigen.

### **Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Schübelbach**

Yvonne Radamonti, Präsidentin

Marjana Gjoka

Angela Ruoss

Michael Wator

## Erfolgsrechnung 2023 der Wasserversorgung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>3</b>	<b>Total Betriebsertrag</b>	<b>-1 094 524.79</b>	<b>-1 065 500</b>	<b>-1 211 154.59</b>
<b>32</b>	<b>Handelsertrag</b>	<b>-942 182.38</b>	<b>-963 500</b>	<b>-967 291.59</b>
3200	Ertrag Wasserverkauf	-819 322.95	-840 000	-839 039.49
3215	Ertrag Grundgebühren	-122 465.29	-120 000	-122 380.16
3219	Ertrag Mahngebühren	-3 263.62	-4 000	-5 878.15
3295	Debitorenverluste	569.48	500	6.21
3296	Wertberichtigung Debitoren (Delkredere)	2 300.00	0	0.00
<b>34</b>	<b>Dienstleistungen Dritter</b>	<b>-101 644.00</b>	<b>-50 000</b>	<b>-80 590.59</b>
3400	Ertrag Dienstleistungen Dritter	-101 644.00	-50 000	-80 590.59
<b>37</b>	<b>Aktivierete Eigenleistungen</b>	<b>-50 698.41</b>	<b>-52 000</b>	<b>-163 272.41</b>
3700	Aktivierete Eigenleistungen	-50 698.41	-52 000	-163 272.41
<b>4</b>	<b>Total Material-, Energieaufwand</b>	<b>348 629.28</b>	<b>324 400</b>	<b>234 953.05</b>
<b>42</b>	<b>Handelswarenaufwand</b>	<b>2 755.80</b>	<b>0</b>	<b>629.99</b>
4214	Unterhalt Zähler, Schaltapparate	2 755.80	0	629.99
<b>43</b>	<b>Materialaufwand</b>	<b>199 958.76</b>	<b>154 400</b>	<b>151 103.89</b>
4311	Unterhalt Verteilnetz	83 384.16	79 400	95 635.00
4313	Unterhalt Pumpwerke, Reservoir	61 571.91	40 000	30 587.22
4314	Hausanschlüsse Dritter	49 321.96	20 000	23 564.17
4317	Externe Unterstützung und Engineering	5 680.73	15 000	1 317.50
<b>45</b>	<b>Energie Leistungserstellung</b>	<b>145 914.72</b>	<b>170 000</b>	<b>83 219.17</b>
4500	Stromkosten Pumpwerke, Reservoir	145 914.72	170 000	83 219.17
	<b>Bruttoergebnis 1</b>	<b>-745 895.51</b>	<b>-741 100</b>	<b>-976 201.54</b>
<b>5</b>	<b>Total Personalaufwand</b>	<b>465 078.51</b>	<b>464 431</b>	<b>422 951.49</b>
<b>50</b>	<b>Löhne und Entschädigungen</b>	<b>370 370.51</b>	<b>376 421</b>	<b>352 447.60</b>
5000	Löhne	370 015.70	386 820	358 614.95
5005	Leistungen von Sozialversicherungen	-1 164.25	-500	-1 394.20
5011	RST Ferien	-2 493.04	0	1 796.04
5012	RST Gleitzeit	-1 370.92	0	124.50
5090	Temporäre Arbeitnehmer	950.09	600	688.86
5091	Honorar GWP, GW-Kommission, RPK	6 384.63	6 300	5 334.45
5099	Interne Verrechnung Personalaufwand	-1 951.70	-16 799	-12 717.00
<b>57</b>	<b>Sozialversicherungen</b>	<b>77 169.95</b>	<b>79 360</b>	<b>65 909.70</b>
5700	AHV, IV, EO, ALV, FAK	28 126.45	29 355	25 945.90
5720	Vorsorgeeinrichtungen	40 885.25	41 395	32 454.20
5730	Unfallversicherung	5 335.90	5 645	5 181.95
5740	Krankentaggeldversicherung	2 822.35	2 965	2 327.65
<b>58</b>	<b>Übriger Personalaufwand</b>	<b>17 538.05</b>	<b>8 650</b>	<b>4 594.19</b>
5800	Personalbeschaffung	0.00	500	0.00
5810	Aus- und Weiterbildung	11 816.37	4 000	1 825.02
5820	Spesenentschädigung	244.13	500	148.56
5888	Übriger Personalaufwand	5 477.55	3 650	2 620.61
	<b>Bruttoergebnis 2</b>	<b>-280 817.00</b>	<b>-276 669</b>	<b>-553 250.05</b>

1 Mehr Hausanschlüsse erstellt, deshalb auch mehr Einnahmen  
2 PW: Noteinspeisung Strommangellage, Res. Zellerhof: Ersatz defekte Armaturen, Reparatur infolge Überspannung

3 Neuer Mitarbeiter (Schwimmbus, Strasse) Anteil Wasser und weniger Leistungen für Winterdienst  
4 Weiterbildung Mitarbeiter zum Brunnenmeister

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>6</b>	<b>Übriger Betriebsaufwand</b>	<b>105 337.26</b>	<b>110 845</b>	<b>111 749.91</b>
<b>60</b>	<b>Raumaufwand</b>	<b>5 588.28</b>	<b>11 500</b>	<b>15 599.92</b>
6051	Unterhalt Geschäftsräume	5 588.28	11 500	15 599.92
<b>61</b>	<b>Unterhalt, Reparatur mob. Sachanlagen</b>	<b>8 899.45</b>	<b>7 000</b>	<b>5 501.09</b>
6101	URE Mobiliar und Einrichtungen	0.00	0	383.01
6102	URE Messgeräte und Werkzeuge	8 326.28	5 000	4 975.51
6103	URE Informatik und Kommunikation	573.17	2 000	142.57
<b>62</b>	<b>Fahrzeugaufwand</b>	<b>20 608.59</b>	<b>21 950</b>	<b>18 924.07</b>
6200	URE Fahrzeuge, Treibstoff	19 184.29	21 000	17 644.32
6220	Fahrzeugversicherung, Steuern	1 424.30	950	1 279.75
<b>63</b>	<b>Sachversicherung, Abgaben, Gebühren</b>	<b>38 003.20</b>	<b>38 160</b>	<b>39 100.70</b>
6305	Sachversicherungen	5 607.25	5 600	6 596.00
6360	Abgaben Werkverbände	762.75	310	762.75
6361	Abgaben Kanton	1 633.20	1 800	1 741.95
6362	Abgaben Verwaltungsbeitrag Gemeinde	30 000.00	30 450	30 000.00
<b>65</b>	<b>Verwaltungs- und Informatikaufwand</b>	<b>31 990.55</b>	<b>31 735</b>	<b>32 624.13</b>
6500	Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur	1 681.85	3 500	2 361.20
6510	Telefon, Internet, Porti	4 965.36	6 750	4 607.86
6532	Rechts- und Beratungsaufwand	1 619.69	3 000	6 270.85
6551	Inkasso- und Betreuungskosten	464.45	100	249.90
6580	Lizenzen, Updates	13 712.77	8 005	15 315.08
6581	Wartungs- und Betreuungsaufwand	21 546.43	22 380	15 819.24
6599	Interne Verrechnung Verwaltungsaufwand	-12 000.00	-12 000	-12 000.00
<b>66</b>	<b>Werbeaufwand</b>	<b>216.14</b>	<b>500</b>	<b>0.00</b>
6600	Werbeinserate, Werbematerial	216.14	500	0.00
<b>67</b>	<b>Sonstiger betrieblicher Aufwand</b>	<b>31.05</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>
6700	Übriger Betriebsaufwand	31.05	0	0.00
	<b>Betriebsergebnis vor Abschreibung</b>	<b>-175 479.74</b>	<b>-165 824</b>	<b>-441 500.14</b>
<b>68</b>	<b>Abschreibungen</b>	<b>407 751.50</b>	<b>384 255</b>	<b>384 637.43</b>
6820	Abschreibungen übrige Anlagen	23 368.18	16 175	17 627.60
6825	Abschreibungen Hausanschlüsse	-53 678.70	-44 920	-47 933.61
6826	Abschreibungen Netz, Leitungen	241 873.11	230 295	225 746.18
6827	Abschreibungen Pumpwerke, Reservoir	112 254.01	114 365	104 608.29
6828	Abschreibungen Leittechnik, Zähler	83 934.90	68 340	84 588.97
6830	Abschreibungen aus Restatement	0.00	0	0.00
	<b>Betriebsergebnis vor Finanzerfolg</b>	<b>232 271.76</b>	<b>218 431</b>	<b>-56 862.71</b>
<b>69</b>	<b>Finanzerfolg</b>	<b>-2 356.00</b>	<b>2 200</b>	<b>2 060.93</b>
6900	Bankkreditzinsen	147.90	1 000	1 126.28
6940	Bank- und Postspesen	828.05	1 200	934.65
6950	Ertrag aus Bankguthaben	-3 331.95	0	0.00
	<b>Betriebsergebnis vor Steuern</b>	<b>229 915.76</b>	<b>220 631</b>	<b>-54 801.78</b>
<b>80</b>	<b>Ausserordentliche Erfolge</b>	<b>-245.25</b>	<b>0</b>	<b>-255.05</b>
8711	Ertrag aus Rückvergütungen	-245.25	0	-255.05
	<b>Ergebnis aus ordentlicher Geschäftstätigkeit</b>	<b>229 670.51</b>	<b>220 631</b>	<b>-55 056.83</b>
8610	Restatement 2022	0.00	0	-7 091 095.33
	<b>Jahresergebnis ( - Gewinn / + Verlust )</b>	<b>229 670.51</b>	<b>220 631</b>	<b>-7 146 152.16</b>
5	Instandhaltungssoftware: Updatevertrag		7	Festgeld: Zinsertrag
6	Abschreibungen der Investitionen 2022 für das Jahr 2023 im Budget nicht berücksichtigt			

## Investitionsrechnung 2023 der Wasserversorgung

Konto	Bezeichnung		Rechnung 2023	Budget 2023
<b>19</b>	<b>Investitionsrechnung</b>		<b>358 413.55</b>	<b>895 000</b>
	<b>Anlagen im Bau</b>			
191511.0102	PW Breitfeld/Niederwies: Sanierung Gebäudehülle	1	0.00	90 000
191511.0103	PW Breitfeld/Niederwies: Erstellen PV-Anlage	1	0.00	80 000
191512.0102	Reservoir Chällen: Erstellen PV-Anlage	1	0.00	30 000
191512.0103	Reservoir Chällen: Ausbau Klappensteuerung	1	0.00	12 000
191512.0104	Reservoir Ruobrain: Ersatz Stufenpumpwerk	2	12 287.84	25 000
191515.0101	Werkleitungserweiterung Kantonsstrasse/Gramatt	1	1 044.71	180 000
191515.0107	Netzverstärkung Kantonsstrasse (Rietli/Schäfliwiese)	1	0.00	70 000
191515.0127	Werkleitungssanierung Bahnhofstrasse Siebnen	3	823.86	0
191800.0101	Neuer Werkhof	4	0.00	50 000
<b>Total</b>			<b>14 156.41</b>	<b>537 000</b>
	<b>Abgeschlossene Projekte</b>			
191511.0104	PW Breitfeld/Niederwies: Einbau Brunnenwächter	5	91 247.16	70 000
191512.0108	Reservoir Zellerhof: Ersatz Stufenpumpe (Nachtrag)	6	6 793.11	0
191515.0102	Werkleitungssanierung Büelstrasse (Nachtrag)	7	13 298.92	0
191515.0103	Werkleitungssanierung Hofweidstrasse	8	111 285.81	105 000
191515.0105	Werkleitungssanierung Fliederweg	9	172 674.45	120 000
191515.0115	Werkleitungssanierung MPS Siebnen (Nachtrag)		519.24	0
191515.0117	Werkleitungssanierung Speerstrasse Ost	10	122 858.43	100 000
191515.0122	Werkleitungssanierung Parco Verde	12	6 532.59	0
191515.0126	Werkleitungssanierung Aabächliweg	11	43 059.17	0
191515.0222	Erschliessungsbeiträge		-5 897.54	-10 000
191515.0622	Anschlussgebühren (Netzkostenbeiträge)		-281 357.30	-100 000
191531.0101	Zählerersatz		21 925.54	40 000
191600.0101	Maschinen und Apparate		28 797.55	33 000
191620.0101	Informatik und Kommunikation	13	12 520.01	0
<b>Total</b>			<b>344 257.14</b>	<b>358 000</b>
1	Projekte auf 2024 verschoben	8	Zusätzliche Armaturen	
2	Sanierung auf 2025 verschoben	9	Es musste zusätzlich die Leitung am Landigweg aufgrund des Zustandes ersetzt werden	
3	Projekt durch Bauvorhaben des Bezirks ausgelöst	10	Mehraufwand Tiefbauarbeiten	
4	Projektumfang und Abwicklung noch nicht bekannt. Hängt u.a. von der Feuerwehr ab	11	Erneuerung notwendig infolge mehrerer Lecks	
5	Einbau zusätzlicher Messwasserpumpen	12	Sanierung infolge Bauvorhaben Dritter ausgelöst	
6	Projekt konnte erst im 2023 beendet werden	13	Anschaffung Instandhaltungssoftware Inventsys	
7	Abschlussarbeiten			

## Bilanz 31.12.2023 der Wasserversorgung

Konto	Bezeichnung	01.01.2023	31.12.2023
<b>AKTIVEN</b>			
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1 524 824.12	1 626 471.83
110	Forderungen	1 099 229.01	1 133 804.00
120	Vorräte	1.00	1.00
130	Aktive Rechnungsabgrenzung (RA)	205 384.65	54 499.97
	<b>Total Finanzvermögen</b>	<b>2 829 438.78</b>	<b>2 814 776.80</b>
151	Pumpwerke	502 192.14	535 931.32
151	Reservoirs	1 828 472.25	1 797 164.81
151	Trasse (Druckreduziersch., Hydranten, Leitungen, Schieber)	6 608 002.27	6 879 057.41
153	Leitsystem, Überwachung	239 910.24	179 932.67
153	Zähler	118 422.33	116 390.54
158	Erschliessungsgebühren	-249 428.23	-249 175.05
158	Anschlussgebühren	-1 792 063.61	-2 025 892.93
160	Maschinen und Apparate	31 192.73	51 934.48
162	Informatik und Kommunikation	1 899.00	11 282.01
163	Fahrzeuge	17 310.16	9 625.00
164	Messgeräte, Werkzeuge	30 574.69	26 084.47
	<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>7 336 483.97</b>	<b>7 332 334.73</b>
191	Investitionsrechnung	63 606.86	18 418.15
	<b>Total Investitionsrechnung</b>	<b>63 606.86</b>	<b>18 418.15</b>
<b>Total AKTIVEN</b>		<b>10 229 529.61</b>	<b>10 165 529.68</b>
<b>PASSIVEN</b>			
200	Laufende Verbindlichkeiten	997 173.96	1 157 857.40
203	Kundenvorauszahlungen	2 950.00	660.29
227	Verbindlichkeiten Sozialversicherungen	-8 636.00	-6 705.90
230	Passive Rechnungsabgrenzung (RA)	27 198.60	36 409.31
	<b>Total Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>1 018 686.56</b>	<b>1 188 221.10</b>
260	Rückstellungen Ferien / Gleitzeit	8 260.26	4 396.30
	<b>Total Rückstellungen</b>	<b>8 260.26</b>	<b>4 396.30</b>
280	Eigenkapital	2 111 487.46	1 881 816.95
	Aufwertungsreserven	7 091 095.33	7 091 095.33
	<b>Eigenkapital</b>	<b>9 202 582.79</b>	<b>8 972 912.28</b>
<b>Total PASSIVEN</b>		<b>10 229 529.61</b>	<b>10 165 529.68</b>

# Antrag des Gemeinderates

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 1 327 772.50 und einem Gesamtertrag von CHF 1 098 101.99 schliesst die Jahresrechnung 2023 der Wasserversorgung Schübelbach mit einem Aufwandüberschuss von CHF 229 670.51 ab. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 358 413.55.

Der Gemeinderat beantragt,

1. die Mehraufwendungen gegenüber dem Budget 2023 als **Nachtragskredite** zulasten der Erfolgsrechnung 2023 und zulasten der Investitionsrechnung 2023 der Wasserversorgung Schübelbach,
2. die **Erfolgsrechnung 2023 der Wasserversorgung Schübelbach** mit einem Aufwandüberschuss von CHF 229 670.51
3. und die **Investitionsrechnung 2023 der Wasserversorgung Schübelbach** mit Nettoinvestitionen von CHF 358 413.55

zu genehmigen.

---

## Bericht und Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG, SRSZ 153.100) die Jahresrechnung 2023 der Wasserversorgung Schübelbach geprüft.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

### **Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission**

Wir empfehlen, die Nachtragskredite und die Erfolgsrechnung 2023 der Wasserversorgung Schübelbach mit einem Aufwandüberschuss von CHF 229 670.51 und Nettoinvestitionen von CHF 358 413.55 zu genehmigen.

### **Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Schübelbach**

Yvonne Radamonti, Präsidentin

Marjana Gjoka

Angela Ruoss

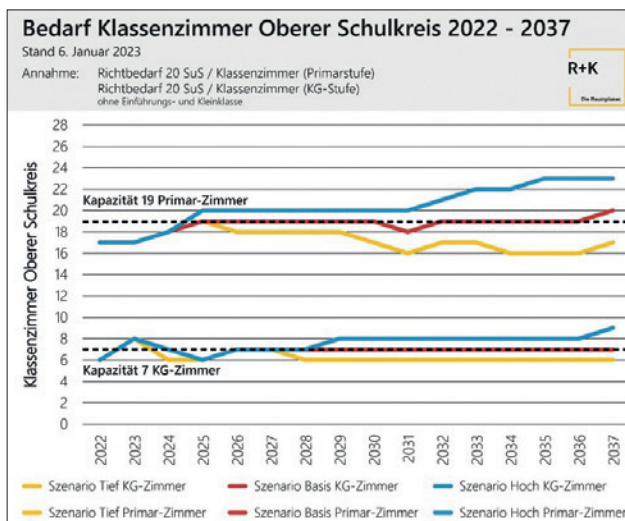
Michael Wator

**Beschlussfassung über die Erteilung eines Verpflichtungskredits von CHF 2 200 000.– für das Bauprojekt «Erweiterung Kindergarten Schübelbach Dorf und Erstellung eines Mehrzweckraums»**

**1 Ausgangslage**

Die Gemeinde Schübelbach führt gegenwärtig im oberen Schulkreis sechs Kindergartenklassen. Zwei befinden sich im Dorf Buttikon (Sonnenhügel), eine im Wohnquartier Mürtschenblick (Buttikon), zwei im Schulhaus Gutenbrunnen (Schübelbach) und eine weitere im Dorf Schübelbach. Der bestehende Kindergarten im Dorf Schübelbach ist im Jahr 2014 erstellt worden.

Inzwischen ist die Bevölkerung gewachsen und die Prognose zeigt, dass es im oberen Kreis bis ins Jahr 2040 sieben Kindergärten brauchen wird.



Die Hochrechnungen des Planungsbüros Reumund + Kuster zeigen einen Bedarf von sieben Kindergärten im oberen Schulkreis ab dem Jahr 2026, wenn man vom Basisszenario ausgeht.

In der Liegenschaftenstrategie 2040 ist vorgesehen, dass die Kindergärten in den Dörfern bestehen bleiben sollen. Deshalb und weil in den letzten Jahren die Zahl der Kinder im Dorf Schübelbach markant angestiegen ist, plant der Gemeinderat die Erweiterung des bisherigen Kindergartens im Dorf Schübelbach zu einem Zweifachkindergarten. Damit wird eine ausgewogene Verteilung auf die Standorte Sonnenhügel Buttikon, Gutenbrunnen und Schübelbach Dorf und damit ein Höchstmass an Flexibilität erreicht. Auch das Bildungsdepartement des Kantons Schwyz erachtet es aufgrund der Prognose als dringend nötig, den Kindergarten Schübelbach Dorf zu erweitern und die zu grosse Anzahl Kinder pro Klasse zu senken.

In der heutigen Zeit darf ein Bauprojekt eines Gemeinwesens nicht mehr isoliert betrachtet werden. Im Sinne

eines haushälterischen Umgangs mit dem Boden plant der Gemeinderat deshalb eine Aufstockung mit einem Mehrzweckraum. Es macht durchaus Sinn, diesen Raum gleichzeitig mit dem Kindergarten zu erstellen, da eine spätere Aufstockung teurer würde und der Bedarf bereits heute breit ausgewiesen ist. Verschiedene Sanierungen und grössere Bautätigkeiten auf dem Stockbergareal in Siebnen stehen an. Unter anderem auch deshalb braucht es für die Verwaltung diverse temporäre Ausweichmöglichkeiten.

**2 Bauprojekt**

**Situierung**

Eine Aufstockung des bestehenden Kindergartens war schon bei der Planung und Realisierung im Jahr 2014 nicht vorgesehen und ist statisch daher auch nicht möglich. Dagegen entspricht die Platzierung des Gebäudes östlich des bestehenden Kindergartens der ursprünglich angedachten Option. Der direkte Anschluss an den Bestand erlaubt eine Verbindung mit den bereits bestehenden Räumen und dadurch auch deren gemeinsame Nutzung. Die Ebenerdigkeit ermöglicht einen direkten Ausgang in die Aussen- und Freizeitanlage, was gerade bei Kindergärten von hoher Bedeutung ist.

**Freianlage**

Die Freifläche vor dem Kindergarten wird umgestaltet. Sie soll die Bedürfnisse des Kindergartens und der Freizeit miteinander verbinden und eine möglichst vielseitige Nutzung erlauben.

Die verschiedenen Spielfelder zwischen Kindergarten, Kaplanei und Dorfschulhaus werden aufeinander abgestimmt. Die Freifläche beim Kindergarten erhält seine eigene pädagogische Funktion und wird spezifisch auf den Unterricht abgestimmt. Er ist als geschützter Pausenbereich für die Kindergarten-Kinder definiert, der auch von den Lehrpersonen stets überblickt werden kann. Gleichzeitig wird der Platz als Teil des kompletten Freigeländes gedacht. Er fügt sich in einen zentralen öffentlichen Raum für Spiel- und Freizeitaktivitäten der Bevölkerung ein. Verschiedene Spielgeräte und Sitzplätze sollen die Möglichkeit zur sozialen Interaktion und kreativen Entfaltung der Kinder bieten.

**Gebäude und Grundrisse**

Der neue Kindergarten orientiert sich am bisherigen Bau. Optisch übernimmt er dasselbe äussere Erscheinungsbild und wird in derselben Holzelementbauweise konstruiert, damit er eine Einheit darstellt. Das Obergeschoss ist ein neues Element und spiegelt sich nicht



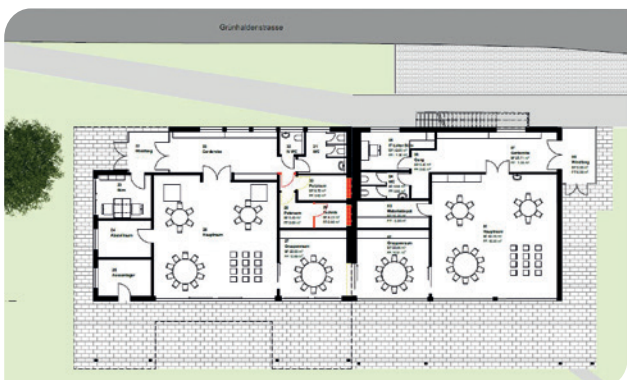
im Bestand. Damit ein möglichst harmonisches Ganzes erreicht wird, erhält das Obergeschoss dieselbe Holzfassade und ein Flachdach.

Auch das Raumkonzept richtet sich am bestehenden Kindergarten aus und ist als Ergänzung zu verstehen.



### Erdgeschoss

Der grosszügige Hauptraum ist gegen Osten gerichtet, was den Raum durch die Morgensonne zusätzlich erhellt. Im Anschluss daran ist ein Gruppenraum geplant. Dieser ist als Verbindungsstück direkt dem Gruppenraum des bestehenden Kindergartens angefügt. Die beiden Gruppenräume können zusammen oder auch separat benutzt werden. Dadurch wird die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Klassen möglich. Beide Räume haben einen direkten Bezug zum Vorplatz, was einen fließenden Übergang zwischen Innen- und Aussenbereich ermöglicht. Die Garderoben und das Büro sind auf der Nordseite platziert, wodurch das Büro Tageslicht erhält. Die technischen Räume werden in den bisherigen Kindergarten integriert. Durch diese Synergie kann sinnvoll Platz gespart werden.



### Obergeschoss

Der Mehrzwecksaal verfügt über einen zweckdienlichen Grundriss, der möglichst flexibel genutzt werden kann. Damit können auch Räumlichkeiten, die von der Gemeinde zurzeit auswärts gemietet werden, in die eigenen Liegenschaften zurückgeholt werden. So sind auch Raumrochaden innerhalb der Verwaltung möglich, die bei Sanierungen notwendig werden. Die zentrale Lage und die Nähe zum Gemeindehaus erweisen sich als ideal.



### 3 Kosten Erweiterungsbau Kindergarten Erdgeschoss

BKP	Baukostenplan	Kosten inkl. MwSt.
0	Grundstück	keine Kosten
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF 21 440.-
2	Gebäude	CHF 1 272 060.-
3	Betriebseinrichtungen	keine Kosten
4	Umgebung	CHF 120 000.-
5	Baunebenkosten	CHF 26 500.-
9	Ausstattung	CHF 50 000.-
<b>voraussichtliche Gesamtkosten (+/- 20 %) gemäss Baukostenindex vom Dezember 2023 inkl. MwSt. von 8,1 %</b>		<b>CHF 1 490 000.-</b>
kantonale Baubeiträge (Schätzung)		- CHF 130 000.-
<b>Nettokosten</b>		<b>CHF 1 360 000.-</b>

### Kantonsbeitrag

Der Kanton hat dem Gesuch um Zusicherung von Baubeiträgen in der Phase 1 (Projektanmeldung) zugestimmt. Die Beitragshöhe steht zurzeit noch nicht fest. Es wird von einem Betrag von rund CHF 130 000.-

ausgegangen. An dieser Stelle wird explizit darauf hingewiesen, dass der Kanton im Jahr 2024 letztmalig Beiträge an Schulbauten spricht.

#### 4 Kosten Mehrzweckraum Disponibel 1. Obergeschoss

BKP	Baukostenplan	Kosten inkl. MwSt.
0	Grundstück	keine Kosten
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF 7 040.–
2	Gebäude	CHF 686 460.–
3	Betriebseinrichtungen	keine Kosten
4	Umgebung	keine Kosten
5	Baunebenkosten	CHF 15 400.–
9	Ausstattung	keine Kosten
<b>voraussichtliche Gesamtkosten (+/- 20 %) gemäss Baukostenindex vom Dezember 2023 inkl. MwSt. von 8,1 %</b>		<b>CHF 709 000.–</b>

#### 5 Baurecht zuhanden des Schwingklubs March-Höfe

Die Gewährung des Baurechts zuhanden des Schwingklubs March-Höfe für den Schwingkeller im Untergeschoss ist nicht Bestandteil dieser Vorlage, sondern wird separat zur Behandlung (Traktandum 14) und Abstimmung vorgelegt. Das vorliegende Bauprojekt «Erweiterung Kindergarten Schübelbach Dorf» wird bei Annahme auf jeden Fall ausgeführt, unabhängig von der Annahme der Baurechtsvergabe für das Untergeschoss.

#### 6 Finanzierung

Für das Bauprojekt «Erweiterung Kindergarten Schübelbach Dorf» ist in der Investitionsrechnung 2024 ein Betrag von CHF 375 000.– und im Finanzplan 2025 ein Betrag von CHF 425 000.– eingestellt. Diese Beträge beruhen auf einer rudimentären Grobkostenschätzung. Die nötigen Sanitärräume und der Gruppenraum waren darin nicht enthalten. Zusätzlich ist im Finanzplan 2025 ein einmaliger Kantonsbeitrag in der Höhe von CHF 130 000.– eingestellt.

BKP Baukostenplan	Kosten inkl. MwSt.
Abschreibung (4 % der Investitionskosten)	CHF 82 800.–
Verzinsung (sofern fremdfinanziert 2 %)	CHF 41 400.–
Reinigungsaufwand	CHF 10 000.–
Betriebs- und Verbrauchsmaterial	CHF 1 000.–

Ver- und Entsorgung	CHF 3 000.–
Unterhaltsarbeiten	CHF 8 000.–
<b>Total Unterhalt und Betrieb</b>	<b>CHF 146 200.–</b>

#### 7 Termine

Gemeindeversammlung	26. April 2024
Urnenabstimmung	9. Juni 2024
Baubewilligungsverfahren	Sommer 2024
Baubeginn	Herbst 2024
Inbetriebnahme und Bezug	Herbst 2025

# Empfehlung des Gemeinderates

Der heute bestehende Kindergarten in Schübelbach Dorf hat zu wenig Kapazität, um der steigenden Anzahl Kindern Platz zu bieten. Er soll deshalb erweitert und zu einem Zweifachkindergarten ausgebaut werden. Als direkter Anbau an das bestehende Gebäude soll er dessen Architektursprache übernehmen. Somit konnte die Projektierung schlank gehalten werden. Der Bau soll aus einem Kindergarten im Untergeschoss und einem Mehrzwecksaal im Obergeschoss bestehen. Dadurch wird der Platz optimal ausgenutzt und ein zusätzlicher Mehrwert für die Gemeinde geschaffen.

Es ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, die Qualität des Schulraumangebots mit guten Rahmenbedingungen nachhaltig zu steigern. Das Bauprojekt Erweiterung Kindergarten Schübelbach Dorf inkl. Erstellung eines Mehrzweckraumes bringt die notwendige Ergänzung zum bestehenden Kindergarten und ist echter Mehrwert für die Kinder.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern deshalb, der Ausgabenbewilligung zuzustimmen.

---

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt,

1. die **Ausgabenbewilligung für die Erweiterung des Kindergartens Schübelbach Dorf inkl. Erstellung eines Mehrzweckraumes im Kostenrahmen von CHF 2 200 000.–** zu erteilen,
2. das **Sachgeschäft** an die Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 zu überweisen
3. und den Gemeinderat mit dem **Vollzug** zu beauftragen.

---

## Bericht und Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG, SRSZ 153.100) die Ausgabenbewilligung für die Erweiterung des Kindergartens Schübelbach Dorf inkl. Erstellung eines Mehrzweckraumes im Kostenrahmen von CHF 2 200 000.– geprüft.

### Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission

Wir bestätigen, dass die Erweiterung des Kindergartens Schübelbach Dorf inkl. Erstellung eines Mehrzweckraumes und die damit verbundene Ausgabenbewilligung rechtmässig und im Rahmen der Planung finanzierbar sind und empfehlen, dass Sachgeschäft an die Urne zu überweisen.

### Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Schübelbach

Yvonne Radamonti, Präsidentin  
Marjana Gjoka  
Angela Ruoss  
Michael Wator

## Beschlussfassung über die Erteilung eines Baurechts zuhanden des Schwingklubs March-Höfe für die Erstellung eines Schwingkellers auf der Liegenschaft Nr. 332, Grünhaldenstrasse, Schübelbach

### 1 Ausgangslage

Dem Schwingklub March-Höfe soll ein Baurecht auf der Liegenschaft Nr. 332, Grünhaldenstrasse, Schübelbach, zur Erstellung eines Schwingkellers eingeräumt werden. Dieser soll als Untergeschoss des Erweiterungsbaus Kindergarten erstellt werden und ist dementsprechend auch von der Realisierung des Kindergartens abhängig. Damit wird eine optimale Landnutzung erreicht und dem Schwingsport eine wichtige Unterstützung zuteil.

#### Bedürfnis Schwingklub March-Höfe

Der Schwingklub March-Höfe trainiert seit Jahrzehnten im Keller des Schulhauses Stockberg 2 in Siebnen. Diese Räumlichkeiten stellt die Gemeinde dem Schwingklub zu den gleichen Konditionen zur Verfügung wie den anderen Vereinen. Der Keller entspricht jedoch nicht mehr den Anforderungen und hat vor allem auch nicht mehr genügend Platz für die grosse Anzahl Jungschwinger, die der Verein verzeichnen kann. Ein Ausbau an diesem Ort ist aufgrund der alten Infrastruktur nicht sinnvoll. Zudem wird die Liegenschaft Stockberg 2 gemäss der Liegenschaftsstrategie 2040 bei der Erneuerung des Stockbergareals nicht länger betrieben werden. Aufgrund dieser Situation hat der Schwingklub March-Höfe den Gemeinderat kontaktiert und nach Optionen angefragt.

#### Bedürfnis Gemeinde Schübelbach

Die Gemeinde Schübelbach plant, auf ihrer Liegenschaft Nr. 332, Grünhaldenstrasse, Schübelbach, den bestehenden Kindergarten zu erweitern (vgl. Traktandum 13). Eine Unterkellerung ist für den Kindergarten nicht nötig. Auch der bereits bestehende Kindergarten ist nicht unterkellert. Trotzdem erachtet es der Gemeinderat als sinnvoll, bei Bautätigkeiten eine Parzelle möglichst gut auszunutzen.

#### Synergien nutzen

Im Zuge der Planungsarbeiten kam die Idee auf, einen Schwingkeller für den Schwingklub March-Höfe im Untergeschoss des Erweiterungsbaus zu realisieren. Das Untergeschoss würde von der Grünhaldenstrasse her in den Hügel hinein gebaut, wodurch nicht mehr Land verbraucht, sondern eine optimale Ausnutzung möglich würde.

### 2 Zonenkonformität

Gemäss Zonenplan der Gemeinde Schübelbach liegt die Bauparzelle in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OE1). Gemäss Art. 35 Abs. 1 des Baureglements

der Gemeinde Schübelbach ist diese Zone bestimmt für öffentliche und öffentlichen Zwecken dienende Bauten und Anlagen wie Kirchen, Friedhöfe, Schulhäuser, Spitäler, Anlagen öffentlicher Dienste, Gemeindezentren, Mehrzweckhallen, Sport- und Freizeitanlagen. Private Bauten, die nicht dem Zonenzweck dienen, sind nicht zonenkonform.

Beim Schwingkeller des Schwingklubs March-Höfe handelt es sich um eine Sport- und Freizeitanlage. Die Nutzung als Sport- und Freizeitanlage ist daher grundsätzlich zonenkonform. Dem Betrieb der Anlage durch einen privaten Verein (Schwingklub March-Höfe) steht angesichts des öffentlichen Charakters der Anlage als Sportanlage der Zonenkonformität nichts entgegen.

### 3 Eckwerte Baurechtsvertrag

Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Rechtsverhältnisse, wie die Baute zwischen Gemeinde und Schwingklub realisiert werden kann. Nach eingehender Prüfung und juristischer Konsultation ist für beide Parteien die Variante des Baurechtsvertrags der einzig mögliche Weg.

Der Baurechtsvertrag mit dem Schwingklub March-Höfe wird im Rahmen des Sachgeschäfts mit den vorliegenden Eckwerten definiert:

#### Aufnahme ins Grundbuch

- Der Schwingkeller wird im Sinne von Art. 779 Abs. 3 ZGB als selbständiges und dauerndes Recht als Grundstück im Sinne von Art. 655 Ziff. 2 ZGB in das Grundbuch aufgenommen (eigenes Grundbuchblatt).

#### Dauer

- 50 Jahre

#### Umfang und Zweckbestimmung

- Der Bauberechtigte hat das Recht, auf der Bauparzelle unter Beachtung der jeweils geltenden öffentlich-rechtlichen Bestimmungen Bauten und Anlagen zu erstellen und beizubehalten.
- Das Grundstück ist als Schwingkeller zu nutzen. Darüber hinaus sind auch vereinsinterne Veranstaltungen wie z.B. einen Gönnerapéro für Partner, Abhalten von Vorstandssitzungen (ohne Schwingtraining), Grillabende für die Schwinger und Kampfrichter etc. erlaubt.
- Der Schwingklub kann den Keller dem Jodelklub zu Übungszwecken zur Verfügung stellen.
- Eine andere Nutzung ist unzulässig; eine dauerhafte

Nutzungsänderung und/oder eine kommerzielle Nutzung sind durch die Grundeigentümerin zu bewilligen.

- Die darüber liegenden Bauten und Anlagen der Grundeigentümerin sind davon ausgenommen.

#### Baurechtszins

- CHF 500.–/Jahr, indexiert gemäss Landesindex der Konsumentenpreise

#### Übertragbarkeit

- nur mit schriftlicher Zustimmung der Grundeigentümerin
- Verweigerung der Zustimmung nur bei wichtigen Gründen und wenn der Erwerber nicht vorbehaltlos erklärt, sämtliche Bestimmungen des Baurechtsvertrages vollumfänglich als rechtsverbindlich anzuerkennen.

#### Vorkaufsrecht

- gesetzliches Vorkaufsrecht der Grundeigentümerin

#### Ordentlicher Heimfall

- Die Grundeigentümerin kann die heimfallenden Bauwerke gegen eine Entschädigung von 60 % des dann zumaligen Verkehrswertes exklusiv Bodenwert übernehmen. Der Verkehrswert wird zwischen den Parteien einvernehmlich festgelegt. Falls sich die Parteien nicht einigen können, wird der Verkehrswert durch die kantonale Schätzungskommission für Enteignungen festgelegt.

#### Vorzeitiger Heimfall

- Eine unbewilligte Nutzungsänderung stellt Grund für vorzeitigen Heimfall dar.
- sonst analoge Anwendung der Regelungen für den ordentlichen Heimfall
- Bei der Berechnung der Entschädigung ist das schuldhafte Verhalten des Bauberechtigten als Herabsetzungsgrund zu berücksichtigen.

#### Unterhaltungspflicht

- Der Bauberechtigte ist verpflichtet, die Baute ordnungsgemäss zu unterhalten und angemessen zu versichern.

#### Haftung

- Der Bauberechtigte hat alle aus dem Eigentum an Gebäuden und Anlagen sich ergebenden privatrechtlichen Verpflichtungen (auch während der Bauzeit, insbesondere aus Art. 684 ZGB sowie aus Art. 58 OR) zu tragen. Zur Deckung der Haftung hat sie sich entsprechend auf eigene Kosten zu versichern.

Die Festsetzung der weiteren Vertragsbedingungen obliegt dem Gemeinderat.

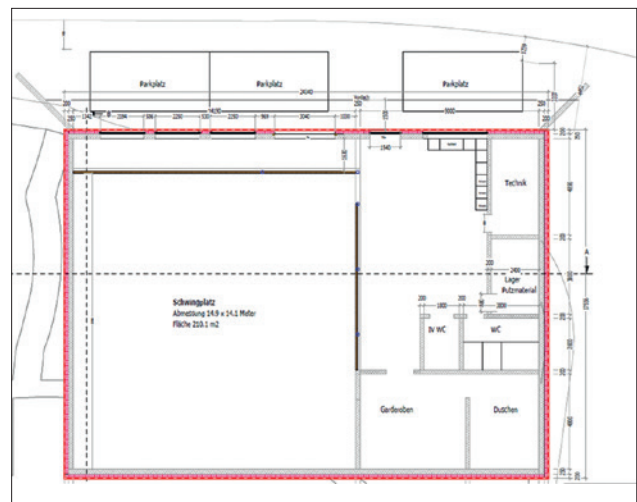
## 4 Abhängigkeit Baurecht von der Erweiterung Kindergarten

Die Gewährung des Baurechts zuhanden des Schwingklubs für den Schwingkeller im Untergeschoss ist ab-

hängig von der Zustimmung zum Erweiterungsbau Kindergarten Schübelbach Dorf (vgl. Traktandum 13). Sollten die Stimmberechtigten dem Bauprojekt «Erweiterung Kindergarten Schübelbach Dorf» nicht zustimmen, wird auch kein Baurecht für den Schwingkeller erteilt. Ebenso muss der Schwingkeller zwingend zeitgleich mit dem Kindergarten gebaut werden.

## 5 Finanzierung

Die Finanzierung des Schwingkellers betrifft die Gemeinde Schübelbach nicht, sondern ist rein Sache des Schwingklubs March-Höfe. Der Schwingklub March-Höfe plant und erstellt den Schwingkeller auf eigene Kosten.



Möglicher Grundriss Schwingkeller

## 6 Termine

Gemeindeversammlung	26. April 2024
Urnenabstimmung	9. Juni 2024
Baubewilligungsverfahren	Sommer 2024
Baubeginn	Herbst 2024
Inbetriebnahme und Bezug	Herbst 2025

# Empfehlung des Gemeinderates

Der Schwingsport erfreut sich in der Schweiz grosser Beliebtheit und hat einen sehr hohen Stellenwert in unserer Gesellschaft. Der Gemeinderat begrüsst daher das Anliegen des Schwingklubs March-Höfe, auf eigene Kosten einen Schwingkeller im Unterschoss des Erweiterungsbaus Kindergarten Schübelbach zu erstellen.

Der Gemeinderat empfiehlt, dem Schwingklub March-Höfe ein Baurecht mit den genannten Eckwerten zu gewähren.

---

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt,

1. dem **Schwingklub March-Höfe auf der Liegenschaft Nr. 332, Grünhaldenstrasse in Schübelbach ein Baurecht** für die Erstellung eines Schwingkellers **zu gewähren** – vorausgesetzt, der Souverän stimmt der Erweiterung des Kindergartens Schübelbach Dorf zu,
  2. das **Sachgeschäft** an die Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 zu überweisen
  3. und den Gemeinderat mit dem **Vollzug** zu beauftragen.
- 

## Bericht und Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG, SRSZ 153.100) die Gewährung eines Baurechts für den Schwingklub March-Höfe für die Erstellung eines Schwingkellers auf der Liegenschaft Nr. 332, Grünhaldenstrasse in Schübelbach geprüft.

### Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission

Wir bestätigen, dass die Gewährung eines Baurechts für den Schwingklub March-Höfe für die Erstellung eines Schwingkellers auf der Liegenschaft Nr. 332, Grünhaldenstrasse in Schübelbach rechtmässig ist und die definierten Eckwerte im Baurechtsvertrag vertretbar sind.

### Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Schübelbach

Yvonne Radamonti, Präsidentin  
Marjana Gjoka  
Angela Ruoss  
Michael Wator

## Beschlussfassung über die Einräumung eines Baurechts auf der Liegenschaft Nr. 2488, Hofweidstrasse 13, genannt «Büel», Schübelbach



### 1 Ausgangslage

Die Liegenschaft «Büel» – ursprünglich bestehend aus Wohn- und Stallgebäude sowie dazugehöriger land- und forstwirtschaftlicher Fläche – befindet sich nach einem Erbgang seit dem 28. September 2020 im Eigentum der Gemeinde Schübelbach.

Mit Beschluss Nr. 24 vom 11. Januar 2022 erteilte der Gemeinderat die Baubewilligung für die politische Gemeinde Schübelbach; Baugesuch 46-21-008 Umnutzung Wohn- und Stallgebäude von landwirtschaftlicher in nicht landwirtschaftliche Nutzung (ohne bauliche Massnahmen), KTN 284, Hofweidstrasse 13, 8862 Schübelbach. Der Gesamtentscheid des Amts für Raumentwicklung vom 23. Dezember 2021 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Bewilligung.

Mit Verfügung vom 10. November 2022 bewilligte das Amt für Landwirtschaft die Zerstückelung des landwirtschaftlichen Grundstücks KTN 284 gemäss Mutationsvorschlag. Der abgetrennte Grundstückteil mit einer Fläche von 999 m<sup>2</sup> mit Wohnhaus sowie dem Ökonomiegebäude und der Remise wurde aus dem Geltungsbereich des Bundesgesetzes über das Bäuerliche Bodenrecht (BGBB, SR 211.412.11) entlassen. Die entsprechende Verfügung ist am 11. Dezember 2022 in Rechtskraft erwachsen.

Das landwirtschaftliche Restgrundstück KTN 284 mit einer Fläche von neu 62 863 m<sup>2</sup> bleibt dem Geltungsbereich des BGBB unterstellt und ist nicht Teil dieses Sachgeschäfts.

### 2 Weiteres Vorgehen

Der Gemeinde Schübelbach stünden grundsätzlich verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, wie mit der ausgesonderten Fläche von 999 m<sup>2</sup> des Grundstücks Nr. 2488 weiterverfahren werden kann. Der Gemeinderat hat sich nach Abwägung der jeweiligen Vor- und Nachteile dazu entschieden, dass auf dem neuen Grundstück KTN Nr. 2488 mit Wohn- und Ökonomiegebäude sowie der Remise sinnvollerweise ein Baurecht eingeräumt werden soll. Die Vergabe des neuen Grundstücks im Baurecht ist gemäss Auskunft des Rechts- und Beschwerdediensts des Kantons Schwyz und § 12 Abs. 1 Bst. d des Gesetzes über die Organisation der Gemeinden und Bezirke (Gemeindeorganisationsgesetz, GOG, SRSZ 152.100) dem Souverän zur Abstimmung vorzulegen.

Das Baurecht bezieht sich auf das Grundstück Nr. 2488, Hofweidstrasse 13, Schübelbach, genannt «Büel», mit einer Fläche von total 999 m<sup>2</sup>. Der Bauberechtigte hat innerhalb von zwei Jahren mit der Erstellung eines Gebäudes auf dem Baurechtsgrundstück zu beginnen

und dieses innerhalb von zwei weiteren Jahren bezugs- und betriebsbereit fertig zu erstellen. Die Gemeinde behält sich vor, den vorzeitigen Heimfall zu verlangen, wenn diese Frist nicht eingehalten wird. Im Weiteren soll der wesentliche Vertragsinhalt für den späteren Baurechtsvertrag im Rahmen des vorliegenden Sachgeschäfts gemäss den nachstehenden Eckwerten definiert werden. Die Bildung des neuen Grundbuchblattes und der grundbuchamtliche Vollzug können erst dann erfolgen, wenn die Stimmberechtigten der Gemeinde Schübelbach der Veräusserung im Baurecht zugestimmt haben und der Bauberechtigte, der mit der Übernahme aller Eckwerte zum Baurechtsvertrag einverstanden ist, bekannt ist.

Es ist vorgesehen, die Baurechtsparzelle zu einem Mindestpreis von CHF 17.–/m<sup>2</sup> pro Jahr öffentlich auszuschreiben und Gebote einzuholen. Dieser Mindestpreis kann dann geboten oder auch überboten werden. Auf ein eigentliches Steigerungsverfahren soll aber bewusst verzichtet werden – dies in Anlehnung an die Regeln aus dem öffentlichen Beschaffungsrecht.

### 3 Baurechtsvertrag

Der wesentliche Vertragsinhalt für die Abgabe des gemeindeeigenen Grundstücks KTN Nr. 2488, Hofweidstrasse 13, Schübelbach, im Baurecht wird im Rahmen des Sachgeschäfts mit den vorliegenden Eckwerten definiert:

#### Aufnahme ins Grundbuch

- Die Gemeinde Schübelbach räumt dem Bauberechtigten auf dem ihr gehörenden Grundstück KTN Nr. 2488 ein selbstständiges und dauerndes Baurecht im Sinne von Art. 675 und Art. 799 ff. ZGB ein. Das Baurechtsgrundstück umfasst 999 m<sup>2</sup>.

#### Umfang und Zweckbestimmung

- Das Baurecht beinhaltet das Recht, die auf dem Baurechtsgrundstück bestehenden Gebäude unter Beachtung der jeweils geltenden öffentlich-rechtlichen Bestimmungen fortbestehen zu lassen oder abzubauen und neu zu erstellen. Das Risiko der Überbaubarkeit liegt beim Bauberechtigten.
- Der Bauberechtigte ist berechtigt, das Baurechtsgrundstück mit den darauf befindlichen Bauten und Anlagen ganz oder teilweise an Dritte zu vermieten, zu verpachten oder darauf Stockwerkeigentum zu begründen. Die Zweckänderung bedarf der vorgängigen Zustimmung des Gemeinderates.

#### Dauer

- Das Baurecht wird für die Dauer von mindestens 60 Jahren, höchstens aber 99 Jahren gewährt. Die konkrete Baurechtsdauer definiert der Gemeinderat zusammen mit dem Baurechtsnehmer.

#### Baurechtszins

- Der Bauberechtigte verpflichtet sich, der Gemeinde Schübelbach als Entschädigung für das gewährte Bau-

recht einen jährlichen Baurechtszins von CHF 17.–/m<sup>2</sup> zu entrichten (je nach Angebot wird sich evtl. ein höherer Baurechtszins ergeben; die CHF 17.–/m<sup>2</sup> werden als Mindestpreis in die Ausschreibung aufgenommen). Der Baurechtszins wird indexiert und ist jährlich dem Landesindex der Konsumentenpreise des Bundesamtes für Statistik anzupassen. Die Zinspflicht beginnt ab Erhalt einer rechtskräftigen Baubewilligung für die Überbauung des Baugrundstücks, spätestens jedoch 18 Monate ab erfolgtem Grundbucheintrag, und zwar unabhängig davon, ob gegen das Bauprojekt des Bauberechtigten Einsprachen geführt werden.

#### Ordentlicher Heimfall

- Nach dem Ablauf der Baurechtsdauer fallen die durch den Bauberechtigten erstellten Bauten und Anlagen im Sinne von Art. 779c ZGB der Baurechtsgeberin heim. Der Bauberechtigte ist verpflichtet, die Gebäulichkeiten bis zum Ende der Baurechtsdauer ordnungsgemäss zu unterhalten. Für die heimfallenden Bauwerke und die dazugehörigen Anlagen hat die Gemeinde dem Bauberechtigten eine Entschädigung von mindestens 60 %, höchstens aber 80 % des dannzumaligen Verkehrswertes (unter Abzug des Bodenwertes) zu leisten. Der konkrete Prozentsatz der Heimfallentschädigung definiert der Gemeinderat zusammen mit dem Baurechtsnehmer. Für den vorzeitigen Heimfall gelten die gesetzlichen Bestimmungen gemäss Art. 779f bis Art. 779h ZGB.

#### Vorkaufsrecht

- Die Gemeinde Schübelbach hat ein Vorkaufsrecht am Baurecht gemäss Art. 682 Abs. 2 ZGB. Dem Bauberechtigten steht das Vorkaufsrecht an dem mit dem selbständigen und dauernden Baurecht belasteten Grundstück zu.

Die Festsetzung der weiteren Vertragsbedingungen obliegt dem Gemeinderat.

### 4 Termine

Gemeindeversammlung	26. April 2024
Urnenabstimmung	9. Juni 2024
Start Publikation / öffentliche Ausschreibung	Ende Juni 2024
Ende Publikation / öffentliche Ausschreibung	16. August 2024
Offertöffnung und Auswertung Eingaben	ab Ende August 2024



# Empfehlung des Gemeinderates

Die Gemeinde Schübelbach ist inzwischen seit knapp vier Jahren im Besitz der Liegenschaft «Büel» in Schübelbach und möchte insbesondere das neu gebildete Grundstück Nr. 2488 respektive die darauf befindlichen Bauten nicht weiter der voranschreitenden Zeit zum Opfer fallen lassen. Aufgrund der Bausubstanz und der Tatsache, dass sich die Liegenschaft ausserhalb der Bauzone befindet, ist zeitnahes Handeln erforderlich. Die definierten Eckwerte zum Baurechtsvertrag erweisen sich als üblich, zielführend und fair sowohl für Baurechtsnehmer/in als auch Baurechtsgeberin, weshalb der Gemeinderat die Annahme dieses Sachgeschäfts empfiehlt. Bei einer Zustimmung zu den wesentlichen Vertragsbestimmungen kann der Gemeinderat das Vergabeverfahren durchführen und den Baurechtsvertrag zeitnah abschliessen.

Der Gemeinderat Schübelbach ersucht die Stimmberechtigten daher, dem Sachgeschäft mit der Definition der wesentlichen Bestimmungen zum künftigen Baurechtsvertrag (Eckwerte) zuzustimmen und im Übrigen den Gemeinderat zu beauftragen und zu ermächtigen, die weiteren Vertragsbestimmungen festzusetzen sowie das Geschäft zu vollziehen.

---

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt,

1. auf dem der Gemeinde Schübelbach gehörenden Grundstück KTN Nr. 2844 mit einer Fläche von 999 m<sup>2</sup> ein selbstständiges und dauerndes Baurecht einzuräumen, welches im Grundbuch Schübelbach aufgenommen wird;
2. ermächtigt zu werden, die Baurechtsparzelle an einen Bauberechtigten abzugeben und innert Jahresfrist seit der Beschlussfassung den Baurechtsvertrag mit einem Bauberechtigten öffentlich beurkunden zu lassen;
3. die Konditionen zum Baurechtsvertrag bestimmen zu können, wobei die Eckwerte gemäss dem vorliegenden Sachgeschäft als wesentlicher Inhalt in den Baurechtsvertrag aufzunehmen sind;
4. die Veräusserung der Baurechtsparzelle öffentlich auszuschreiben und das beste Angebot in Anlehnung an die Regeln aus dem öffentlichen Beschaffungsrecht zu berücksichtigen;
5. das Sachgeschäft an die Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 zu überweisen
6. und den Gemeinderat mit dem Vollzug zu beauftragen.

---

## Bericht und Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG, SRSZ 153.100) die Einräumung eines Baurechts auf der Liegenschaft Nr. 2488, Hofweidstrasse 13, genannt «Büel» in Schübelbach geprüft.

### **Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission**

Wir bestätigen, dass die Einräumung eines Baurechts auf der Liegenschaft Nr. 2488, Hofweidstrasse 13, in Schübelbach rechtmässig ist und empfehlen, das Sachgeschäft an die Urne zu überweisen.

### **Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Schübelbach**

Yvonne Radamonti, Präsidentin

Marjana Gjoka

Angela Ruoss

Michael Wator

## Beschlussfassung über die Ergänzung des Baureglements betreffend Gemeinschaftsunterkünfte

### 1 Ausgangslage

In den vergangenen Jahren musste festgestellt werden, dass vermehrt bestehende Altliegenschaften (Wohnbauten, Hotels und weitere Wohnflächen) zu Gemeinschaftsunterkünften umgenutzt wurden. Dies insbesondere in der Kernzone von Siebnen. Teilweise sind dabei Wohnungen entstanden, die nur unzureichend ausgestattet wurden und die hygienischen Anforderungen für die Bewohnerinnen und Bewohner oftmals nicht erfüllen. Der Gemeinderat will künftig derartige Umnutzungen von Altliegenschaften in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr akzeptieren, wenn dabei gleichzeitig minimale wohnhygienische Standards nicht eingehalten werden.

Es soll deshalb eine spezielle Bestimmung ins Baureglement der Gemeinde Schübelbach aufgenommen werden. Darin sollen wohnhygienische Mindestanforderungen gesetzlich konkretisiert und verankert werden. Als Übergangsregelung wurde bereits eine Planungszone über das gesamte Gemeindegebiet erlassen (Publikation im Amtsblatt Nr. 42 vom 20. Oktober 2023), welche diese Mindestanforderungen enthält. Allerdings stellt die Planungszone nur eine zeitlich befristete Lösung dar. Mit der vorliegenden Ergänzung des Baureglements werden die Regelungen verbindlich darin aufgenommen und dauerhaft gesichert. Die bisherige Planungszone kann damit nach Inkrafttreten des Artikels 6a wieder aufgehoben werden.

Die Gemeinde Schübelbach musste in den vergangenen Jahren wiederholt feststellen, dass Wohnungen oder Zimmer in Altliegenschaften zu eigentlichen «Gemeinschaftsunterkünften» umfunktioniert wurden. Die Nutzungsänderungen waren teilweise mit baulichen Vorkehrungen verbunden, zum Beispiel mit dem Einbau von zusätzlichen Zimmern in bestehende Wohnungen.

Das Vorgehen von einzelnen Eigentümern von Altliegenschaften bzw. Vermietern erweist sich in baurechtlicher Hinsicht als problematisch. Die hygienischen Bedingungen für die Bewohner sind bei derartigen Umnutzungen oftmals ungenügend. So müssen Gemeinschaftsunterkünfte neben Schlafräumen mit einer der Belegung angemessenen Fläche in hinreichender Zahl, Grösse und Art etwa auch einen Aufenthaltsraum, eine Kochgelegenheit und eine entsprechende Wasch- und Duschgelegenheit sowie Toilettenanlage enthalten.

Durch Umnutzungen, welche keine genügenden hygienischen Bedingungen aufweisen, lässt sich die Rentabilität einer Altliegenschaft auch ohne grössere Investitionen, d.h. ohne Sanierungsarbeiten an den Gebäuden zu tätigen, massiv steigern. Dies wird an gewissen Lie-

genschaften denn auch immer deutlicher ablesbar. Es entsteht, bezogen auf die angebotene Qualität, überbelegter Wohnraum, der herkömmlichen Wohnstandards nicht genügt. Besonders im Kern von Siebnen sind dieser Trend und die negativen Folgen davon festzustellen, was den Zielen einer Kernerneuerung widerspricht.

Die Gemeinde Schübelbach hatte bisher keine hinreichende rechtliche Grundlage, um die Umnutzung von Altliegenschaften in Gemeinschaftsunterkünften zu regulieren. Ähnlich ging es in der Vergangenheit der Gemeinde Lachen, welche in einem bestimmten Fall mit anfechtbarem Beschluss feststellte, dass in einer Altliegenschaft aus baurechtlichen Gründen lediglich zwei Einzelpersonen wohnen dürfen. Aus diesem Grund wurde verfügt, dass von den bestehenden vier Mietverhältnissen zwei aufgekündigt werden müssen und neue Anmeldungen an dieser Adresse nicht mehr möglich seien. Der Regierungsrat hat diesen Gemeinderatsbeschluss jedoch nicht geschützt. Der Regierungsrat stellte fest, man verfüge in Lachen im Planungs- und Baureglement vom 29. September 1995 (PBR) über keine genügende gesetzliche Grundlage für die angedachte Praxis. Das Nutzungsverbot wurde dementsprechend aufgehoben. In der Folge hat die Gemeinde Lachen eine Teilrevision durchgeführt, in welcher ein neuer Artikel 38a «Gemeinschaftsunterkünfte» im Baureglement aufgenommen wurde. Dieser Artikel regelt neu die Bedingungen der Umnutzung zu Gemeinschaftsunterkünften.

### 2 Planungszone vom Oktober 2023

Der Gemeinderat Schübelbach ist ebenfalls nicht gewillt, die Umnutzung von Altliegenschaften in Gemeinschaftsunterkünften hinzunehmen, wenn dabei gleichzeitig minimale wohnhygienische Standards nicht eingehalten werden. Damit bis zur Teilrevision des Baureglements keine nachteiligen Entwicklungen stattfinden können, wurde per Präsidialverfügung vom 17. Oktober 2023 eine Planungszone über das gesamte Gemeindegebiet für Gemeinschaftsunterkünfte verfügt. Der Gemeinderat Schübelbach bestätigte mit Beschluss Nr. 270 vom 31. Oktober 2023 die Präsidialverfügung. Mit der Publikation im Amtsblatt Nr. 42 vom 20. Oktober 2023 wurde diese Planungszone rechtskräftig.

Gemäss Planungszone dürfen keine Bauten und Anlagen erstellt werden und keine Nutzungsänderungen erfolgen, die dem als Planungsabsicht formulierten Art. 6a des Baureglements widersprechen und es darf nichts unternommen werden, was die Planung erschweren könnte.

Die Planungszone gilt für drei Jahre und soll so für eine temporäre Möglichkeit zur Regulierung der Umnutzungen dienen. Sie stellt somit lediglich eine Übergangslösung dar, welche durch eine Anpassung des Baureglements abgelöst werden soll.

### 3 Absicht

Um eine dauerhafte planungsrechtliche Grundlage für die Kontrolle und Regulierung von Umnutzungen von Altliegenschaften zu Gemeinschaftsunterkünften zu schaffen, soll das Baureglement der Gemeinde Schübelbach ergänzt werden. Es soll ein neuer Artikel 6a ins Baureglement aufgenommen werden. Der neue Artikel bezweckt die Behebung von eigentlichen Missständen, wenn Altliegenschaften bewusst vernachlässigt und mit minimalem Aufwand ohne die Einhaltung grundlegender Standards zu Gemeinschaftsunterkünften umfunktioniert werden. Wohngemeinschaften für Studenten oder andere Personen und auch Alterswohngemeinschaften sind nach wie vor möglich und bewilligungsfähig.

### 4 Ergänzung des Baureglements

Um die temporären Bestimmungen der Planungszone dauerhaft zu verankern, wird folgender neuer Artikel 6a in das Baureglement aufgenommen:

#### Artikel 6a (neu) Gemeinschaftsunterkünfte

- <sup>1</sup> Als Gemeinschaftsunterkünfte gelten Unterkünfte, in denen Zimmer einzeln an zumeist nicht in persönlichen Beziehungen stehende Personen dauerhaft oder vorübergehend vermietet werden.
- <sup>2</sup> Die Änderung der Nutzweise von bestehenden Wohnungen und Hotelzimmern sowie die Nutzungsänderung von anderen bisher nicht zu Wohnzwecken genutzten Flächen in Gemeinschaftsunterkünfte ist bewilligungspflichtig.
- <sup>3</sup> Gemeinschaftsunterkünfte müssen neben Schlafräumen mit einer der Belegung angemessenen Fläche in hinreichender Zahl, Grösse und Art mindestens enthalten:
  - a. Kochgelegenheit mit Wasseranschluss
  - b. Abschiessbare Wasch- und Duschgelegenheit sowie Toilettenanlage
  - c. Aufenthaltsraum
- <sup>4</sup> Bei besonderen Verhältnissen können Erleichterungen gestattet werden.

### 5 Auswirkungen des Baureglementartikels

Mit dem neuen Artikel 6a wird in der Gemeinde Schübelbach eine rechtliche Grundlage geschaffen, damit die Umnutzung von bestehenden Wohnflächen zu Gemeinschaftsunterkünften reguliert werden kann. Für eine Umnutzung muss künftig eine Bewilligung bei der Gemeinde eingeholt werden. Im Baugesuch muss auf-

gezeigt werden, dass die Wohnräume den minimalen wohngygienschen Standards entsprechen, welche im neuen Artikel aufgeführt sind. In begründeten Fällen können weiterhin Erleichterungen gewährleistet werden, wie zum Beispiel bei Wohngemeinschaften.

### 6 Verfahren

Die Ergänzung des Baureglements mit einem neuen Artikel 6a ist verfahrensmässig eine Revision der kommunalen Nutzungsplanung im Sinne des kantonalen Planungs- und Baugesetzes.

Die Teilrevision stellt eine kommunale Nutzungsplanung im Sinne des kantonalen Planungs- und Baugesetzes des Kantons Schwyz dar (§ 25 ff. PBG) und hat folgendes Verfahren zu durchlaufen. Im Verfahren gingen keine Mitwirkungsanträge nach § 25 Abs. 1 PBG oder Einsprachen während der öffentlichen Auflage nach § 25 Abs. 2 PBG ein:

ab Juni 2023	Erarbeitung Entwurf
27. Juni 2023	Verabschiedung durch den Gemeinderat zuhanden der kantonalen Vorprüfung
ab Juli 2023	kantonale Vorprüfung (§ 25 Abs. 1 PBG, § 13 PBV); Vorprüfungsbericht des Volkswirtschaftsdepartements vom 8. August 2023
8. September – 9. Oktober 2023	Information und Mitwirkung (§ 25 Abs. 1 PBG)
Oktober 2023	Prüfung der Eingaben des Mitwirkungsverfahrens (Es gingen keine Mitwirkungsanträge ein.)
17. Oktober 2023 (31. Oktober 2023)	Präsidialverfügung einer Planungszone (Genehmigung Verfügung durch den Gemeinderat)
20. Oktober 2023	Ausschreibung Planungszone im kantonalen Amtsblatt
31. Oktober 2023	Verabschiedung Gemeinderat zuhanden öffentlicher Auflage
10. November – 11. Dezember 2023	öffentliche Auflage, 30 Tage (§ 25 Abs. 2 PBG)
Januar 2024	Prüfung der Eingaben des Auflageverfahrens (Es gingen keine Einsprachen ein.)
20. Februar 2024	Verabschiedung Gemeinderat zuhanden Gemeindeversammlung
9. Juni 2024	Urnenabstimmung
offen	Genehmigung Regierungsrat (§ 28 PBG, § 15 PBV)

# Empfehlung des Gemeinderates

Mit dem neuen Artikel im Baureglement kann die Gemeinde künftig bei Umnutzungen von Altliegenschaften in Gemeinschaftsunterkünfte einerseits eine Bewilligung voraussetzen und zudem minimale hygienische Standards durchsetzen.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern deshalb, dem neuen Artikel 6a als Ergänzung des Baureglements der Gemeinde Schübelbach zuzustimmen.

---

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt,

1. Das **Baureglement mit dem neuen Artikel 6a** zu ergänzen,
2. das **Sachgeschäft** an die Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 zu überweisen
3. und den Gemeinderat mit dem **Vollzug** zu beauftragen.

---

## Bericht und Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG, SRSZ 153.100) die Ergänzung des Baureglements mit dem neuen Artikel 6a geprüft.

### Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission

Wir bestätigen, dass die Ergänzung des Baureglements mit dem neuen Artikel 6a rechtmässig ist und empfehlen, das Sachgeschäft an die Urne zu überweisen.

### Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Schübelbach

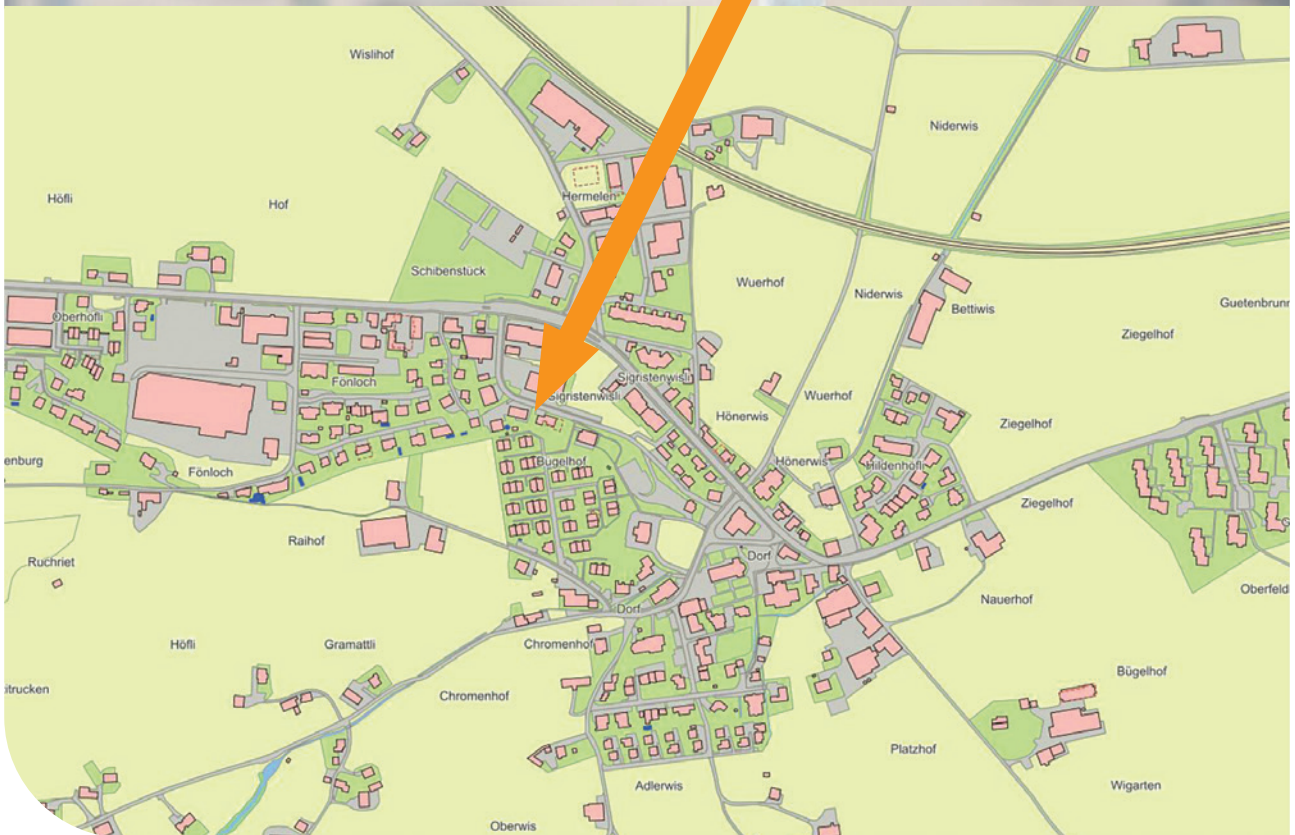
Yvonne Radamonti, Präsidentin

Marjana Gjoka

Angela Ruoss

Michael Wator





Notfalltreffpunkte erlauben im Fall von Grossereignissen, Katastrophen oder Notlagen den Informationsaustausch zwischen den Behörden und der Bevölkerung unter erschwerten Bedingungen. Der Notfalltreffpunkt der Gemeinde Schübelbach befindet sich im Feuerwehrlokal im Gemeindehaus an der Grünhaldenstrasse 3 in Schübelbach. Weitere Informationen gibt es unter [www.notfalltreffpunkteschwyz.ch](http://www.notfalltreffpunkteschwyz.ch).

# Unsere Gemeindeverwaltung

## Öffnungszeiten

Montag	8.30 bis 11.30 Uhr /13.30 bis 18.30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	8.30 bis 11.30 Uhr /13.30 bis 17.00 Uhr
Freitag	7.00 bis 11.30 Uhr /geschlossen
Samstag/Sonntag	geschlossen

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden.

## Hauptnummer

**055 450 56 56**

**gemeinde@schuebelbach.ch**

AHV-Zweigstelle

055 450 56 52

ahv@schuebelbach.ch

Bestattungsamt

055 450 56 56

bestattungsamt@schuebelbach.ch

Einwohneramt

055 450 56 56

einwohneramt@schuebelbach.ch

Gemeinderat

055 450 56 36

gemeinderat@schuebelbach.ch

Gemeindewerke

055 450 56 76

info@gwsb.ch

Kanzlei

055 450 56 36

kanzlei@schuebelbach.ch

Kassieramt

055 450 56 66

kassieramt@schuebelbach.ch

Sicherheit

055 450 56 59

sicherheit@schuebelbach.ch

Soziales

055 450 56 86

soziales@schuebelbach.ch

Steueramt

055 450 56 66

steueramt@schuebelbach.ch

## Gemeindehaus

**Grünhaldenstrasse 3, Schübelbach**



Bauamt

055 450 56 26

bauamt@schuebelbach.ch

Liegenschaftenverwaltung

055 450 56 22

liegenschaften@schuebelbach.ch

Umweltschutz

055 450 56 16

umweltschutz@schuebelbach.ch

## Schulhaus Dorf

**Glarnerstrasse 37, Siebnen**



Website Gemeinde:

**www.schuebelbach.ch**

Website Gemeindewerke:

**www.gwsb.ch**

